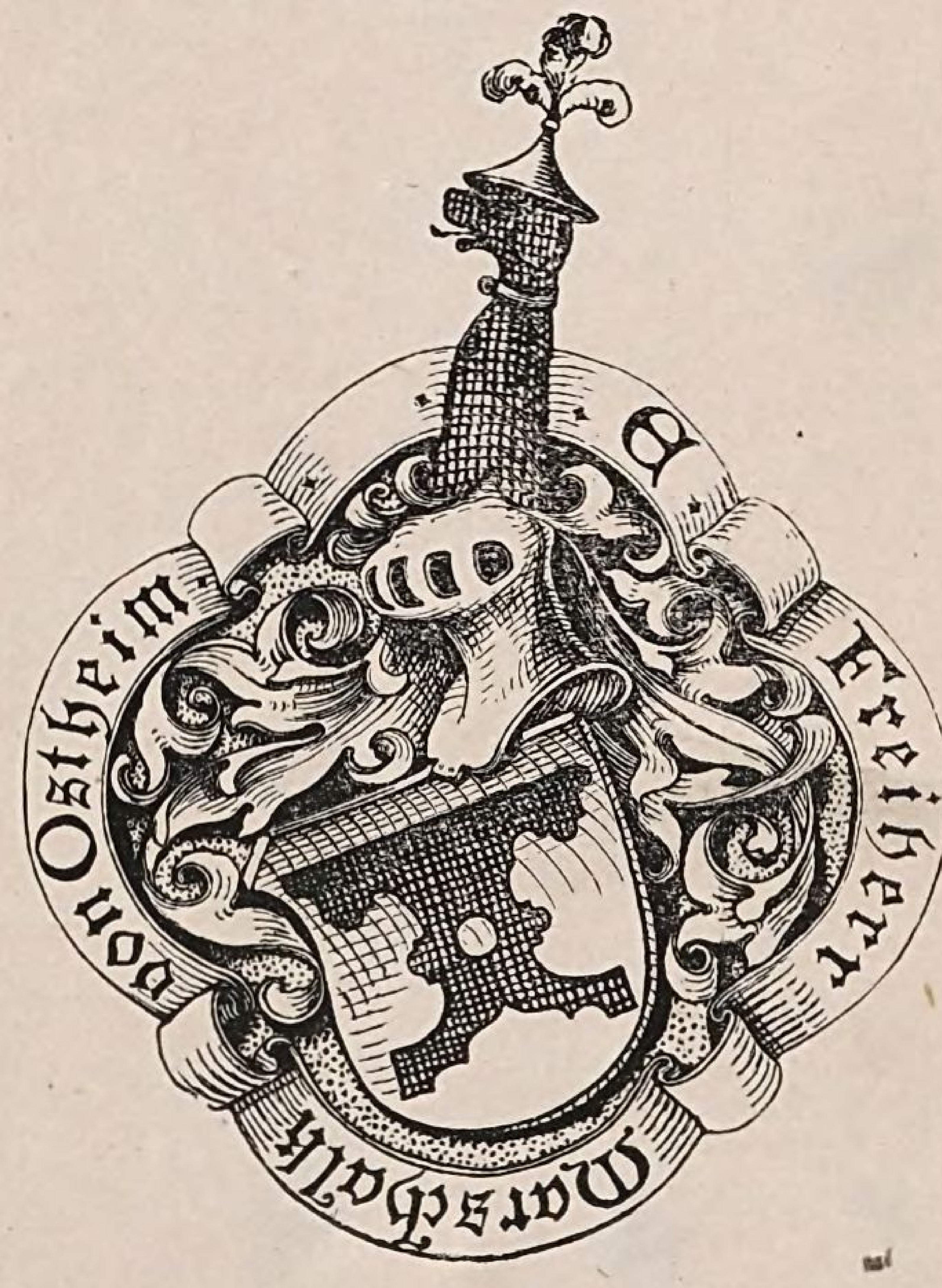

Freiherr
Marschalk
von Ostheim

Die

Austro-Burgundionen

und Logionen.

Ein Beitrag

zur

Urgeschichte des südmainländischen Ostfrankens

von

Heinrich Haas.

(Als Manuscript gedruckt).

Leipzig, 1856.
In Commission bei Edmund Stoll.

Schnellpressendruck von C. H. Kunstmann in Erlangen.

Vorrede.

Den Freunden vaterländischer Geschichte legt hiemit der Verfasser sein zum Druck befördertes Manuscript, unter dem außen genannten, vorläufig gewählten Titel, als einen Beitrag zur Urgeschichte Franconiens, zu gefälliger Einsicht und Aufnahme vor. Der Inhalt davon dürfte geeignet sein, über die ältesten Geschicke der Bewohner eines Landestheils, im Süden des Mains, ein ungleich helleres Licht, als es die Forschung bisher gebracht hat, zu verbreiten und eine Begründung seiner frühern Geschichte wenigstens vorzubereiten. Es umfassen diese wenigen Bogen die zwar aufbewahrten, doch bisher sehr zerstreuten, und vereinzelten Nachrichten von einem deutschen, von Procop, Jornandes, Ammian und Anderen nur nebenher erwähnten Volkszweige, der gleichwohl auf die Entwicklung der Verhältnisse unseres Mittelalters sehr erheblichen Einfluß gewonnen hat, und zwar auf den weiten Zeitraum von sieben bis acht Jahrhunderten, nämlich von der Zeit Kaiser Augusts an, bis auf Karl den Großen. Der Verfasser hat zuerst den Versuch gewagt, alle jene zerstreuten Nachrichten zu sammeln,

ihrem inneren Zusammenhange nach, als Ganzes darzustellen, und sie mit anderen geschichtlichen Thatsachen so in Verbindung zu bringen, daß neben den älteren Geschichten von Bayern, Schwaben, Hessen und Thüringen nun auch die frühere Geschichte des von jenen umschlossenen Landes und seines austroburgundischen Volksstammes, welche, gleich jenen, in die Römer-Zeit hinaufragt, selbstständiger hervorzutreten vermag.

Ob weitere Forschungen des Verfassers auf diesem Gebiete, von der Zeit Karls des Großen an, bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts, wozu Vorbereitungen getroffen sind, nachträglich durch den Druck veröffentlicht werden sollen, wird von der günstigen Aufnahme vorliegenden Manuscripts abhängen. Beide Abtheilungen könnten dann unter einem allgemeineren Titel zu einem neuen Ganzen verbunden werden.

Uebrigens hat der Verfasser seine Ansichten, so viel als möglich, mit Quellen- und anderen Schriften älterer Geschichtsforscher zu belegen gesucht; der geehrte Leser wird daher leicht zu beurtheilen vermögen, wo er denselben gefolgt ist, oder abweichend davon, eigener Auffassung vertrauen zu dürfen geglaubt hat.

Erlangen im Juli 1856.

H. Haas.

1. Rückblicke auf altgermanisches Land und Volk.

Groß=Deutschlands urälteste Eintheilung als Germania magna der Römer, also mit Ausschluß der Süddonauländer und der Alpen, welche bereits von den Römern abgerissen waren und als ihre Provinz behandelt wurden, dann des belgischen Galliens, längs des linken Rheinufers, von der Schweiz an bis hinab an die Maas, von deutschen Völkern unter römischer Herrschaft vorlängst besetzt, dann von den Römern Germania superior oder prima, oder inferior oder secunda genannt, war nach den drei Hauptvolksstämmen und nach der natürlichen Beschaffenheit des Landes eine dreifache. Zunächst am rechten Ufer des Rheinstromes wohnten Istaevones (1); in Mitteldeutschland, gegen den Donaustrom Hermiones (2), im Norden, längs dem baltischen Seegestade, Inguevones (3), Istävonen, aufgefaßt und erklärbar als Westländer, im Gegensatz von den Ostländern, am baltischen Meere, Hermionen, als Berg= oder Hochländer, montani, daher die Bergstraße, via montana, die Ingävonen als Auen= oder Gauenländer, in der Bedeutung von Bewohnern waldfreier, grasreicher Steppen, Aenger, Wüsten, Wiesen und Fahlen, Börden, campi patentes, wie sie Paulus Diaconus nannte (4), vorzugsweise als Weideland brauchbar und von der Art, des gegen die Ostsee abfallenden kahlen Flachlandes, im Gegensatz von dem waldgebirgigen Mitteldeutschland. Diese dreifache Völker= und Landesabtheilung Groß=Deutschlands, vom linken Donauufer im Süden, nordwärts bis zu den Küsten des deutschen Meeres, oder der Nordsee, gegen Westen, ostwärts aber an die des baltischen Meeres, oder der Ostsee; dann morgenwärts in die Quere, vom rechten Rheinufer bis an das linke Ufer der Weichsel, bis zum

Riesengebirge, auch das vandalische genannt, dann bis an Böhmens Nord- und Westgrenze, vollends bis zum Karpathengebirge hinstreifend, war seit Cäsar, 58 v. Ch., bis auf Tacitus, oder bis zu Ende des 1sten Jahrhunderts n. Ch. die älteste Grundlage und der Schauplatz deutscher Volks- und Landesgeschichte; ja sie zeigte sich auch später noch einflußreich.

Waldbewohner, Wäldler, Nemyez, wahrscheinlich von nemus, nennt Deutschlands Nachbar, der Slave, die Deutschen; Memetes war ein über dem Rhein angesiedelter deutscher Stamm, andere hießen dort Vangiones, von Wangen, waldfreie Gegenden. Denn das mittlere Deutschland, von der Donau an bis an den Harz, Teutoburger und Westerwald, im Norden sich ausdehnend und vom Abnoba- oder Schwarzwaldgebirge, auch silva Marciana genannt, und längs der Bergstraße hinlaufend, den Odenwald im Rücken, hatte sechzig Tagereisen in der Länge und neun Tagereisen in der Breite, und war vom harzinischen Gebirgs- und Waldland, mit unbekanntem Ostende durchzogen (5). Als Theile dieses waldgebirgigen Mitteldeutschlands sind anzunehmen: der Schwarz-, Oden-, Wester-, Teutoburger-, der virgundische und Murhard-Wald, der Speßhard, Steiger, gabretische, der Luna-, Thüringer-, bayerische und Frankenwald, das Fichtelgebirge. Manche Gegenden sind durch das Wort Feld, veld, Wäld, nicht campus, sondern siloa, noch als Waldländer bezeichnet, so das Wormezfeld, das Suala-, Volk-, Gog-, Grab-, Tulli-, Härd- und Nordfeld (letzterer ein abgekommener aber früher bestandener Name). Der Waldsassengau, Buchonien, oder an der Buchen, Markwaldungen, Harden, auch Haiden, was nur eine weichere Form dafür, sind waldreiche Gegenden. Selbst der Schweizer bewahrt, bei aller sonstigen Verläugnung deutscher Nationalität, noch seine Waldstätten.

Vom Land der Chatten, längs dem Odenwalde und hinüber zum Taunus (weichere Form für Taurus, Gebirg) oder der sogenannten Höhe, daher Homburg oder Hohenburg, vor der Höhe, begann nächst dem mit eingeschlossenen Schwarzwald und zog sich das herzinische Waldgebirge ostwärts gegen die Weichsel und an dieser hinab bis zu den Küsten der Ostsee,

südlich zu beiden Seiten des Mains und seiner Zuflüsse, gegen die Donau und an Böhmens Grenze, nordwärts an der Werra und Weser bis zum Teutoburger Wald, diesen noch mit umfassend. Diesen weiten Länderraum füllte der große Stamm der Hermionen (6).

Ein schon von Cäsar und Plinius besonders genannter Zweig desselben, zunächst an den Quellen der Donau, gegenüber dem Rheinstrom, vom östlichen Abhang des Abnoba- oder Schwarzwald-Gebirges, im äußersten Westen des herzinischen Waldes längs dem Lauf des Neckars, innerhalb der limes seßhaft, und südlich bis an die obere Donau reichend, wurde als der den Römern zuerst bekannt gewordene, von ihnen zunächst mit dem Namen der Sueven belegt, hatte jedoch mit den übrigen hermionischen Volkszweigen diese Benennung wieder gemein, weil er von sie Alle bezeichnenden Eigenthümlichkeiten herrührte, ohnerachtet jeder Zweig wiederum seinen eigenen Namen führte, wie die Chatten, Cherusker, Hermunduren, Haruden, Markomannen, Semnonen (7). Helveten hatten schon vor Cäsar hier und am untern Main, zwischen diesem und dem Rheinstrom und an der Donauquelle, auf der rauhen Alb, wo nachher die helvetische Einöde war, (wenn etwa nicht diese Einöde dieselbe war, von der schon Cäsar IV. 3, VI. 23, dann Mela III. 3, sprechen) gesessen, waren aber über Letztere gegangen und hatten Helvetien oder die Schweiz eingenommen und bevölkert. Sueven hatten hier zwischen Neckar und Schwarzwald, weiter aber, gegen die Donau hin, Markomannen, Haruden, Sedusier und andere kleine Volkszweige der Hermionen dazwischen, das verlassene Land der Helvetier eingenommen (8).

Die germanischen Völker wurden theils Sueven, theils Vandalen und nach diesen das Riesengebirge das vandalische genannt. Den Namen Sueven erlangten sie von der ihnen gemeinsamen Art ihr langes Haupthaar, besonders zum kriegerischen Aufzug, oder wenn sie auf Abenteuer zur Heerfahrt sich rüsteten, auf des Scheitels Mitte zu einem festen Knoten zu schlingen, was der suevische Knoten hieß, und die Haarenden vollends, gleich einem Roßschweif, frei über den Rücken

herabfallen zu lassen, was stattlich kriegerisches Ansehen verlieh, zugleich dem Scheitel zum Schutz diente und als Zeichen der Freiheit galt. Tacitus de monb. Ger. cap. 38. Diese also zum Kriege beschweiften, auswandernden Hermionen wurden hiervon die Schweifen, die Sueven, und von ihrer Auswanderung, Wandeln, Vandalen genannt. Solche auswandernde hermionische Gefolgschaften, bald als Sueven, bald als Vandalen bezeichnet, waren mithin ganz gleichbedeutend. Ihr Haarschmuck, der suevische Knoten, wurde aber auch noch von andern deutschen Stämmen bei ihren kriegerischen Auf- und Auszügen nachgeahmt, wenn sie auch sonst zu Hause das Haar frei in Locken herabwallen ließen und davon sich capillati, crinosi, criniti nannten, wodurch sich zugleich der Freie von dem Hörigen unterschied. Darum wurden auch von den Römern unterjochte und dienstbar gewordene Stämme, wie z. B. die Sicambern, welche nach Gallien übersiedelten, dieses Haarschmuckes beraubt. Sueven und Vandalen fand man an der Weichsel und am Riesengebirge, wie am Einfluß der Waag in die Donau an dieser wie im baltischen Bernsteinland, so weit herzinisches Waldland reichte. Vierundfünfzig kleine Völkerschaften zählte der hermionische Suevenstamm, denen jedoch noch mehrere beizuzählen sein dürften. Abwechselnd waren sie Feldbauer und Krieger. Aus hundert Gauen entsendeten sie alljährlich hunderttausend ihrer wehrhaften Jugend auf auswärtige kriegerische Abenteuer, ob es ihnen gelingen möge, im Auslande neue Sitze zu gewinnen, oder reiche Beute zu machen, oder den Waffenruhm ihres Stammes bei den Fremden zu erhöhen und zu erhalten.

Indeß lag der übrige Theil des Volkes, nicht blos wie bei andern deutschen Völkern, Greise, Weiber, Kampfunfähige und Hörige, zu Hause dem Feldbau ob, um im nächsten Jahre die entsendeten Krieger abzulösen, die dann ihr Geschäft als Feldbauer übernehmen mußten, zu welchem Zweck des Volkes Ländereien gewöhnlich und öfters durch Loos getheilt wurden, woraus die sogenannten Lehen herzuleiten sein dürften, indem auch bei ihnen das Eigenthum an Grund und Boden dem Verleihenden, hier der Volksgemeinde, das Nutzeigenthum dem

Belichenen zukam (9). Cäsar rechnete die Chatten zu den Sueven, Plinius nennt Sueven, Hermunduren, Chatten, Cherusker zusammen als Zweige der Hermionen, Tacitus erwähnt ihrer als eines selbstständigen Volks, was sich alles gar wohl vereinigen läßt, Cäsar kannte auch einen besonderen Zweig des Suevenstammes, der den Namen Sueven führte (10).

Schon 72 bis 58 v. Ch. waren mit ihren Heeresfürsten Ariovist allmählig hundert und zwanzigtausend kriegsgerüstete Hermionen, Germanen (von guerra, der Krieg), über den Rhein gedrungen und hatte sich längs dem linken Ufer dieses Stromes angesiedelt, so Markomannen, welche zwischen Donau und dem Mittelmain wohnten, Tribocker, Hügelländer, von Buck, Hügel, Nemeter d. h. Wäldler, Wangionen, waldfreie Flachländer, die an Wangen, Furthwangen, Ellwangen erinnern; Sedusier, Anwohner am Bodensee, Haruden, Bewohner des Hardfeldes, Sueven, Schwaben am Schwarzwald (11).

Waldkultus war der Hermionen, wie auch der anderen deutschen Volksstämme Götterdienst, nördlich wurde Wodan oder Odin, südlich Dis oder Eres als Volksheros verehrt. Auf hervorragenden Bergeshöhen gelegene heilige Haine, oder wo Berge fehlten, an Felsen und an Flüssen, opferte der Hermione seinem Urvater, hier hegte er auch seine Gerichte, hielt Volksversammlungen, verwahrte im heiligen Haine seine Bannerzeichen; von hier aufsteigende Feuersäulen verkündeten den Heerbann. Unter errichteten Stein- und Rasenhügeln ruhete hier die Asche Verstorbener, hier wurde das Todtenmahl, Tadsidae, gehalten, hier loderten die Scheiterhaufen zum Leichenbrand, hier wurden oft blutige Sühn-, auch Menschenopfer verrichtet. Nach dem Sieg des Christenthums dienten solche Orte noch lange fort zu Maitagen und Gerichtsstätten, und oft bezeichnete später eine irgend einem Heiligen gewidmete Capelle oder Kirche den alten heidnischen Opferplatz, oder auch zuweilen eine nach dem Teufel benannte und fortan verbotene, nicht geheure Stelle. Lohen, Hagen, Malbucke, Malberge, Bürgen, Burgen, als mit Erdwällen umhegte und mit Wald umgebenen Orte wurden sie genannt. Meliboci konnten daher am Harz, wie am Odenwald, sich finden.

Da Manus der gemeinsame Stammvater aller Volksstämme war, so wurde er vor Anderen in seinem Symbol, dem Mond, verehrt. Mann und Mond entstammten daher wohl nur derselben Wurzel, und der zwar nicht aus dem Lunawald, den Manhard, sondern auf dem Fichtelgebirge entspringende Main, Moenus, war dem Urvater des Volks geheiligt und nach ihm benannt, und Mönosgade und Alkymöstis die Hauptsitze des Volks an demselben. Altimönis, Almona, hieß ein anderer Fluß, die Altmühl. Von Monden zu Monden wurde gerechnet, nicht nach Tagen, sondern nach Nächten, das Volk, Heer, nannte sich nach den Manus, daher Hermionen. Heermann war ein beliebter Name des Adels. Ein allgemein politisch-religiöses Band umschlang alle Hermionenstämme, und aus dem Herzen dieses deutschen Kernvolkes und Landes verbreiteten sich die Pulsschläge in alle verwandte Gauen und zu allen andern deutschen Stämmen, erregten Leben nach allen Richtungen in allen Gliedern. Das Verhältniß der Hermionen zu den istävonischen und ingävonischen Volksstämmen war durch gemeinsame Abstammung und Gottesdienst vermittelt, der durch heilige Ueberlieferungen vom Volke festgehalten, gegenseitiges Verständniß begünstigte, wenn auch kein so inniges Verhältniß begründeten, als es zwischen den einzelnen hermionischen Völkern, wie Suaven, Markomannen, Hermunduren, Burgundern, Vandalen, Semnonen, Cheruskern wenigstens in so lange bestand, bis von Außen her Spaltungen auch zwischen ihnen herbeigeführt wurden, die durch Rom's Politik nur zu bald veranlaßt wurden (12).

Der Länderraum, darunter wohl die helvetische Oede, welcher zwischen dem Schwarzwald, auch im Allgemeinen silva Marciana genannt, und dem Rhein und bis an den Ausfluß des Neckars in diesem liegt, wurde zunächst Germania transrhenana genannt. Das nördlich der Donau von ihrem Ursprung an bis zum Einfluß des Regens in solche gelegene Land hieß Germania transdanubiana. Dort, und wo vom Bodensee aus, der Rhein gegen Basel gerade nach Westen sich wendet, und im scharfen Winkel dann nordwärts weiter fließt, lagen die Decumaten-Ländereien, decumates agri, von ganz

unnützigen und verarmten, kecken Galliern, d. h. belgischen, mithin deutschen Galliern bewohnt. Hier ist auch die sogenannte helvetische Einöde zu suchen (13).

Es ist dies augenscheinlich derjenige Landstrich, wo vordem die ehemalige große Landgrafschaft Breisgau, die älteste Besitzung des Hauses Oesterreich, lag, welche 1805 größtentheils an das Großherzogthum Baden kam, das sie in den Wiesen-, Treisam-, Kinzig-Kreis abtheilte, dann die Markgrafschaft Durlach, sowie die im Norden der Donau nächst angrenzenden verschiedenen Gebiete, darunter das Wartenbergische, Hohenberg'sche und Hohenzollern-Sigmaringen. Die Anfangs enger gezogenen Grenzen dieses Landes, von zweifelhaftem Besitze, wurden bald erweitert, die römischen Vorhuten und Grenzwälle vorgeschoben, und fortan galt es für einen besonders werthen oder innern Theil (sinus) des römischen Reiches und als Theil seiner Provinz (14).

Nicht also alle innerhalb des römischen Grenzwalls gelenen Länder waren agri decumetes, unter diesen begriff man vielmehr jene von ihm beschrenkte Gegend, nördlich zwischen der Donau und östlich vom Rhein, welche für ein zweifelhaftes Besitzthum galt. Als aber unter Trajan der Grenzwall des Reiches erweitert wurde, schloß dieser sowohl das Decumeten-Land, als andere benachbarte Gauen zur römischen Provinz mit ein, wodurch dann auch das Decumeten-Land erst Werth und Bedeutung für die Römer gewann. In dem Lande der Hermunduren und der Chatten scheint dieser Grenzwall errichtet worden zu sein, und da diese zum Theil an beiden Seiten, zum Theil aber nur an der rechten Seite davon wohnten, war ihnen wohl noch dessen Beschützung von den Römern gegen gewisse Vortheile übertragen worden.

Anmerkungen.

1) Barth, Teutschlands Urgeschichte Th. I. §. 73 u. Th. II. §. 546. Note 1. §. 106.

2) Barth I. §. 73.

3) Barth I. §. 73. u. §. 546.

4) Heerens-d'Anville, Handbuch der mittlern Erdbeschreibung Thl. V. S. 28.

5) Barth II. §. 418 u. 419. d'Anville Handbuch der alten Erdbeschreib. I. S. 215.
6) d'Anville I. 219. 230 und 231. Barth I. §. 224. II. 502. Note 7. 8. 9. 522. 523. 524. 526. 528.
7) Barth II. 501. Note 1. §. 502 u. Note 5. 9. 13. 503. Note 1 u. 341. 347. d'Anville, Handb. d. alten Erdb. I. S. 321.
8) Wenk hessische Landesgesch. Thl. I. §. 2. S. 4 ff. Barth I. §. 91. 108. 232. 330. 334. II. §. 500. Note 2. I. §. 224. Note 3. 523. Note 3. II. §. 656. Note 1.
9) Barth II. §. 503. I. 224. §. 560. 559. 552. Note 2. 591.
10) d'Anville H. d. a. E. S. 230. 226. Barth II. §. 502. Note 9. 11. §. 503. 661. 670. 652. Note 3. 489. 519.
11) Barth I. 227—230.
12) Barth II. §. 594. Note 1. u. 2. §. 598. 599. 610. 624. Schmidt Gesch. der Deutschen I. Cap. 4 am Ende. Barth II. §. 641. 651. 655. 656. 671. 677.
13) Bezüglich der agri decumates folgt der Autor der Ansicht von d'Anville. Bezüglich der Germania transrheana u. transdubiana vergleiche man Reichard orbis antiquas. Rudhurt älteste Gesch. Bayerns S. 45. Barth I. §. 224. II. §. 499. Note 1 u. 500. d'Anville Handb. d. ält. Erdb. I. 245. u. 249. Note a.

---

2. Istävonisch oder Westländische. Ingävonische oder Nord- und Ostländische, dann süddonauländische Völkergruppen.

Von den decumanischen Ländern, welche zwischen den Donauquellen und rauhen Alb, (mit dem Albflusse häufig verwechselt), dann den Oberrhein, und dem Treisamfluß, mithin in dem später sogenannten Breisgau, um Freiburg lagen, wohnten neben Sueven dicht am Rhein abwärts, zu beiden Seiten des Kinzichflusses, dann bis zur nördlichen Einmündung des Neckars in den Rhein und darüber hinaus bis jenseits des Mains, wo dieser in den Rhein fällt, noch in der Niedergrafschaft Kazenelenbogen bis an die Lahn und an Westerewald die Ubier, über sie hinaus die Usiveter und Tenchterer. Die Ubier nannte Cäsar eine große und wohlhabende Volksgemeinde, die als caput Germanorum am Rhein

wohnte, d. h. der vorderste deutsche Volkszweig (frons) nächst dem Rheine, war (1). Ostwärts von ihnen wohnten die Chatten, ein schon hermionisch suevischer Volkszweig. Der Name Ubier von Ob Ub, Fluß, abgeleitet, scheint noch in der Offenburg an der Kinzich und Oppenau am Remchfluß erhalten zu sein. Von den Sueven und Chatten, die sie sich vorerst zinsbar gemacht, zugleich bedrängt, mußten sie endlich ums Jahr 37 vor Chr. aus ihren ursprünglichen Wohnsitzen weichen, um als Agrippinenser, jenseits des Rheins um Cöln, in Germania secunda, bei den Römern Aufnahme zu finden, worauf Mattiaken, ein Zweig der Chatten, das verlassene ubische Land besetzten (2).

Weiter Rhein abwärts wohnten die Usipeter (deren Namen wahrscheinlich in Usingen vom Flüßchen Us in der Wetterau erhalten ist) Tenchterer, Sicambern an der Sieg, Chamaven, Amsivarier, an der Ems, Brückterer, meist der Sueven erbittertste Feinde, daher aus ihnen später der Bund der Franken, welchen endlich Chatten und Sueven, als Allemannen, bei Zülpich, im Lande der Ubier, oder Agrippinenser, doch noch erliegen mußten, hervorgegangen ist (3). Es scheint nehmlich, daß die Mattiaker, ursprünglich zum chattischen Hermionenstamm gleich den Cheruskern gehörig, daher ihre beiderseitigen Fürstenhäuser in den frühesten Zeiten enge mit einander verbunden waren (4), hauptsächlich wegen des Besitzes von ubisch istävonischem Lande mit den Franken in Streit kamen, und von den Agrippinensern unter Führung Clalodovigs bei Zülpich, ohnfern Andernach, geschlagen und dem fränkischen Reiche einverleibt worden sind.

Zu beiden Seiten des Rheinstromes hatten sich sonach die Istävonen, von Alters her, am Mittel- und Niederrhein, in der Germanii superior und inferior, wo sie zunächst um Cöln als Ubier, weiter hin, als mit den Chatten verwandte Belgen, über Roms Herrschaft das Uebergewicht erlangten, sich niedergelassen, während Sicambern Brükterer, Attuarier und Chamaven, deren Wohnsitze ostwärts bis an die Weser, nördlich bis an die Elbe und das deutsche Meer reichten, am rechten Ufer des Rheins hinab herrschten und sich mit den Ubiern oder Agrip-

pinensern am jenseitigen Gestade zum Frankenbund zunächst vereiniget hatten. Die ihrem Bunde beigetretenen übrigen Franken unter Clodio, dessen Name ohnehin an den früheren Belgen Claudius civilis erinnert, sind belgisch chattischen Stammes gewesen, indem sie nach Zosimus Zeugniß aus der batavischen Insel von den Sachsen ausgejagt worden sind, zumal sie seit den Zeiten des Kaisers Gallienus (260) Seeräuberei getrieben hatten, mithin an der See gewohnt haben müssen, daher sie sich zunächst Thurnais und Cambrais bemächtigt hatten, an welch ersterem Ort schon Childerich, Klodowigs Vater, begraben liegt. Diese Franken hießen die Salier, ob von einem Fluß Saal, dessen Name auch in den Niederlanden vorkommt, oder von irgend einem anderen Merkmal also genannt, bleibt hier dahingestellt. Uebrigens treten die Franken erst um die Mitte des dritten Jahrhunderts auf. Die Mattiaken, welche zwischen dem Rhein, in den Bergen im Rheingau und der Lahn und bis zu der bei Diez in die Lahn sich ergießende Arde saßen, also das nachmals vorkommenden Einrich oder Heinrich, Hahrichs, oder die Niedergrafschaft Kazenelenbogen, das vierherrische mit eingeschlossen, einnahmen, hießen, zum Theil wenigstens, Buccinobanten. Diese wohnten gerade Mainz gegenüber und waren mittels einer Brücke in Verbindung damit gesetzt und von den Römern am meisten abhängig. Sie wurden von ihnen in einem Castell am Rhein, (jetzt die Kaz genannt) zum Vorpostendienst gegen die Deutschen, als sogenannter agmen tumultuarium, mißbraucht und hatten die nahe bei ihnen zu Mainz wohnenden Römer mittels ihrer gekrümmten Schlachthörner (buccinae), deren Ton wohl über den Strom hinüber in Mainz gehört werden konnte, von des Feindes Annäherungen zu unterrichten. Buccina hieß überdieß, nach du Fresne, eine auf einen hörbaren Trompetenschall liegende Entfernung, daher wohl der Name Kazenelenbogen zuerst von jenem Kastell gebraucht, von den drei Worten Castellum buccino-tubantium, contrahirt Buccinobantum, oder von Castellum Buccino-Novantium (Neustadt), welch letzterer Name sonst wohl noch bei den Römern als Stadtbenennung vorkommt, entstanden sein dürfte (5). Die Buccinobanten

mußten sich wahrscheinlich zuerst nothgedrungen auf Seite der Franken schlagen, nachdem diese die Römer hier vom Rheine verdrängt hatten (6). Die übrigen Chatten hatten sich aber schon vor den Franken, die erst in der Mitte des dritten Jahrhunderts genannt sind, ohne die Bewohner der Niedergrafschaft Kazenelenbogen, welche zu ihnen sonst gerechnet wurden, und ehè die Mattiaken ihrem Bunde beitraten, als Alemannen genannt; denn als ein Verband zu Schutz und Trutz von allen chattischen Gauen, die außerdem von einander unabhängig waren und unter eigenen Königen oder Grafen standen, kommen sie schon um 212 und 213 n. Chr. vor (7).

Daß diese Chatten zunächst an der Bergstraße, den Odenwald im Hintergrund, wohnten, geht schon aus Trajans im Jahr 95 n. Chr. vom Main aus in den Odenwald und über den Neckar zur Donau unternommenen Zug hervor. Daß sie aber schon frühzeitig auch zwischen den Flüssen Neckar (von der Gegend um Mannheim, ein Ortsname, der an Ale=Mannen erinnert) bis hinab zum Albfluß zwischen Ettenheim und Carlsruhe, der sich vom Schwarzwald herab in den Rhein ergießt, wohnten, geht daraus hervor, daß sie Kaiser Prabus ums Jahr 280, offenbar von zwei Seiten zugleich, eine gewöhnliche Römertaktik, nämlich nordwärts von Mannheim bis Ladenburg, am Neckar, südwärts, aber jenseits Carlsruhe, am Albfluß, angegriffen und zurück geworfen hatte, ein Besitzstand der noch im Jahr 455 aufrecht erhalten war (8). Sie besaßen also jedenfalls die obere Grafschaft Kazenelenbogen und Starkenburg, die Grafschaft Hanau, oder den ganzen Oberrheingau einschlüssig des Lobdengaues, als einer blosen Untermark des ersteren, zwischen Rhein, Main, Neckar und bis zum Einfluß der Jaxt in diesem, dann bis an den Odenwald und jenseits dieses, auch noch das Land bis an den Main, oder den Maingau, sammt dem Spessart, silva Bacenis, der die Cherusker von den Chatten schied, sondern auch noch das Land zwischen den Neckar als Nord= und Ostgrenze und dem Albfluß als Südgrenze, dann den Rhein als Westgrenze, oder den Gau, welchen früher und bis 37 v. Chr., die von ihnen vertriebenen Ubier hier inne gehabt hatten. Hier mag wohl zuerst der Schwarzwald, bis zu seinen äußersten Verzweigungen und Hügelreihen den

Namen silva Marciana geführt haben, während über dem Neckarthal der Odenwald beginnt. Das Land der Buccinabanten und Mattiaken fiel ihnen später zu. Die nach Tacitus wegen ihrer Reiterei berühmten Teucterer müssen sich später wenigstens ihrem Bunde angeschlossen haben, da die Reiterei der Allemannen als vorzüglich tüchtig, von den Römern gerühmt wurde (9), während sonst ihre Stärke im Fußvolke war, wie Tacitus de m. G. c. 30 ausdrücklich bemerkt hat.

Was den ingävonischen Stamm der Deutschen belangt, so waren schon von Alters her sieben Völkerschaften, welche zwischen Elbe und Oder saßen, nämlich die Reudinger, Avionen, Angler, Ostangeln, Wariner, Eudosen, an der Eider wohnend, Suardonen, Nuithonen (Jüthen), durch gemeinsamen Hertha-Dienst auf Helgoland vereiniget (10).

Sechs derselben scheinen sich dann zu einer gemeinschaftlichen Wehrmannei vereinigt und nach dieser Zahl den Namen Sachsen bei ihrem ersten Auftreten angenommen zu haben. Als sie der 70 n. Chr. zu Pelusium geb. ägyptische Geograph Claudius Ptolomäus zuerst erwähnte, was also in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts erfolgt sein muß, wohnten sie nordöstlich an der Elbe, vor ihrem Ausfluß in das Meer, also in Holstein, was zwar auch dem lateinischen Saxum, Stein, entsprechen konnte. Als sie ums Jahr 428 gegen Pickten und Scoten von den Britten zu Hilfe gerufen wurden, bestanden sie aus Ostphalen und Westphalen, die durch die Weser getrennt waren, und Südsachsen, oder Engern, deren Herrschaft im 4. Jahrhundert bis an das Frankenland, an der Weser oder Werra reichte, daher sie nur Thüringer sein konntonnten (11), dann aus Angeln, Friesen und Jüten und denjenigen Theil der Brukterer oder Marsen, welcher an der Lippe wohnte und die kleinen Brukterer hieß (12). In den Namen der sieben angelsächsischen Königreichen Essex, Wessex, Sussex, Ostangeln, Mercia, Känt, Nordumberland, sind die verbundenen Völker leicht zu erkennen. Letzteres war anfangs eine blose Colonie von Essex und davon abhängig, konnte daher zunächst nur zu den sechs übrigen Königreichen gezählt werden, bis es sich zum siebenten Königreiche selbstständig erhob.

Die verbundenen drei sächsischen Völkerschaften durften jede wieder aus zwei kleinen Völkern bestanden haben, wodurch ihre Zahl auf sechs sich erhöhte (13).

Die Thüringer werden zuerst von Kaiser Justinian II. ums Jahr 533, dann 450 erwähnt. Ihr Name scheint theils ein Gebirg, Taurn, Dauern, Tauern (14), theils Flachländer Engern, Ingävonen, daher Dür-Enger, anzudeuten. Sie giengen, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht aus den Harmunduren, sondern aus dem gesprengten hermionisch suevischen Cherusken-Bunde hervor, und sind viel später als Alemannen, Franken und Sachsen in dem Kreis der Geschichte eingetreten.

Da die Cherusker in die Gegenden der Herzogthümer Lüneburg, Braunschweig, in das Magdeburgische und Halberstädtische, dann das Thüringische Land gesetzt werden (15) und der Wald Baccenis (Spessart) (16), sie von den Chatten schied, so sind die Thüringer unverkennbar im ehemals Cheruskischen Lande und zwar in dem südöstlichsten Theile davon, seßhaft gewesen, während die nördlichen Engern sich an die Sachsen angeschlossen haben müssen. An jene Südengern oder Thüringer grenzten südlich an die Burgunder, die Nordengern an der Ostsee und an der Weser oder Werra an die Franken, wie dieses ausdrücklich von Saxo Pöcta gesagt ist (17).

Daraus läßt sich erklären, warum noch im 6. Jahrhundert Procop die in Ost-Franken in ihren alten Wohnsitzen zurückgebliebenen Burgunden, wovon nachher mehr, auf der Mittagsseite der Thüringer am Main, die Allemannen auf ihre Nordseite an der fränkischen Saale, ihnen zu Nachbarn setzen konnte. Nordthüringen kam nach Eroberung Thüringens ohnehin an die Sachsen, Südthüringen aber an die Franken (18). Von ihrer Ausdehnung bis an die Donau weiter unten Mehreres (19).

Noch sind die Süddonaulande ins Auge zu fassen.

In großes Dunkel ist der Bayern Ur-, Sitz und Abkunft gehüllt. Doch erzählt schon Cäsar, daß sich Bojen auf das Noricum geworfen und mit den Helvetern gegen ihn verbunden hätten; auch waren es Bojen, welche Marbod spä-

ter aus Bojenhaim verdrängte, doch den Namen des Landes beibehielt.

Sie waren slavischen Ursprungs und zogen sich nach ihrer Vertreibung aus Bojenhaim wohl nur nach dem waldumgrenzten Nordosten über die Moldau zurück, wo sie ein neues Bojenhaim, Böhmen, gründeten, während in Deutschböhmen nordöstlich an der Donau und südlich davon im Noricum, dem alten Bojenland und im Norden und Osten der Donau Marbod mit seinen Mannen sich und sein Land thatkräftig behauptete, bis er, gleich seinem Nachfolger, gestürzt wie dieser sich römischer Grosmuth und römischer Oberherrschaft unterwerfen mußte. Von nun an lebte das Volk der Markomannen, aber unter den vom Lande angenommenen Namen der Bojen, von Rom abhängig, theils an der Ens, in Noricum, mit seiner Hauptstadt Bojodurum bis an die Drau oder Drawe, Awaren gegenüber, theils links der Donau bis an die Moldau und die Marosch. Mit der Zeit haben sich aber diese markomannischen Bojen wieder zu größerer Selbstständigkeit erhoben, und mit anderen nachgeruckten deutschen Kriegern verbunden, in Noricum und einem großen Theil von Vindelizien sich die Herrschaft errungen. Ganz Bayern hieß darum vor Alters Noricum. Die Rhätier und Vindelizer, tuscischer oder etruscischer Abkunft scheinen selbst Deutsche gewesen zu sein (20).

Mit den Markomannen-Bojen mögen sich mit der Zeit auch Awaren verbunden haben, namentlich diejenigen, welche sich Carl d. G. unterworfen hatten (21) und davon scheint der Name Boj-Awarier entstanden zu sein. Jedenfalls wurde in und nach den Markomannenkriegen germanisches gegen römisches Volkselement hier überwiegend und herrschend. Während Allemannen vindelizisches Land vom Bodensee bis zum Lech sich unterwarfen, herrschten Markomannen-Bojen vom Lech bis an die Ens, und ihre ältesten Herzoge sind daher augenscheinlich deutschem Geschlechte der Germania magna entsproßen.

Anmerkungen.

1) Barth I. §. 225. Note 1.

2) Barth I. §. 225. Sueven überhaupt, nicht Chatten allein, waren

die Bedränger der istävonischen Ubier Barth I. §§. 263. 281. 341. 343. 245 a. S. 307. Wenk hessische Landesgesch. I. S. 10. 11. 55 ff. u. II. S. 72 ff. der 4. Ausgabe.

3) Barth I. §. 226. II. §. 528. 529. 530.

4) Wenk II. 72.

5) Wenk I. S. 10 ff.

6) Die obere Graffschaft Kazenelenbogen, oder Starkenburg, an der Bergstraße, von Weinheim an bis nach Wimpfen am Berg und im Thal, am Neckar, mit Salzwerk, beim Einfluß der Jart, gehörte zu jenem Theil des Chattenlandes, dessen Bewohner unter dem Namen Alemannen zuerst im Jahr 213 und 214 zur Zeit Caracallas über den Main giengen, aber zwischen den Main und dem Neckar wohnten. Wenk I. S. 15. Note X u. S. 17. 18. Eine zweite Abtheilung der Hessen zuerst mit dem Cherusken im Bunde, welche, nachdem sie die Ubier vertrieben hatte, rechts vom Main bis an die Lahn als Matiaker und Buccinobanten in der Niedergraffschaft Kazenelenbogen bekannt wurden, vereinigte sich nachher mit den hessischen Alemannen in der Obergraffschaft Wenk I. S. 10—15 u. 19—23. Der Name Alemannen könnte sich auch auf den Main beziehen, und so viel, als alle am Main Wohnenden bedeuten. Die Starkenburg bei Heppenheim durfte übrigens für die sogenannte Munimentum Trajani zu halten sein, wenn nicht Zwingenberg, am Fuße des Malchen oder Meliborus an der Bergstraße, oder Darmstatt. Wenk I. S. 14. Note 10 u S. 20. Note 1.

7) Wenk I. S. 15. II. 127. d'Anville I. S. 244. 245. 231. Erst um die Mitte des 4. Jahrh. traten noch die Schwaben oder Sueven am Ost- und Südabhang des Schwarzwalds, bis an den Neckar und die Donau, zu den schon 134 Jahre vorher genannten Chatten-Alemannen-Bunde.

8) Wenk I. S. 22. Note 12. II. S. 100, dann S. 48. Note v. und S. 142. Note a. Kaiser Trojans angelegtes munimentum in der Obergraffschaft s. oben Note 6. Wenk I. S. 20. Note i. Rudhart älteste Geschichte Bayerns S. 44 u. 45. Uebrigens werden die Tubantes (Hornblaser, Trompeter) immer zugleich mit den Chatten genannt. Barth II. §. 516. 523. 535. Hanselmann wie weit der Römer Macht rc. I. 118 u. II. 132.

9) D'Anville I. S. 226 u. 228. Barth II. §. 420 u. 523. Note 4. Tacit. Germ. Cap. 29 u. 30. d'Anville V. S. 18 ff.

10) d'Anville I. S. 228. Barth II. 506. 507. d'Anville V. S. 24 u. 191. Schon Ptolomeus kannte die Sachsen rechts vom Ausfluß der Elbe, theilte ihnen einige jetzt dänische und englische

Inseln zu, die Angeln aber waren nördlich ihre Nachbarn. d'Anville I. 232.

11) d'Anville V. S. 22. 23 ff. 34. Die Werra hieß auch Wirra und diese auch Weser. Barth I. 395. Note 5.

12) Barth II. §. 532. 533 die Marsen durfte mit den kleinen Brukterern an der Lippe ein und dasselbe Volk gewesen sein. Das von Germanikus zerstörte Heiligthum der Marser, Tanfane, könnte, etwa in Niederhessen in Hofgeismur oder Geismar, wo der von Bonifacius niedergehauene Donaureiche stand, oder in Oberhessen bei Marburg an der Lahn sich befunden haben.

13) d'Anville V. S. 24 u. 191 ff.

14) Barth II. §. 418. Note 9.

15) d'Anville I. S. 228. Die Engern waren die nördlichen Nachbarn schon vor den Cheruskern. Barth I. §. 345. Not. 4.

16) Baccenis, war, wie bemerkt, der Spessart, die Namensähnlichkeit läßt sich nicht verkennen.

17) d'Anville V. S. 29.

18) d'Anville V. S. 32—34.

19) d'Anville V. S. 32 und Rudhart S. 156. Note 2. 131. Note 3 und d'Anville I. § 239 u. V. 33. Barth II. §. 510. Note 10.

20) Anderer Meinung ist d'Anville I. S. 286, allein es scheint, daß die Tuscier und Etrusker ursprünglich gleichfalls deutscher Abkunft gewesen eod. S. 294 und da sich Rhätier und Vindelizier selbst Gerrae nannten, so scheint es, daß sie sich damit als germanisches Kriegsvolk bezeichnen wollten. Barth II. §. 468. Note 3. Bezüglich des Noricum als Bayern nach Paulus, Diaconus, v. Lang Gauen S. 116.

21) d'Anville V. S. 51.

---

3. Markomannen und Hermunduren.

Nach dem in beiden vorausgehenden Abschnitten gewonnenen kurzen Ueberblick der ältest bekannten Wohnsitze der drei Stämme, in die sich das deutsche Volk der Germania magna theilte, und des südlichen Donaugeländes, mit seiner vierten, vierfachen Bevölkerung der Rhätier, Vindelizier und Noriker, dann der Markomannen, ist dem Plan dieser Schrift entsprechend, nun noch von denjenigen Volksgruppen, insbesondere zu handeln, welche als hermionisch suevische Volksäste einst von denjenigen Ländergebieten Besitz ergriffen hatten, welche zunächst im Rücken der Chatten- und Sueven-Allemannen grenz-

ten, und später zum südlichen Ostfranken oder Nordbayern gezählt wurden, doch mit Ausschluß Thüring'scher Landestheile.

Der Zeit nach, treten zuvörderst die Markomannen auf die Geschichtsbühne. Ihr Name, Grenzbewohner bezeichnend, rechtfertigte sich dadurch, daß sie der römischen Provinz Vindelizien gegenüber, am Norduser der Donau wohnten, und von da abwärts, vom Einflusse der Wörniz bis zur Mündung der des Regens in jenen Strom, diesen zur Südgrenze hatten; dann an Naab und Regen aufwärts gegen die Quellen des Mains und des Fichtelgebirgs ostwärts sich anlehnten, während das Rieß an der Wörniz zunächst sie gegen Westen von den Sueven trennte. Weiter nordwärts, gegen das Herz von Großdeutschland, zog sich ihre Westgrenze durch Vermittlung der Zwergwerniz und der Jaxt an den Wald im virgundischen Thalgrund, silva Virgundia, eine commarchia, an den Kocher und über diesen an das rechte Neckarufer, von da die Jaxt überspringend, an die commarchia des Odenwalds; weiterhin war dieser die Westgrenze des Blachlandes.

Nordwärts mag der Main von seinem Ursprung an bis hinab nach Miltenberg an der Mudau, im 12. Jahrhundert, Walhausen genannt, Windischbuchen, dann den bewaldeten Hainberg, der Markomannen-Grenze, gegenüber den Cherusken, gebildet haben. Von der Einmündung der Jaxt an, in den Neckar, und weiterhin am Odenwald grenzten sie mit den Chatten oder den suevischen Chatt-Alemannen.

Sie waren sonach Nachbarn der Römer, auf ihrer Südgrenze, der Donau, und der Sueven, am Ostabhang der rauhen Alb, am Neckar und am Ursprung der Jaxt und westwärts der Cherusken am Main und der Chatten an der Jaxt, und am Odenwald. An der Donau abwärts, zu beiden Seiten der Naab, hatten sie über dem Regen die Narisken zu Nachbarn, die etwa hinab bis zum Einfluß der Ilz in die Donau reichten, während südlich des Stroms auch hier Römerherrschaft schon seit August's Zeiten begründet war (1). Als Hermionen zählten sie im Allgemeinen zum großen Volksstamm der Sueven.

Von hier aus hatten sie unter ihrem Heeresfürsten Ariovist, der ein Markomanner war, schon 72 J. v. Chr. einen

Heerhaufen von 15000 Mann, den sie, mit westlichen Nachbarn, den Schwaben oder Sueven, vereint, allmählig bis auf 120,000 Mann erhöheten, gegen den Rhein vorgeschoben (2). Ariovist hatte 2 Frauen, eine suevische Fürstentochter, die er vom Hause aus mitnahm, und eine Norikerin, oder boische Fürstentochter, die Schwester des Königs Vocio, welche dieser ihm nach Gallien nachgesendet hatte, beide also von anderem, als Markomannenstamm (3).

Als die Macht der schon damals den Markomannen feindlich gesinnten Römer, sich dadurch sehr wesentlich vergrößerte, und sie bedrohte, daß im Jahre 5 v. Chr., Tiberius, Kaiser August's Stiefsohn, Rhätien und Vindelizien erobert hatte (4) und nur 4 Jahre nachher, sogar auch Drusus, im Jahre 9 v. Chr. vom Rhein aus durch das Land der Chatten, die er besiegte, in der Markomannen Land, in der Gegend um Miltenberg oder Walhausen an dem Mudauflüßchen, eingebrochen war, sie aufs Haupt geschlagen und an ihren Grenzen Siegeszeichen, wovon wohl die zwischen Miltenberg und Kleinheubach auf dem Hainsberge liegenden 14 großen Sandsteinsäulen herrühren, errichtet, darauf aber sich über den Mainstrom auch zu den Cherusken, ihren Nachbarn, gewendte hatte (5), die Markomannen sich somit zugleich von zwei Seiten, nördlich, vom Rheine aus, am Main, und von der Donau aus, südlich hart bedrängt sahen, so zogen sie unter ihrem König Marbod, wahrscheinlich Ariovists Enkel, mit gänzlicher Aufgebung ihres bisherigen Gebiets, aus dem Lande, und bemächtigten sich Bojenheims, sowohl im Norden als im Süden der Donau, wie schon oben ausgeführt worden ist. Marbod aber, im Jahre 17 nach Chr. den Waffen seines benachbarten Feindes, des Cheruskenfürsts Armin unterliegend, und von dem Gothenfürsten Catualda verdrängt, begab sich außer Landes in der Römer Schutz, während nachher die Herrschaft dem Catualda im Jahr 50 nach Chr. wieder von dem Hermundurenfürsten Vibilius entrissen wurde (6), so daß der in den Namen der Bojovarier aufgegangene Name der Markomannen schon seit dem vierten Jahrhundert ganz verschwunden ist (7).

An ihre Stelle, diesseits der Donau, traten sogleich nach

ihrer Auswanderung theils Thüringer, wovon später, theils die hermionisch-suevischen Hermunduren, auch als Ermunduren, Hermanduii, Hermunduli, Hermundui vorkommend (8). Ursprünglich am Riesen- oder Vandalischen Gebirge an den Quellen der Elbe beheimathet, also ein suevisch vandalischer Volkszweig, hatten sie unter Kaiser August's Regierung und kurz nach Tiberius Sieg über die süddonauländischen Völker, nach alter Volksgewohnheit, aus ihren vaterländischen Gauen einen Theil ihres Volks zu kriegerischen Abenteuern entsendet, die nach ihrer unstäten Heerfahrt, Beute oder neue Wohnsitze aufsuchten. Dem römischen Feldherren Domitius Aënobarbus kamen sie, als ein ganz neues Volkselement, wie gerufen, um sich ihrer sofort als willkommener Werkzeuge für Roms eigensüchtige Zwecke zu bedienen. Denn die durch den Abzug der Markomannen entvölkerten Landstriche konnten leicht in gefährlichere Hände fallen, und die entblößten Grenzen Großdeutschlands, längs der Donau und nordwärts gegen Chatten, wie westlich gegen Sueven bedurften der bewaffneten Ueberwachung, Sicherung und Besetzung. Zuvorkommend, aber die Eigensucht im Hintergrund, räumte man den Hermunduren einen Theil des verlassenen Markomannenlandes zu neuen Wohnsitzen unter der nur billig scheinenden, einzigen Bedingung ein, für solche Gefälligkeit nur freundnachbarliche Gesinnung dem scheinbar freigebigen Römer zu bewahren; während er doch nur über herrnlos gewordenes, und rasch occupirtes, dazu unsicheres Land verfügt hatte. Die Abwehr neuer Eindringlinge war ja doch von selbst ein gleichmäßiges Bedürfniß für Schenker, wie Geschenknehmer und in der Selbstvertheidigung der Letzteren, konnte Roms Staatsklugheit nur Nutzen für sich selbst erblicken, indem es ganz leicht einen nothwendig gewordenen und anspruchslosen Grenzwächter für das eigene Land gewann, dem man erst Namen gab.

Seit der Zeit saßen Hermunduren als Roms liebe, geehrte und stets willkommene Freunde, die durch scheinbares Vertrauen und alle Mittel kluger Berechnung gewonnen und gebunden waren, im alten Markomannenland zwischen Donau und dem mittlern Laufe des Mains, an der Wörniz,

dem Kocher, zu beiden Seiten der Rednitz bis an die Aisch, und den Mittelmain, längs der Jaxt und um den Rand des Odenwaldes (9). Einen anderen Theil des Markomannenlandes im Gebirg, das waldige Revier am Fichtelgebirg, an der Naab hinab, mochte man den guten Freunden gar nicht aufdringen. War es doch noch lange eine rauhe Wildniß; aber den aus dem Cheruskenbund jüngst ausgeschiedenen Thüringern, war dies Land, wäre es auch nur des Jagdvergnügens wegen, willkommener Zuwachs ausser ihren Grenzen. So überließ denn Rom, um auch noch sie, im Rücken der Hermunduren, als Freunde für unvorherzusehende Fälle zu gewinnen, diesen Landstrich um so bereitwilliger an Thüringen, als es ohnehin ihn zu vertheidigen, sich außer Stande sah, und längs der Naab herab, sonst feindlicher Einfall in römisches Donaugebiet leicht zu besorgen war.

Darum konnte Procop wohl mit gutem Grunde behaupten, daß den Thüringern, wenigstens dieser Wohnsitz, (an den Quellen des Mains und der Naab, und längs des Laufs dieser Flüsse) schon von Kaiser Augustus eingeräumt worden sei. Er verdient desfalls vollen Glauben, und zwar auch dann, wenn man etwa annehmen wollte, daß dieser Landstrich den Markomannen erst von den siegreichen Cherusken abgerungen worden wäre (10).

Daher war das Land, jenseits des Mains, vom Einfluß der Steinach in denselben, bis hinab zur fränkischen Saale ursprünglich cheruskisches, dann thüringisches, keineswegs hermundurisches Gebiet. Zwar hält man nach gewöhnlicher Ansicht, hier im sogenannten Grabfeld, den Besitz der Hermunduren durch die von Tacitus aufbewahrte Nachricht für hinlänglich gesichert, daß er von einem salzhaltigen und religiös verehrten Grenzfluß spricht, dessen Name zwar nicht angegeben ist (11), doch von den Meisten für die fränkische Saale genommen wird, die die Chatten von den Hermunduren schied. Allein viel richtiger haben schon einige ältere wie neuere Forscher (12) den Kocherfluß mit seinen Salzquellen in und um schwäbisch Hall dafür erkannt, bis wohin der Virgundawald reichte und sich zwischen Kocher und Jaxt noch hineinzog; worauf die, wie es scheint, lange nicht

genau bestimmte Grenzlinie beider Völker an oder durch den Odenwald lief, bis sie sich, wie bei den Markomannen schon erwähnt wurde, bei Miltenberg am Maine endigte.

Der Virgundawald war für die Sueven auf der einen, die Chatten auf der anderen und die Hermunduren auf der dritten Seite, zugleich Grenze und gemeinschaftlich zu Jagd-, Weide und Beforstung benützte commarchia; und ebenso trennte der Odenwald als gemeinschaftlich benützte Holz-, Weide- und Jagdmark die Chatten von den Hermunduren.

Die fränkische Saale, jenseits des Mains, schied dagegen nicht einmal die Chatten von den Cherusken, sondern der Spessart, Baccenis; mithin lag die Saale nicht an der Grenze der Chatten, vielmehr war es nur zwischen Rhein und Saale, wo Drusus mit verschiedenen Germanen gekämpft hatte, und diese seinen Einrichtungen sich unterwerfen mußten (13). Es war dieser Fluß nicht einmal die östliche, geschweige denn die südliche Grenze der Chatten, worüber Wenk selbst nicht ganz sich klar geworden ist (14).

Bis zur Zeit des großen Markomannenkriegs zwischen 167 und 292 n. Chr. blieb das gute Vernehmen zwischen Rom und Hermunduren bestehen, da aber im 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung der Letzteren keine Erwähnung mehr geschieht, und nicht unwahrscheinlich ist, daß nachdem Markomannen und Victovalen Alles in Verwirrung gebracht, nicht das ganze Volk der Hermunduren mit in den Strudel gezogen, und zu Roms Feinden zählte, sondern, daß nur ein Theil — ein oder mehrere Gauen von ihnen sich den Markomannen angeschlossen, der übrige Theil aber den Römern noch ferner Treue gehalten habe (15); so müßte um diese Zeit ein Wendepunkt in der Geschichte dieses Volks um so mehr anerkannt werden, als er sogar scheinbare Namensveränderungen im Gefolge gehabt hätte. Wenigstens nennt schon der im Jahre 70 n. Chr. zu Pelusium in Aegypten geborene Geograph und Astronom Claudius Ptolomeus, welcher unter der Regierung Hadrians und Marcus, Antonius (pius), 117 bis 138 nach Christi zu Alexandria lebte, und an 80 Jahr alt geworden sein soll, mithin bis 150 nach Christi gelebt haben könnte, jedenfalls

also in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. ziemlich hoch, am nördlichen Donauufer, das Volk der Curionen, wahrscheinlich in Curien, nach Römerart, eingetheilte Hermunduren. Die Beutingerische Karte setzt aber an diese Stelle das Volk der Armalausen, das von einem Kriegsgewand Armilausa, den Namen erlangt haben soll. Ist aber eine so vage Bezeichnung eines ganzen Volkes, nach seiner Kleidung, schon überhaupt kaum denkbar, so ist viel wahrscheinlicher, daß die Armalausi in der Sprache der Griechen einen Völkerbund oder Verbündete bezeichneten, und zwar von den Worten, Αρμη, die Verbindung und λαος, das Volk, und daß daher mehrere benachbarte Gauen der Hermunduren hier ein besonderes Bündniß unter sich geschlossen und aufrecht erhalten haben (16). Weiter im Norden werden gegen Ende des dritten Jahrhunderts Burgunden genannt, wovon nachher.

Daß noch erst ums Jahr 50 nach Chr. der Hermunduren-König Vibilis, der nur ein ausgesendetes Kriegsgefolge außer Landes geführt haben dürfte, den Gothenfürsten Catualda (Cadold) gestürzt hatte, ist schon oben erwähnt worden. Aber noch zu Ende des ersten Jahrhunderts kannte Tacitus, der in den ersten Jahren des Kaisers Trajan (96 — 117 n. Chr.) seine Germania geschrieben hat, die Hermunduren als Roms treue Freunde (17) und doch schon in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts, also etwa kaum 20 Jahre später, kamen Curionen und Armalausi in deren Sitzen, also lange vor den erst um 167 n. Chr. begonnenen Markomannenkriegen zum Vorschein. Ist es überhaupt nicht wahrscheinlich noch erweisbar, daß Hermunduren sich an den Markomannenkriegen betheiliget, oder sich an dem chattischen oder schwäbischen Allemannen-Bunde jemals angeschlossen hatten, mit denen sie vielmehr nächst der Limes, von der Donau bis zum Main hin, auf beiden Seiten gegrenzt haben, so sprechen vielmehr sehr erhebliche Gründe für die gegentheilige Annahme und dafür, daß sie fortwährend und in so lange Verbündete, compages, der Römer blieben, als diese im Süden der Donau ihre Herrschaft zu behaupten vermochten und ihre Nachbarn waren.

Uebrigens deutet der offenbar aus Heer λαος, populus turba und Mund, mündliches Versprechen, Verspruch, daher mundium, Schirm, Schutz, Vertheidigung, dann Duren und Thuren, Bergbewohner, zusammengesetzte, dreisilbige Name der Hermunduren ihre Lage und ihr Verhältniß gegenüber den Römern sehr deutlich an.

Anmerkungen.

1) Rudhart S. 24. Die späteren Ostgrenzen des Herzogthums Alemannien kommen mit der Westgrenze ziemlich genau überein, können aber in so früher Zeit noch nicht allein entscheiden. Man vergleiche dagegen Rudhart S. 336 ff. Eisenmann top. stat. Lexic. v. Mitenberg u. Hainberg.

2) Barth I. §. 227. Note 5. §. 230 u. §. 585. Wenk II. S. 7 ff.

3) Wenk II. S. 8. Note b. Barth II. §. 229.

4) Rudhart S. 23.

5) Rudhart S. 25. Barth I. §. 345. Note 2. 349. Wenk II. S. 28 und Eisenmann a. a. O. oben Not. 1.

6) Barth I. §§. 349. 350. 360. 407. 408. 409.

7) d'Anville I. S. 242 ff.

8) d'Anville I. S. 246.

9) Barth II. §. 510. Note 3 und Rudhart S. 21. und 10.

10) d'Anville I. S. 247. Barth II. §. 511. Um Ingolstadt im Nordgau wohnten Hermunduren, nicht Nariskern, denen vielmehr der ganze bairische Wald, von dem Regen bis zur Ilz, bei Passau, den Thüringern aber das Land an den Naabflüssen zu beiden Seiten aufwärts, bis an das Fichtelgebirg, als Grenzscheide einzuräumen ist. Barth II. §. 511. d'Anville I. S. 247. d'Anville V. S. 32. Barth II. 526. I. §. 281. 21. 345. Note 4. §. 407. 408.

11) d'Anville I. S. 246. Barth II. §. 510. Note 4. Rudhart S. 30. Wenk II. S. 93. Note g und I. S. 10. Note 2.

12) v. Lang Gauen. S. 24. d'Anville I. S. 239 u. V. S. 9. Rudhart S. 30.

13) d'Anville V. S. 32. Barth I. §. 281. 345. Not. 4.

14) Wenk II. S. 47 verglichen mit S. 49.

15) Rudhart ist anderer Ansicht, ohne sie objectiv begründet zu haben. S. 57.

16) Barth II. §. 510. Note 10.

17) Rudhart S. 41.

4) Burgunden, ihr Land und ihr Verhältniß zu Chatten- und Sueven-Alemannen bis zu ihrer Vereinigung.

Wir haben im vorigen Abschnitt erwähnt, wie gerade um die Mitte des ersten Jahrhunderts die Hermunduren bereits nach alter Sitte eine Gefolgschaft unter einem Heerführer ihres Volks, Vibilius, gegen die Markomannen entsendet hatten, mit denen sie also damals mehr in feindlichem als im Bundesverhältniß gestanden haben müssen. Während sie sich im Osten weithin bis an den Main ausbreiteten, wohnten ihre westlichen Landesgenossen zunächst an dem von Pförring, an der Donau, aus, über dem Altmühlgrund, meist auf waldigen Höhen, aber mitten durch ihr Land nach Norden, an die Flüsse Neckar, Kocher und Jaxt sich hinaufziehenden römischen Vallum, oder Grenzwehre. Es leuchtet daher von selbst ein, daß diese dort, wo einst Hirschberge oder Hersberge und Truhendinge hauptsächlich begütert waren, nur in einem Land errichtet worden sein konnte, dessen Bewohner mit Rom in gutem Vernehmen standen, und zugleich für die Bewachung und Vertheidigung dieser limes gewonnen waren. So haben denn unverkennbar diese West-Hermunduren von ihrer Bestimmung als Wächter und Vertheidiger der limes gegen andere aufs Neue andrängende, den Römern aber feindlich gesinnte Schaaren, den nur deutschen Namen der Burgunden selbst angenommen, und bereits in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts nach den römischen Historikern geführt. Ruhig und von Rom wohl verwaltet, verhielt sich von da an, über anderthalb Jahrhunderte lang, Rhätien und Vindelizien, so wie Noricum, obwohl unter Herrschaft von Markomannen-Bojen und ihren von Rom abhängigen Königen. Nur an den Grenzen des Rheins mit Alemannen und Cherusken war fortgesetzter Kampf, bald darauf unruhige Bewegung und Völkerwanderung aus Osten an Noricums Südgrenze, gegen Italien. Derweil hatten ins Hermunduren Land zwischen Donau und Main römische Sitte und Bildung Eingang gefunden. Ohne nennenswerthe Ereignisse hatte dann im Stillen die Cultur des Landes und der

Geist der Friedfertigkeit Wurzel geschlagen. Darum allein meldet lange fort die Geschichte nichts mehr von Hermunduren und nur mit dem Austreten von Burgunden, knüpft aufs Neue der unterbrochene Faden der Landesgeschichte sich wieder an. Der römische Geschichtsschreiber Paulus Orosius, von Geburt ein Spanier, und Zeitgenosse des um 354 geborenen und 430 n. Ch. verstorbenen Kirchenvaters Augustinus, der um die Zeit noch lebte, ehe und während ein Theil der Burgunden über den Rhein auszog und dort ein neues burgundisches Reich stiftete, und darum, als Zeitgenosse dieses Volks, die genaueste Kenntniß von ihm haben mußte, verdient hiebei vor Andern Glauben, und seinen Nachrichten über die Schicksale dieses Volkes ist gerade das größte Gewicht beizulegen (1), wenn er wörtlich von ihm sagt: „Die Burgunden hätten damals als ein neuer Stamm und als ein neuer Feind wider die Römer mit mehr als 80,000 Bewaffneten des Rheines Ufer besetzt, und wären gleich nach Unterjochung des innern Deutschlands durch Drusus und Tiberius, den Adoptivsöhnen des Kaisers, in die römischen castra an der limes vertheilt, hernach zu einem großen Volk angewachsen. Sie hätten daher ihren Namen von ihrem Dienst erhalten, weil sie ihre häufigen Standquartiere, oder Wohnorte (habitacula) an den Grenzen (limes), Burgen (burgos) genannt." Woher die Limburgen ihren Namen haben dürften.

Ammianus Marcellinus sagt von ihnen:

„Sie wären sich bewußt, Bundesgenossen oder ein Zweig (soboles) der Römer zu sein (2).

Wenn nun bereits im Abschnitt II. nachgewiesen worden ist, daß man schon zur Zeit des Tiberius und Drusus den Grenzwall zu errichten begonnen und Germanicus ihn noch mit Castellen verstärkt habe, wenn ferner aus Orosius erhellt, daß die Burgunden schon zu Augustus Zeiten, gleich den Hermunduren, von den Römern in das verlassene Marcomannen Land aufgenommen worden waren, wenn nach Ammian sie sich sogar als einen Zweig der Römer betrachteten, so können sie auch nur als eine Abtheilung der Hermunduren oder als diese selbst aufgefaßt werden.

Wenn wir aber bei Ammian ferner lesen:

„Daß die Burgunden (wie früher schon von den Hermunduren gemeldet worden ist), wegen des salzhaltenden Grenzflusses mit den Chatten-Alemannen, so wie wegen ihrer Grenzen, welche durch Grenzsteine bezeichnet gewesen, in häufige Zwistigkeiten gerathen wären," (3)

wenn ferner erwogen wird, daß suevische Chatten zunächst es waren, in deren Land zu beiden Seiten des Mains und gegen die Lahn hin, der Alemannen Bund zuerst bekannt wurde: (4) während die übrigen Chatten unter dem Namen der Mattiaken noch lange fort von Roms Macht und Einfluß abhängig waren (5), wenn endlich hieraus klar erhellt, daß ursprünglich Chatten und Alemannen als ein und dasselbe Volk, wenigstens in solange allein angenommen werden müssen, bis die Sueven oder Schwaben, am Ost- und Südabhange des Schwarzwaldes, und zwar erst in der zweiten Hälfte des vierten Jahrh. also nach 350 sich dem Alemannen-Bunde anschlossen, so daß erst von da an Suevia und Alemannia für gleichbedeutend angenommen werden dürfen (6), so muß jeder unbefangene Forscher sich zu der Ansicht gedrängt sehen: daß die von den Alemannen stets unterschiedenen Burgunden, unter diesem neuen Namen, entweder die Hermunduren selbst, oder wenigstens derjenige Zweig davon gewesen sind, welcher, ohne jemals an den Markomannen Kriegen sich betheiligt zu haben, obschon weniger statsklug als redlich, die einmal versprochene Bundestreue so lange wenigstens, als möglich, den Römern bewahrt hat. Dieses Verhältniß zu Rom war aber jeder Zeit geeignet, ihre Stellung, den Alemannen gegenüber, eher zu erschweren und zu einer feindlichen als freundlichen zu machen, und sie wenigstens von einem Bündniß mit ihnen abzuhalten. So kam es denn, daß als die Burgunden ums Jahr 242 n. Ch. zur Zeit des Kaisers Diocletian in das Land der Chatten-Alemannen vordrangen, um sich dort bei der Verwirrung der Grenzen zwischen Beiden, wahrscheinlich nur auf ödem Lande anzusiedeln, sie von diesen wiederholt blutig zurückgeworfen wurden, worauf wohl dann erst zwischen diesen beiden Völkern im Vergleichsweg die verwirrten Grenzen bereinigt, und mit steinernen Säulen vermarkt wurden (7).

Die Burgen längs der limes, wovon wohl der Name der jenseits des Kochers angrenzenden ehemaligen Grafschaft Limburg, längs Kocher und Jaxt, abzuleiten ist, wie denn auch ein alter Burgstall bei bem Schloß Ottling, jetzt Ettling an der Römerstraße, limes, wo die Kels entspringt, vom Volke noch jetzt die Limburg genannt wird, dann Burgsalach, an der Teufelsmauer, und Salach auf dem Ruppmannsberg bei Eichstätt, bezeichnen das alte Grenzland. Hier hatte das Volk der Hermunduren seine Besatzungen, seine Burgunden, und unter seinen kleinen Königen oder Fürsten, Hendinos genannt, und seinen Oberpriestern den Sinisten (8) genoß es sonst im Segen des Friedens, die Früchte seines ergiebigen Bodens, übte es ruhig und gläubig den uralten Cultus seiner Väter an gewählten Stätten und meist auf erhabenen Punkten seines Hügellandes, lebte es, bald mit Römischen Kriegern untermischt, auf freien Einzelhöfen, der Adel des Landes aber auf zahlreichen Odalgütern. Feldbau und der Besitz großer Heerden, begünstigt durch üppigen Graswuchs in zahlreichen Fluß- und Bachthälern und in ausgedehnten Waldungen und Viehweiden sicherte die Nothdurft der kernig und noch bis zum hohen Alter kräftigen, daher jeder Anstrengung fähigen, dichten Bevölkerung des Landes (9). Was sonst die Geschichte über die Burgunden, welcher Plinius d. Ae., geb. im J. 23, gest. im J. 79 n. Ch., also fast gleichzeitig, mit Tacitus, doch schon vor der Germania, Erwähnung thut, uns meldet, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie ihren Namen schon im 1ten Jahrh. n. Ch. geführt haben, also ganz gleichzeitig mit und neben den Hermunduren (10). Wenn aber der im 6ten Jahrh. unter Kaiser Justinian II. die Geschichte der Gothen beschreibende Procop die Vandalen zu den gothischen Völkern zählt, Plinius der Aeltere aber, wohl eben darum den Burgunden schon zu einer Zeit gothischen Ursprung beilegte, als sie noch eine civitas parva waren, so ist mehr als wahrscheinlich, daß der im J. 242 gegen sie, nur von einem ausgesendeten Heertheile von Gepiden (11) ausgeführte Anfall und zwar von Osten her, doch auf der nördlichen Seite der Donau, schon in denjenigen Wohnsitzen der Burgunden geschah, wo sie auch später noch getroffen wurden.

Dieser ostwärts auf die Burgunden erfolgte Stoß der Gepiden hatte Erstere genöthigt im Verein mit Logionen, ihren Stammes-Genossen und Nachbarn, weiter nach Westen gegen die Chatten vorzudringen. Dieser Ansicht steht nicht entgegen, daß Ptolomeus schon in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. ihre ursprünglichen Wohnsitze von der Warne bis zur Weichsel reichen ließ (12), aus denen sie eben, gleich den suevischen Hermunduren, am Vandalischen Gebirge, nach Mitteldeutschland vorgerückt waren. Denn es ist sehr wahrscheinlich, daß ihr Name, den sie an der Limes gleich Anfangs nach ihrer Einwanderung erlangt hatten, ihr ursprünglicher Volksname nicht gewesen ist, daß vielmehr Ptolomäus nur unter Beibehaltung der zu seiner Zeit einmal üblich gewordenen Benennung dieses Volkes, nur dessen ältere Wohnsitze, welche offenbar mit denen der Hermunduren zusammenfallen, andeuten wollte, ohne es für nöthig zu halten, ihres vordem geführten Namens mehr Erwähnung zu thun. Dadurch wäre denn die Idendität beider genannter Völker um so mehr außer Zweifel gestellt.

Die von den Gepiden eingenommenen Striche des Burgundenlands dürften im Chelsgau und Westermangau bis an den Rudmannsberg, an den beiden Laberflüssen und der Vils zu suchen und nach Abzug der Gepiden an Bayern gefallen sein. Geht man vollends auf die Etymologie des burgundischen Namens ein, welcher in sehr verschiedenen Formen vorkommt, als: Phrugundiones, Burgundi, Burgundii, Burgundiones, Burgunziones, Burgustiones, Burgondi, Gundabadingi, später Wurgunder, auch Urugundi, und ihr Land Wurgundenheim, wovon etwa der Ortsname Mergentheim abzuleiten wäre, (13 a) so ist solcher aus dem schon von Orosius hinlänglich erklärten Worte Burg, und dem deutschen Worte gönnen, gunnen, daher Gunst, günstig, vergönnen, woher wohl auch Gund oder Kund, im Sinne eines günstig gesinnten Bekannten, abzuleiten. Dieses Merkmal der Anhänglichkeit findet sich schon bei den den Römern befreundeten Hermunduren. Es ist daher kaum noch zu bezweifeln, daß die Burgunden entweder die Hermunduren selbst waren, oder wenigstens als ein ihnen verwandter und mit ihnen ausgezogener Volkszweig, gleichzeitig mit ihnen von den Römern in das

verlassene Marcomannenland eingewiesen worden sind. Doch spricht für die erstere Ansicht der überwiegende Grund, daß die Burgunden, wohl auch schon Hermunduren, im Süden unmittelbar später an die Thüringer grenzten, mithin, wenn auch nicht an den Quellen des Mains und im Fichtelgebirge, doch wenigstens bis an den Main, und zwar vom Einfluß der Rednitz an, bis an die Gebirge des bayreuthischen Oberlandes, also unterhalb Gebirgs, noch zu beiden Seiten der Rednitz, im Bambergischen Gebiete gesessen haben müssen. Etwa von Burgkundstadt und Altenkundstadt an über die Rednitz hinüber durch den Steigerwald bis zum Ausfluß der Schwarzach in den Main, oder in den westlichen Theil des spätern Rednitzgaues und des Volksfeldes von da an, aber weiter hin an den Main, wie schon bei den Markomannen und Hermunduren erwähnt worden ist, bis hinab nach Miltenberg oder dem mittelalterlichen Walhausen, mit den Hainsbergsmonumenten, mochte vollends die Ostgrenze des Burgundenlandes laufen. Von der Donau aus begonnen, hat sie sich zunächst rechts von der Naab und der in sie mündenden Vils, weiterhin von Schmidtmühlen an, an der Lauter hinauf, und die Gebirgsebene übersteigend, aufwärts an der Pegnitz, von da an aber durch den Bischofswald und übers Gebirg an die Quellen der Schwabach, der Wiesent und dann vollends bis an den Main hingezogen. Westwärts zog sich die Grenze zu beiden Seiten der Wörnitz aufwärts an den Nekkar, bis zum Einfluß des Kochers hin. Auf diesen Umfang des Burgundenlandes deuten die mittelaltrigen Besitzverhältnisse und Geschichtsentwicklungen hin, wovon vielleicht später noch das Nöthige zu sagen vergönnt sein wird.

Die zu Anfang des ersten Jahrhunderts nach Ptolomäus in diesem Lande gelegenen, den Römern bekannten Orte oder Gemeinden weißt, mit Berücksichtigung der angegebenen Grenzen der Hermundurenlandes und der von der Insel Ferro aus, zunächst von Ptolomäus angegebenen Längen- und beigesetzten, meist immer zutreffenden Breitengrade (13b), folgende Tabelle nach, wobei die Orte der Lage nach zugleich nach ihren wahrscheinlichen jetzigen Namen bestimmt sind.

Breitengrade.			Längengrade.
47° 30′	1.	Alcymonis, jetzt Höchstädt, an der Donau.	32° 30′
48°	2.	Bibacon, jetzt Parsberg, in der Nähe der Laber oder Pappenheim.	33°
48° 40′	3.	Kantioebis, jetzt Kehlheim oder Kahlmünz.	32° 40′
48° 45′	4.	Dewona, jetzt Daßwang in der Oberpfalz, an einer Straße.	32° 30′
48°	5.	Segodunum, jetzt Bissingen im Ries.	31° 30′
49° 20′	6.	Locarition, jetzt Kraisheim, mit Lobenhausen und Leutershausen.	31° 30′
49° 30′	7.	Bergion jetzt Bamberg, an der Rednitz, oder überhaupt jene Umgegend am Gebirg.	33°
49° 30′	8.	Moenosgada, jetzt Weißmain, in Oberfranken, wo auch die beiden Kundstatt, oder Culmbach.	34°

Anm. Das Ries oder Riusiaua des Ptolomeus im 31. Längen- und 47. Breitengrade möchte für die angegebenen Ortslagen sprechen, wie v. Lang in seine Gauen S. 77. mit der Berichtigung angegeben ist, daß die Breite 49, die Länge aber 28 Grade betrage, wonach die Ptolomeus Grade zu bemessen sind.

Weit entfernt, in diesem weiten Landstrich nur vorübergehend und auf dem Durchzug zu verweilen, behaupteten sich vielmehr die Burgunden und Logionen darin gegen ihre Feinde sehr lange mit bewaffneter Hand. Kaiser Probus hatte 16000 rüstige Männer zu 50 und 60 unter die Grenzmiliz mit dem Bemerken vertheilt: man müsse wohl fühlen, aber nicht sehen, daß der Römer barbarische Hilfstruppen gebraucht. Zuerst im J. 242 von den benachbarten Gepiden gedrängt bei Ueberschreitung der Grenzen, wider die Chatten-Alemannen später auch gegen die Römer, vertheidigten sie sich dort auf längere Dauer. Als nemlich ein von ihnen im J. 282 nach alter Sitte wieder ausgesendeter Heerhaufen mit andern Germanen, namentlich Vandalen vereinigt, über den Rhein in Gallien eingebrochen war, griff sie Kaiser Probus siegreich an, gewährte ihnen jedoch Frieden und freien Abzug (14). Als jedoch die Burgunden mit ihren Stammesgenossen, den Vandalen, den Frieden brachen, suchte sie Probus sogar im Innern ihres Landes auf, zwang sie zum Tribut und ließ auch dießeits des Flusses feste Kriegsburgen anlegen (15). Als die Burgunden dennoch im J. 286, mit Chatten-Alemannen im Bunde, wiederholt über den Rhein vorgedrungen waren, wurden sie von Kaiser Maximinianus abermals über den Strom zurückgeworfen (16). Diesseits des Rheins hierauf im J. 290, noch zur Zeit Maximinians, von einem entsendeten Heerhaufen der Gothen angefallen und sogar besiegt, waffneten für sie ihre bisherigen Bundesgenossen, die Alemannen, mit denen sie sich aber gleich darauf aus dem Grunde wieder entzweiten, weil sie, obschon nicht ohne Verlust, deren Gebiet besetzt hatten, welches die Alemannen ihnen wieder abrangen, was, wie ich schon bemerkt, nur Chatten sein konnten, weil sich die Schwaben mit ihnen erst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. zum Alemannen Bunde vereinigten (17). Außerdem waren sie mit den Chatten-Alemannen, wie schon von ihnen, als Hermunduren, früher erzählt wurde, sowohl der Salzquellen bei Hall als der Grenzen halber im beständigen Hader (18). Kaiser Constantins Nachfolger Julian hatte von Mainz aus, den fortdauernden Haltpunkt der Römer, ums J. 360 n. Ch. aufwärts über den Rhein zu setzen beschlossen.

Weil er das, Mainz gegenüber liegende Gebiet des Chattischen Alemannen-Fürsten Suomar, mit dem er erst das Jahr zuvor Frieden geschlossen, schonen wollte, bemerkte er, wie die übrigen Alemannen, welche an der Bergstraße saßen und unter besondern Fürsten bis an den Rhein grenzten, am rechten Rheinufer allen Bewegungen seines Heeres folgten. Er wartete daher den Eintritt der Nacht ab und überraschte sie im Lande des Alemannenfürsten Horthar, am Rhein, zwischen Neckar und Albfluß gebietend, und wahrscheinlich im nachmaligen Heidelberg wohnend, daher er an Suomars Gebiet grenzte, mit 300 auserlesenen Kriegern seines Heeres, die er rasch über den Rhein übergesetzt hatte, als sie eben bei Horthar ein nächtliches Gelage hielten, so unversehens, daß sie rasch zu Pferde sich werfend, in eiligster Flucht ihr Heil suchen mußten. Darauf folgte das Heer des Julians auf über den Strom geschlagenen Schiffbrücken vollends nach. Horthars Gebiet, auf dem Durchzug verschonend, griff Julian unverweilt die rückwärts liegenden Gebiete der ihm feindlich gesinnten Alemannen Fürsten an, verheerte sie mit Feuer und Schwerdt, bis er endlich an einen Landstrich Palas oder Capellatium genannt, anlangte, wo die Grenzsteine zwischen den Alemannen oder Chatten und den Burgunden gesetzt waren, wo er Halt machte und sein Lager schlug (19). Auch noch im J. 370 verleitete der damals zu Alzey über den Rhein sich aufhaltende Kaiser Valentinian I. die Burgunden, die also damals noch den Römern als ihre Burghüter an der Limes verpflichtet gewesen sein mußten, um eine bestimmte Zeit den Chatt-Alemannen, um ihren und ihres Königs Marcian Uebermuth zu beugen, ins Land einzufallen, indem er selbst vom Rhein aus gleichzeitig dort einzubrechen verhieß. Sogleich machten sich 80,000 bewaffnete Burgunden auf und zogen an die Ufer des Rheins. Als aber der Kaiser zögernd mit seinen Römern ausblieb und den Burgunden sogar die angesonnene Unterstützung und Deckung ihres Rückzugs durch das Alemannen Land verweigerte, so zogen sie voll Ingrimms wieder in ihr Land zurück (20). Von da an scheint sich das freundliche Verhältniß zwischen Römern und Burgunden fast aufgelöst, und in ein feindliches umgewandelt zu haben. Der Name

Palas bezeichnet offenbar gleich Palus eine etwas feuchte, sumpfige, am Fluß gelegene Wiesenfläche, daher Pales den Römern die Göttin der Hirten hieß; dürfte mit Paluster, sumpfiger Moorboden, verwandt sein, und ein, Chatten und Burgunden, auf der Grenze gemeinschaftliches Weideland bedeutet haben. Mit vollem Grunde hat daher Hanselmann die Meinung aufgestellt, daß unter den lapides terminales der Alemannen und Chatten nicht das Vallum der Römer, welches sich übrigens links vom Kocher, um die Gegend von Oehringen herumzog, zu verstehen sei, welches eher durch die Ortsnamen Phalbach und Phädelbach, als durch Palas bezeichnet wird; er hat jedoch, wenn er das Capellatium oder Palas an den mittlern Lauf der Jaxt verlegte, die richtige Grenze wohl nicht aufgefunden; vielmehr dürfte das Wiesengelände um Schefflens, am Schefflensbach, bei seiner nördlichen Einmündung in die Jaxt darunter zu verstehen sein. Denn dort lag der kleine mittelaltrige Untergau, der Wingarteiba, oder Weingartenau, der früher hohenlohische sogenannte Scafflenzgau; hier am Schefflenzbache lag der Ort Scafflens, ein alter Urkundenname, jetzt Schefflenz, rechts an dem Schefflenzbach, und links gegen Westen, der Ort Greocisheim, der vielleicht eine ehemalige Grenze bezeichnet (21). Es ist daher kaum zu verkennen, daß Scafflenz und Capellatium ein und derselbe Ort war und daß entweder dieser nach jenem, oder jener nach diesem genannt wurde, je nachdem er den Römern oder Germanen mundgerecht sein sollte. Von diesem Punkte aus zweigte sich dann allerdings der mitten durch Chattenland gegen Erbach und Braubach, dann an den Main bis Trennfurt, Vadum Trajani, laufende Pfahlrain links ab, während nach rechts die chattisch burgundische Landesgrenze durch Steinsäulen kennbar gemacht, in ziemlich gerader Richtung über Bödigheim, Walddüren, richtiger vielleicht Waldüren, von Vallum, und Amorbach nach Walhausen an dem Mudachbach, bei seiner Einmündung in den Main, dem heutigen Miltenberg zog, wo, wie bemerkt, auf der benachbarten Waldhöhe, der Hainsberg, Hühnenberg genannt, die drusischen Siegeszeichen wider die Marcomannen errichtet worden sein mögen; wenn anders die dort noch vorhandenen vierzehn sehr großen Stein-

säulen nicht die Bestimmung hatten, zu Säulen an der burgundisch-chattischen Grenze verwendet zu werden, was jedoch wegen ihren colossalen Dimensionen, im Durchschnitt zu vier Fuß, und in der Länge zu dreizehn bis sieben und zwanzig Fuß mit fast einem Fuß langen Steinmassen am Ende, welche wahrscheinlich den Sockel bildeten (22), kaum anzunehmen sein dürfte. Wenn einestheils der Name der Orte Waldüren und Walhausen dafür zu sprechen scheint, daß nach dieser Richtung ein Grenzwall der Hermunduren hingelaufen sei, anderntheils die Errichtung eines solchen wider die Chatten um so wahrscheinlicher wäre, als auch durch das burgundische Land ein solches Vallum lief, so haben doch neuere Forschungen es zweifelhaft gemacht, ob hier wirklich ein aufgeworfener Wall sich befand, indem Knapp's Untersuchungen nirgends Spuren einer fortlaufenden Mauer, wie im Nordgau, sondern blos einzelne, sich wechselseitig unterstützende Castelle in höchst vortheilhafter militärischer Lage, ergeben haben (23). Uebrigens darf als bekannt angenommen werden, daß längs dem Altmühlgrund und in hohenlohischen Gebieten, eine große Menge Trümmer von römischen Baudenkmalen, von römischen Münzen und Geräthschaften in Gräbern seit Jahrhunderten aufgefunden worden sind, und daß auch in Mauern, oberhalb der Wörniz, bei Haarburg, die Reste einer, nach Vitruvius Regeln angelegten Villa mit hypokaustischem balneum in neuerer Zeit entdeckt und beschrieben worden sind. (24). Die Jahresberichte des hist. Ver. von Mittelfranken, von Schwaben und Neuburg in Augsburg, v. Oberpfalz und Regensburg, von Bamberg und im hist. Archiv für Oberfranken und von Unterfranken, einzelne Monographien, Hanselmanns Schriften und Wagners Handbuch der in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit, auch Eckhart im Commentar bieten dazu so reichhaltige Belege und so umfangreichen Stoff, daß es sich wohl der Mühe lohnte, wenn fleißige Hände diese Nachrichten sammelten und im gehörigen Zusammenhange bezüglich des Hermunduren- und Burgundenlandes darstellen wollten. Meine eigenen Untersuchungen, welche ich zu Heidenheim a/H. und auf dem gelben Berg, desgleichen den Heßelberg, machte, meine zuerst über den Happberg, in Beckersloh, bei Vorrach und Artelshofen,

bei Hersbruck, gemachten Entdeckungen finden sich zum Theil in den Jahresberichten von Mittelfranken aufgezeichnet, theils sind sie von Herrn Kantor Wörlein zu seiner eigenen Schrift, die Houbirg betitelt, benützt worden.

Merkwürdig und erwähnenswerth scheint mir eine Wahrnehmung zu sein, die ich selbst in dem Badezimmer der römischen Villa bei Mauern, auch Herr Rector Dr. Mezger in Augsburg schon vorher gemacht, daß nämlich dort unter den Ueberbleibseln und Mauerresten sich auch Bruchstücke von Solenhofer Marmorplatten befanden, was beweist, daß der Bruch schon zur Römer Zeit, in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, eröffnet und diese Steinart schon von ihnen in Deutschland benützt wurde. Uebrigens soll schon Kaiser Probus nahe den Burgundischen Grenzen, doch jenseits des Neckars, bei Wimpfen, gegenüber dem Zusammenfluß von Jaxt und Kocher in den Neckar, Werke errichtet haben, munimenta in agris Wimpinensibus (25). Die alten Grafen von Hohenlohe besaßen übrigens, nach Hanselmann, im alten Scafflenzgau oder Capellatium, die ihnen eigen gewesenen folgenden Orte: Scafflenz, Sulzbach, Altenfelden, Denzenbach, Burgheim oder Neckarburken, Eicholfesheim, oder Aichelsheim; in der Wingarteiba die Orte: Schillingsstadt, Boxberg, Witigestat, Osterburken, Seebach, Waldthüren, endlich im Jaxtgau auch Ruschen und Widdern (26), sowie das an den Deutschorden verstiftete Mergentheim an der Tauber.

Warum Julian außer den Chatten nicht auch die Burgunden heimsuchte, vielmehr an ihren Grenzen Lager schlug, läßt sich nur daraus erklären, daß sie sich eingedenk ihrer erst 78 Jahre vorher von Probus erlittenen Niederlage und des ihneu auferlegten Tributs, um so weniger an den damaligen Unternehmungen der Alemannen, denen sich nun auch die Sueven angeschlossen haben mochten, Theil genommen hatten, als sie im Rücken gegen die Donau, von Vindelizien aus durch die Römer bedroht waren, und es für gerathener fanden, es mit den Römern nicht zu verderben.

Als im nämlichen Jahre noch, Julian, der nur darum bis an

ihre Grenzen vorgedrungen zu sein scheint, um sie dadurch vor Abfall zu warnen und ihnen seine Uebermacht begreiflich zu machen, einen zweiten Feldzug von den Sitzen der Rauracher bei Basel aus, am südlichen Ende des Schwarzwaldes, längs der Donau hinab, eröffnete, bezeigten alle im Norden dieses Flusses gesessenen Stämme sich ihm unterwürfig (27). Doch im Innersten war das Vertrauen seit Julians Zug zwischen Römern und Burgunden gewichen, und nachdem durch Vereinigung der Chatten und Sueven, der Alemannen Bund erstarkt und fortan den Römern furchtbar und überlegen worden war, mochten die Burgunden zwar noch längere Zeit und so lange sich unbetheiligt gehalten haben, bis endlich die Zeit kam, wo auch sie als offene Feinde Roms, auf den politisch kriegerischen Schauplatz traten, wovon im nächsten Abschnitt die Rede sein wird. Unter ihren Fürsten, oder Hendinos, deren Ergebenheit für Rom ihnen längst den Namen der treuen oder trauten Hendinos erworben hatte, lebten bis dahin die Burgunden im Sualafeld und Nordgau und ihre Stammesgenossen noch in den übrigen Gauen, zunächst der Donau in Frieden mit allen ihren Nachbarn und feierten unter ihren Oberpriestern, Sinisten, in aller Einfalt auf geheiligten Höhen und im Dunkel der Haine ihrer Ahnen Götterdienst. Die treuen Hendinos pflanzten sich noch spät bis ins Mittelalter als Sualafeldische Gaugrafen unter dem Namen der Truhendinge fort, der aus Dru, Treue, daher Trude, die Traute, und Hendinos zusammengesetzt scheint. Der Name der Hermunduren als ein auf Bergen wohnendes Volk, Heer, durfte in den Hersbergen oder Hirschbergen, in den Ortsnamen Hersbruck und andern Orten ähnlichen Klangs, so wie in Hermutsstein bei Pappenheim wieder zu erkennen sein. Hoch auf dem Waldgebirge, über die weiten Thalgründe der Wörniz hinüber, in die Riesaua, Riusiaua, Riesgau und darüber hinaus, über das Herdfeld, bis zu des Rechbergs und Hohenstaufens erhabene Fernen, schweift der von einer großen Vergangenheit begeisterte Blick des sorgsamen Forschers von dem auf unverkennbar aus Römerzeit stammenden Unterbau gesetzten Thurm der Kirche zu Hohentruidingen, an der Stelle der

einst großartigen, aber erst in neuerer Zeit abgebrochenen, uralten Burg Hohentrüdingen, deren Fernsicht ostwärts durch die breite Querlage des Hesselberges, an dessen zugekehrtem Fuße das Städtchen Wassertrüdingen an der Wörniz, mittelaltrig Drutinum (28), früher noch villa Truhtinga, und auf dessen Südseite das Pfarrdörfchen Altentrüdingen liegt, beschränkt wird. In dieser Gegend, auf dieser Burg waltete bis ins 14. Jahrhundert das erloschene Geschlecht der Gaugrafen des Sualafeldes uber den ganzen Hahnenkamm, nicht campus Hunnorum, sondern jugum Hendinonum, der Hainberge, der Hendinen, des burgundischen hohen Adels, daher wohl auch Heidenheim am Hahnenkamm Hendinonum domus in jugo. Ein Friedrich, Graf von Hohentrüdingen lebte schon 938 als Sieger in der Schlacht bei Merseburg unter Kaiser Heinrich I. und seines Stammes Letzter war Johann, Graf von Truhendingen, gest. 1385. Seine Güter fielen zunächst an das Haus Hohenlohe, welches ohne Zweifel seit uralten Zeiten aus einem Geschlechte mit ihm entsprossen war (29). Gerichts- oder Opferplätze in diesen Gauen, waren die heute noch, mit Wald und Graben umzogenen obern Flächen, vorzüglich des gelben Berges, (nicht arae flaviae, was vielmehr Oehring), und des Hesselberges, des Happbergs bei Hersbruck, vielleicht auch Wilzburgs, dessen uraltes Kloster bis zur Zeit der Ungarnkriege hinaufreicht. In Heidenheim auf dem Hahnenkamm, schon im J. 761 gründete hier Wunibald, des ersten eichstädtschen Bischoffs Wilibald Bruder, ein Benedictiner, Mann- und Frauenkloster. Weiter rückwärts gegen Eichstätt scheint der Hersberg'sche oder Hirschberg'sche Graf Suitgar der Begaber des 741 vom h. Bonifacius eingerichteten Bisthums aus demselben Geschlecht bis nach Ingolstadt an der Donau geboten zu haben. Ohnweit Wittesheim, bei Mohnheim, befindet sich noch ein mit hohen Eichen bewachsener Wall, mit sichtbaren Grabhügeln, Burggrab genannt (30), und Orte des Namens Burggrub sind im Umfang des ganzen Burgundenlandes nicht weniger als sechs zu finden. Dies alles deutet frühen Culturstand des Landes an. Der Markt Treuchtling an der Altmühl in alten Urkunden Treutling, Trautlingen, Truchtlingen und Truht-

lingen genannt, erinnert wiederum an die treuen oder trauten, vertrauten Hendinos; Gunzenhausen an die Gunden, ebenso Gundelsheim an der Altmühl, wie Gundelshausen im Landgericht Kelheim, Gundelsheim bei Gunzenhausen, dann Gunzendorf bei Leutershausen, ein anderes bei Emskirchen, ein drittes bei Buttenheim, ein viertes bei Egloffstein, Gunzenheim bei Donauwörth, Gundelbach bei Feuchtwangen, Gundelfingen an der Altmühl, bei Riedenburg, Gundelshofen und Künzels oder Günzelsau und Gungoldingen an der Altmühl, bei Kipfenberg, Burgkundstadt, Altenkundstadt, Würgau in Oberfranken; sie alle mahnen an ehemalige Sitze der Burgunden in diesen Landstrichen.

Noch ist der Lygier des Tacitus, der Lygii des Dio Cassius, der Luii des Strabo, der Logii des Ptolomeus und der Logiones des Zosimus Erwähnung zu thun, weil sie nach Letzterem, unter der Regierung des Kaiser Probus mit Burgunden an den Rhein gezogen sind, und früher, von diesen Nachbarn mit am Riesengebirge gewesen sein sollen. Burier und Arier hätten aber wieder zu den Lygiern gehört, was wenigstens entfernt an die Burgunden und Urugunden erinnert (31). Die Logionen insbesondere, die Zosimus als die Begleiter der Burgunden gegen den Rhein benennt, ohne zu sagen, daß sie mit den Burgunden vom Riesengebirge eben erst hergekommen wären, sind mit den Lygiern einerlei Volk. Ihr Name ist von lucus, heiliger Wald, Hain abzuleiten (32), quod ibi sacrificiorum ignes lucent, woraus der Name alta flamma und Hainsberg sich erklärt. Es wird ihrer aber nach Probus Zeiten nicht mehr erwähnt. Sie sind dem Marbod, gleich den Hermunduren, unterworfen gewesen und mit diesen gleichzeitig nach Süden vorgerückt. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß unter ihnen derjenige Zweig der Burgunden zu verstehen sei, welcher nicht zunächst im sualafeldischen Donaugelände saß, vielmehr in den waldigen Strichen, lucis, Lohen, zwischen der Rednitz, der Altmühl, Neckar, Jaxt und Kocher und bis an den Odenwald und den Main reichte. Die Waldbewohner oder Loher, unter ihren Fürsten, den Hohen-Lohern, in dem Sinne

der proceres Logionum (Altoflammarum) an die hier so manches erinnert, wie z. B. die Orte Langenburg, die Burg der Logionen, Loherberg, Löhrberg, Lehrberg, besonders aber das alte Lobenhausen und die dabei befindliche Lobdeburg, Löwensteine. Lohe und Lohrbach, Laureacum, bei Rothenburg, der Loherer Hammer ebendaselbst. Auch die auf Lingen endigenden häufigen Ortsnamen scheinen auf die Logionen Bezug zu haben, wie Treuchtlingen, Ellingen u. s. w. Der Name Urgunden, unter denen die Burgunden bei Zosimus vorkommen, scheint der der Arier, die Auarenci, Aurer, Aubewohner zu sein, und an ihn erinnern theils der Klosterort Auhausen an der Wörniz, die Riesaue, der Riesgau, der auf der höchsten Erhebung des Hahnenkamms liegende Ort Auernheim, so wie die vielen Auen oder Aiben des Rangaus, worüber ich schon bei früherer Gelegenheit mich ausführlich erklärt habe (33), am meisten aber Eichstätts frühester Name Aureatum (34), wo einst nur der Aubewohner, Auer heiligste, den Göttern geweihte Stätte sich befunden haben kann, die dann christlichem Cult freiwillig übergeben wurde, da den Burgunden bereitwillige Annahme des Christenthums von den Zeitgenossen nachgerühmt wurde (35).

Anmerkungen.

1) Orosius, Paul, histor. libri sept. Lugd. Batav. 1738 VII. 32. Rudhart S. 74 gibt den Zug der Teufelsmauer also an: Von Kelheim über Weißenburg, Gunzenhausen, Kleinlöllenfeld, Lorch, (im würtemberg. Jartkreise) Gemünd, Murhart, Mainhart, Oehring Jarthausen, Wallthüren und zum nördlichen Theil des Odenwaldes hinziehend. Noch ausführlicher ist Sinold Schüz über die Teufelsmauer in sein corp. hist. Brand Sect. III. §. 10. S. 35 und folgende, so wie Hanselmann in seinem Werk wie weit der Römer Macht rc. Bd. II. Cap. 1.

2) Barth II. §. 520. Note 4 und §. 519. Note 4. Ammian Marcell XXVIII. 5.

3) Ammian Marc. XXVIII. 2 u. 5. Hanselmann, Beweis der Landeshoheit I. S. 186—189. Hanselmann, Beweis wie weit der Römer Macht II. 69—71. Rudhart S. 112.

4) Wenk, hessische Landesgesch. I. S. 15 u. 19 und II. S. 117 und 118. Die untere und obere Grafschaft Kazenelenbogen war der

eigentliche Sitz der Chatten-Alemannen; Chatten aber wohnten an der Bergstrasse, wie am Taunus und an der Lahn, also zwischen dieser und dem Neckar und in der Wetterau, nur waren die chattischen Mattiaken, länger als die übrigen Hessen von Rom abhängig. d'Anville S. 91.

5) Wenk I. S. 14. 15. 16 ff. Note m. Barth II. §. 689. Note 5 u. §. 498. Note 1.

6) Wenk II. S. 117. Paulus Diaconus III. 18 und II. Cap. 15. d'Anville V. S. 18.

7) d'Anville V. S. 91 u. I. S. 239. Mamertinus Panegyric Cap. 17 u. 18. Hanselmann, Beweis der Landeshoheit S. 187.

8) Rudhart S. 115. Auch die Chatten-Alemannen hatten mehrere Könige oder Fürsten u. einen v. Germanicus in römische Gefangenschaft geführten Oberpriester Lybis. Wenk II. S. 85. Note u und S. 116. Note r. Traf das Volk großes Mißgeschick durch Seuchen, Mißwachs, Niederlagen konnten die Hendinos entsetzt werden, nicht so der Oberpriester Synist, der lebenslänglich beibehalten wurde. Die Limburg bei Oettling s. Sinold Schüz corp. hist. brandenb. Sect. III. S. 40 und 34 und Eisenmann topog. statist. Lex. unter dem Namen Ettling und Kelsbach, angeblich Epona.

9) Haas der Rangau und seine Grafen S. 26 ff.

10) Plinius hist. natural IV. 14. d'Anville I. S. 239. und 246. Barth II. §. 520. Note 5.

11) Barth II. §. 521 in fine. Die Gepiden nach Jornandes, Gothen, nach Mamertin, Genethlia Max Hercul. Cap. 16 waren die Nachbarn der Lygier, oder Logionen und es scheint ein Theil von denselben gleichzeitig mit den Hermunduren, Burgunden u. Logionen vom vandalischen Gebirge ausgezogen zu sein und sich mit ihnen im Norden der Donau angesiedelt zu haben. d'Anville I. S. 239 u. V. S. 91, denn sie werden später sogar mit den Burgunden noch verwechselt, mit denen sie daher über den Rhein gezogen sein mußten. Eckhart Comment. de reb. Franc. orient. I. S. 367.

12) Ptolom. III. 5. Barth II. §. 519. Note 4, wo auch die Auarenoi (angeblich Wariner richtiger wohl die Auer) genannt sind. d'Anville I. S. 239.

13 a) Barth II. §. 520. Note 4 u. 5. d'Anville I. S. 241 u. 242.

13 b) Ptolom. II. 11. Barth II. §. 510. Note 5.

14) Rudhart S. 73. Zosimus I. 65. Hanselmann, Beweis der Landeshoheit S. 186 und wie weit der Römer Macht ꝛc. II. 69 ff.

15) Schlosser-Kreck, Weltgeschichte IV. S. 406. Sinold Schüz, corp. hist. brandenb. III. Sect. S. 33.

16) Mamertin Panegyric. I. Cap. 5. p II. Rudhart Seite 77. Note 1.

17) Mamertinus in Genethliaco Maximini Aug. zu Trier im Jahre 291 gehalten p. 61. T. II. C. 16. 17. 18. p. 61—64. Rudhart S. 79. Note 1.

18) Ammian Marcellin Lib. XVIII. cap. 5. Mamertinus l. c. cap. 17 u. 18. Hanselmann, Beweis der Landeshoheit S. 187 u. 189.

19) Ammian Marc. Lib. XVIII. cap. 2. Mascov, Gesch. der Teutschen IV. §. 61 u. 62. Hanselmann, Beweis der Landeshoheit S. 185 bis 190. Rudhart S. 91.

20) Ammian Marcell. XVIII. C. 29 u. 30. Rudhart S. 96. Hanselmann, Beweis der Landeshoheit S. 186. d'Anville V. S. 91.

21) Hanselmann, Beweis der Landeshoheit I. S. 190 und wie weit der Römer Macht ꝛc. II. S. 344 u. die dazu gehörige Charte Tab. XXI.

22) Eisenmann, top. stat. Lex. Miltenberg u. Hainberg (mons luci).

23) Rudhart S. 74. Note 2.

24) Jahresbericht von 1846 des historischen Kreisvereins von Schwaben und Neuburg S. 28 ff.

25) Sinold Schüz corp. hist. brand. Sect. III. S. 50. Anmerk. und Merian in topograph. Sueviae.

26) Hanselmann, Bew. wie weit der Römer Macht S. 345.

27) Ammian M. XXI. 8. Rudhart S. 92. Note 2 u. 112 und 113. Zosimus III. 10. Amm. Marc. XXI. 8. 9. Mamertin pro Consulatu grat. act. Jul. Aug. II. cap. 7.

28) Rudolphus Monachus in vita Rabani Mauri cap. 4. N. 20. 22. p. 816 et vita S. Walpurg. Lib. IV. cap. 1. p. 539. Gros, brandenburgische Landes- und Regenten-Historie S 220. Note xx und Sing. Norimb. S. 366.

29) Sinold Schüz Abhandl. III. S. 69. 158. 249.

30) Eisenmann, top. stat. Lexic. unter dem Worte Willesheim.

31) d'Anville I. S. 240. Barth II. §. 521. Note 2.

32) Tacit. de mor. Germ. cap. 39. Sing. Norimb. S. 5. Note 5 in fine. Barth II. §. 518.

33) Haas, der Rangau und seine Grafen S. 117.

34) Sing. Norimb. S. 5. Anmerk. 1 in fine, daher episcopatus Aureatensis. Sinold Schüz sect. III. p. 40.

35) Rudhart S. 104.

5. Die Burgunden seit Vereinigung der beiden Alemannien in Berührung mit diesen, den Vandalen, Gothen, Römern, Thüringern und Franken.

Nachdem sich die Alemannen Fürsten dem Kaiser Julian im J. 460 gebeugt hatten und der Krieg beendigt war, war das Land derselben also getheilt. Der beiden Fürsten Suomar und Hortar Gebiete lagen am linken Ufer des Mains; das des Suomars zunächst am Rhein, indem es davon heißt: ejus enim pagi Rheni ripis ulterioribus adhaerebant (1). Hortars Gebiet, welches an das des Suomars grenzte, und von Julian geschont war, muß dagegen links vom Neckar und durch diesen Fluß von Suomars Landestheilen geschieden, zwischen Mannheim und Heidelberg auf der einen und Mannheim und dem Albfluß, auf der andern Seite des Schwarzwaldes rheinaufwärts gelegen haben. Sidonius Appollinaris konnte darum in seinem im J. 455 schon auf den Magister militum Avitus verfaßten Lobgedicht mit vollem Grunde sagen: daß das sumpfige Land der Chatten vom Albfluß begrenzt werde, von wo aus, wie bemerkt wurde, schon Kaiser Probus die Chatten mittagwärts angegriffen hatte. Die Albis des Drusus ist gleichfalls der Albfluß, nicht die Elbe, wie schon die Reihenfolge der Flüsse Mosel, Alb, Weser anzeigt (2). Zwei andere Alemannen-Fürsten, die leiblichen Brüder Macrian und Heribaut, sind bei dieser Gelegenheit noch weiter zugleich genannt. Ersterer hatte, bei öfterem Besitzwechsel durch Erbschaft, vor Andern großen Landbesitz erworben, so auch die Mainz gegenüber, rechts vom Main im Winkel gelegene Landschaft der Buccinobanten, nachmals die niedere Grafschaft Kazenelenbogen genannt (3), und ihm gehörten daher augenscheinlich diese und die nordwärts, bis an die Lahn und ostwärts bis an den Taunus und in die Wetterau, bis an den Spessart gelegenen Landschaften.

Sein Bruder Heribaut, dessen Name noch in dem Orte Herbolzheim, früher Heribatesheim, unfern dem Einflusse der Jaxt in den Neckar, erhalten zu sein scheint (4), besaß dagegen im Oberrhingau die obere Grafschaft Kazenelenbogen, etwa

von Weinheim an der Bergstrasse an, wo westwärts von ihm Hortars Gebiet angrenzte, und wie bemerkt bis vollends an den Rhein reichte; gegen Osten und Süden grenzte Heribauts Gebiet an das Land der in seinem Rücken gesessenen Burgunden.

Außer ihnen trat bei derselben Gelegenheit ein fünfter Alemannenfürst, Namens Vadomar auf, der sich ebenfalls dem Julian stellte, und Friede mit ihm schloß. Sein Gebiet lag aufwärts am Rhein, jenseits des Schwarzwaldes, gegen die Rauracher, die zwischen dem Jura und Voghesen-Gebirge, also um Basel wohnten, wo links vom Rhein ihre Hauptstadt Augusta Rauracorum, jetzt Augst lag (5). Augenscheinlich war dessen Land im nachmaligen Breisgau zwischen dem Rhein, dem Schwarzwald, und nordwärts an Hortars Gebiet grenzend, von dem es der kleine Albfluß schied.

Dieser Fürst scheint damals schon den Sueven angehört zu haben, die sich den Alemannen zuerst als Bundesgenossen anschloßen. Er hatte augenscheinlich entweder von den Römern selbst das dort gelegene Decumatenland übertragen erhalten und sich dagegen zum Grenzschuze verpflichtet, oder, was weniger wahrscheinlich, eigenmächtig besetzt. Der Breisgau hat noch bis zur Auflösung des deutschen Reiches als ein für sich bestehendes Besitzthum des Hauses Oestreich sich erhalten. Waren demnach die Chatten als Alemannen schon in den ersten Jahrzehnten des dritten Jahrh. 212 und 213 n. Ch. zu Kaiser Caracallas Zeit bekannt, während die Sueven erst im Beginne der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts im J. 360 n. Ch. ihrem Bunde beigetreten waren, so geht daraus klar hervor, daß die Streitigkeiten der Burgunden mit den Alemannen, früher nur die Chatten betrafen (6). Als aber im J. 370, also nur 10 J. nach Julians Sieg, Kaiser Valentinian I. die Burgunden, zum Einfall ins Alemannengebiet aufforderte, mögen Chatten und Sueven schon darunter begriffen gewesen sein, obwohl unentschieden bleibt, ob die Burgunden damals durch hessisches oder schwäbisches Gebiet an den Rhein vorgerückt waren. Nur sechsunddreißig J. später überschritten sie im J. 406 unter dem allgemeinen Namen der

Vandalen, der hier offenbar nur die Bedeutung von, auf der Heerfahrt befindlichen Völkern haben konnte, obschon die Burgunden zum vandalischen Volksstamme gerechnet wurden, im Verein mit Alemannen, jetzt also Hessen und Schwaben, als Feinde der Römer den Rhein (7). Dort führte damals der Römer Jovinus den Befehl über römische Reiterei. Die ausgezogenen Burgunden erhielten im Wormsgau jenseits des Rheins neue Wohnsitze, jedoch unter der Verpflichtung die Rheingrenze gegen des Reiches Feinde zu vertheidigen, so daß ihr Heerführer, König Günther, schon im J. 413 von diesem Lande Besitz ergreifen konnte. Es scheint, daß es damals noch der Klugheit Jovinus gelang, die Burgunden, unter der Erinnerung an ihre alte Anhänglichkeit an die Römer, und gegen das ihnen zugestandene Opfer, wieder zu Roms Verbündeten zu machen. Doch aufs Neue wachte in diesem Volke der Drang nach kriegerischen Abentheuern, jetzt aber zu ihrem Nachtheil auf. Denn als sie im J. 436, zur Zeit Kaiser Valentinians III., sich zu einem Einfall ins belgische Gallien fortreißen ließen, brachte ihnen der römische Feldherr Aätius eine so entschiedene Niederlage bei, daß nach einer Nachricht v. J. 437 Zwanzigtausend Burgunden das Blachfeld bedeckten. Um diese Zeit, oder bald nachher, soll aber ihr König Günther von den Hunnen getödtet worden sein. Ein Theil dieses Volks wurde dann von den Römern nach Sapautium, Savoyen, versetzt, wo er das Land zur Hälfte mit den Landeseinwohnern zu theilen, und dessen Vertheidigung dafür zu übernehmen hatte (8).

Hier knüpft nun auf eine überraschende Weise die Sage des Nibelungenliedes an die Geschichte an. Nach v. Laßbergs Ausgabe davon, fünf und zwanzigste Avanture, V. 1537 ff. heißt es: der Vogt vom Rheine kleidete seine Mannen Tausend und sechzig, und neuntausend Knechte. Vers 1553: der Niebelungen Helden tausend Geharnischte, oder Halsbergen, kamen mit dem Vogt. Vers 1554: schickten sich die Günthersmannen, zur Reise gegen den Main an, durch Ostfranken; da leitete sie der Hagen, dem das Land wohl bekannt war, und ihr Marschalk Dankwart; ferner Vers 1555: da sie nun von Ostfranken gegen das Sualafeld ritten, da mochte man sie unterscheiden

an ihren feinen Sitten, die Fürsten und ihre Freunde und am zwölften Morgen kam der König an die Donau. Vers 1556: Zuvörderst ritt da der Thronecker Hagen, der Niebelungen Trost und Helfer. Vers 1561 ff: sucht Hagen nach der Vergen, Fähre, (die zu halten landesherrliches Recht war) die ihn und die andern in des Bayernfürsten Gelfrads Land übersetzen sollten." Nicht zu verkennen ist der Zug, den die Burgunden vom Rheine an den Main und von da durch Burgundenland und Sualafeld, immer längs der Limes fort, bis Pförring an die Donau nahmen, ehe sie in des Bayernfürsten Land kamen, und daß der orts- und wegkundige Throneck Hagen sie unbeirrt, ja von den Landeseinwohnern bewundert, dahin führte. Auch erhellt daraus, daß die überrheinischen Burgunden mit ihren diesseitigen Stammesgenossen noch immer in Verbindung waren, da der Thronecker des Landes so kundig war, während dagegen nach der sechs und zwanzigsten Aventure V. 1616 erst in Frage war, wer den rechten Weg im Bayerland kenne; V. 1624 wird ausdrücklich bemerkt, daß sie zu Mehringen oder Vehringen, Pförring übergesetzt seien, um in das Bayerland zu kommen, und V. 1633 ist die Rede von einem Markgrafen Else außer Bayerland, der spricht: wir sind da unsern Feinden hierher nachgerannt, aber ich weiß nicht wer mir heute meinen Fährmann schlug, und es war daher dieser Markgraf nicht der Bayernfürst Gelfrad, sondern sein Bruder, der jetzt schon im Norden der Donau ein Gebiet erworben hatte, vielleicht das der abgezogenen Gepiden, welche die Burgunden 242 aus diesen Strichen gedrängt haben dürften.

Da der über den Rhein gezogene Theil der Burgunden nach alter Gewohnheit nicht aus dem ganzen Volk, sondern nur aus der Hälfte des Volkes bestanden haben kann, indem die andere Hälfte immer in der Heimath zurückblieb und für sich und die etwa Wiederheimkehrenden die Felder bestellte, so muß ein großer Theil davon in der alten Heimath zurückgeblieben sein. Es wird dies sogar auch von Sidonius Appollonaris und von Jornandes dadurch bestätigt, daß als nach ihnen der Hunnenkönig Attila, im J. 450 n. Ch., seinen Heerzug durch das mittlere Deutschland im Norden der Donau an den Rhein und nach Gallien unternahm, er unterwegs auch

die Thüringer und diejenigen Burgunden mit sich fortgerissen hat, welche ihre alten Sitze in Franken, durch deren Land er gezogen sein mußte, und auch unangefochten wieder seinen Rückzug nahm, noch behaupteten (9). Dies kann übrigens abermals nur von der bewaffneten Hälfte derselben, an der eben die Reihe des Kriegszugs war, verstanden werden, indem die andere Hälfte zu Hause dem Feldbau oblag. Daß diese alte Volksgewohnheit aufgehört habe, ist nirgends gesagt, auch sonst nicht wahrscheinlich. Denn lange noch, nach der Völkerwanderung, welche mit Attilas Zug ihr Ende erreichte, weißt Procopius, Kaiser Justinians I. (geb. 483, 527 zum Kaiser ausgerufen und gest. 565) Zeitgenosse in seiner Geschichte der Gothen den Burgunden ausdrücklich ihre Wohnsitze noch südlich von den Thüringern an (10). Diese Nachricht aus der Mitte des sechsten Jahrh. verbunden mit den früheren Nachrichten, liefern den unumstößlichen Beweis, daß das Volk der Burgunden seine Wohnsitze im heutigen Franken, weder auf einmal noch im ganzen uud auf immer geräumt, daß es daraus von Zeit zu Zeit nach alter Suevensitte unter einzelnen Heeresfürsten nur einzelne bewaffnete Gefolgschaften entsendet, der übrige Theil aber unter seinen Fürsten zu Hause friedlichen Beschäftigungen obgelegen hat. Doch mag durch Kriegszüge und Niederlagen, so wie durch Attilas verheerenden Zug des Volkes Kraft in der zweiten Hälfte des sechsten oder zu Anfang des siebenten Jahrh. in so weit gebrochen worden sein, daß es, zumal bei dem Umsichgreifen der fränkischen Herrschaft, seine Selbstständigkeit gegen diese nicht länger zu behaupten vermochte. Denn daß nach Attilas Zug, der nicht lange, nemlich nur 37 J. nach der Stiftung des burgundischen Reichs in Gallien (413), ums J. 450 erfolgt war, neue Einwanderungen in das Land stattgefunden hätten, hat mit Ausnahme der darin theilweise kolonisirten Wenden und der am Obermain nachgerückten Slaven, noch niemand behauptet, geschweige denn erwiesen; so daß mit Sicherheit angenommen werden darf, daß die Burgunden in ihren alten Wohnsitzen, immer noch der herrschende und zahlreichere Stamm der Bevölkerung an der Redniz, am mittlern Main, an der Altmühl, der Tauber, Jaxt am Kocher und Neckar bis

heute geblieben sind, und daß selbst am Fichtelgebirge der Slave erst unter thüringischer und dann unter den Franken, nach Zerstörung des thüringschen Reichs noch unter burgundischen Fürsten wohnte.

Nachdem die Burgunden im J. 406 unter dem Namen der Vandalen, oder mit diesen gemischt, den Rhein überschritten und dort das neue Reich gegründet, andere germanische Völker das Land mit ihnen, von den Alpen bis zu den Pyrenäen, vom Ocean bis zum mittelländischen Meer überschwemmt und sich unterworfen hatten, nachdem Mainz, Worms, Speyer und Straßburg gewonnen waren, war nach der Hunnischen Niederlage in den Catalaunischen Gefilden die Alemannen- und Burgundenherrschaft, jenseits des Rheins, in Obergermanien, bereits entschieden, wie Sidonius Appollonaris ausdrücklich bezeugt hat. Ebenso war diesseits und jenseits der Niederrheins und über die in Niedergermanien eingedrungenen Alemannen, seit dem um 496 von dem Frankenkönig Chlodowig, bei Zülpich, ohnfern Köln, errungenen Sieg, die Herrschaft von den Franken begründet (11). Wenn dem ungeachtet, auch dann noch immer und bis in die Mitte des sechsten Jahrh. der Burgunden, als selbstständigen Volkes und als südlicher Nachbarn der Thüringer, von Procop Erwähnung geschah, während die Chatten-Alemannen dem fränkischen Reiche unmittelbar nach der Schlacht von Zülpich, 496, demselben schon einverleibt waren, so leuchtet von selbst ein, daß das Land der Burgunden damals noch nicht der fränkischen Herrschaft verfallen sein konnte. Dies erklärt sich aber noch besonders daraus, daß, nachdem das rheinische Burgund schon im J. 532 bis 534 von den Franken, unter Chlodowichs Söhnen Childebert und Clotar I., besiegt und sich unterworfen worden war, erst der Frankenkönig Theodobert, Theodorichs Sohn, später die Suev-Alemannen nebst einigen andern ihnen benachbarten Völkern sich vollends unterworfen hat, was ohngefähr im J. 539 erfolgt sein muß (12). Denn die Suev-Alemannen, obwohl mit den Chatt-Alemannen gleichzeitig bei Zülpich aufs Haupt geschlagen, konnten um deswillen nicht sofort der fränkischen Hoheit unterworfen werden, weil sie zunächst bei den

Ostgothen Schutz nachgesucht und gefunden hatten, und längere Zeit als ein eigenes Herzogthum unter gothischer Hoheit fortbestanden (13). Sie und ihre nächsten Nachbarn, die Burgunden wurden daher erst später von Theodobert vollends unterworfen, was ungefähr 43 J. nach dem Sieg bei Zülpich stattfand (14). Die Burgunden konnten ebendarum an der Schlacht von Zülpich noch nicht Theil genommen haben und erhielten sich noch 43 J. nachher ihre Selbstständigkeit. Erst seit ihrer Unterwerfung durch Theodobert mögen sie mit Schwaben und Chatten zu denjenigen fränkischen Landestheilen gehört haben, welche man im Mittelalter tota Alemannia nannte.

Kaiser Justinian, im J. 527 als Imperator ausgerufen, ein Zeitgenosse König Theodoberts und Procops, wäre mit Ersterem wegen des sich beigelegten Titels Alemanicus Francicus in Krieg verwickelt worden, wenn ihn nicht Theodoberts im J. 548 erfolgter Tod davon befreit hätte (15). Justinian soll sich aber nach v. Lang noch insbesondere gesetzlich berühmt haben: sich die Thüringer nach Vertilgung ihrer Könige, sowie die nordgauischen Völker, die er neben den Thüringern nennt, und die daher nur für Burgunden genommen werden können, da außer ihnen kein bekanntes Volk den Nordgau bewohnte, sich unterworfen zu haben (16). Da nun diese Berühmung nicht als eine leere Prahlerei Justinians angenommen werden könnte, wenn er gesagt hätte: Thuringiis subactis eorum Provinciis acquisitis, extinctis eorum Regibus, Nordgavorum gens nobis colla subdidit, so ist, um die Bedeutung derselben klar zu erkennen, darauf näher einzugehen. Daß seit Julian kein Römer mehr nach Großdeutschland vorgedrungen ist, dort Siege errungen und sich Völker unterworfen habe, darf als unzweifelhaft angenommen werden. Es können daher die Worte: Nordgavorum gens nobis colla subdidit, nicht dahin gedeutet werden, als ob Justinian sich die Unterjochung persönlich zuschreiben und das Wort nobis als pluralis majestatibus habe gebrauchen wollen, vielmehr wäre anzunehmen, daß er hierunter die Römer oder seine Vorfahren, die römischen Kaiser, verstanden. Nun scheint aber v. Lang, der keine Beweisstelle für seine Behauptung anführen konnte, die denn auch im Corpus juris nirgends aufzufinden ist, eine

andere Stelle im Sinne gehabt zu haben, indem vielmehr der Frankenkönig Theodobert, in einem Brief an Justinian, sich dessen rühmte mit den Worten: Id vero, quod dignamini esse solliciti, in quibus provinciis habitamus, aut quae gentes nostrae sint Deo auctore ditioni subjectae. Dei nostri misericordia feliciter Thuringiis subactis, et eorum provinciis adquisitis, extinctis eorum regibus, Nordgaviorum gentes nobis, placita majestas, colla subdidit. So viel ist gewiß, daß das römische Mailand, in dem Krieg Justinians gegen die Ostgothen, zehentausend Burgunden, als ihren Hilfsvölkern, noch 539, also um eben die Zeit die Thore öffnen mußte, wo der Frankenkönig Theodobert die ihm nach Agathias von den Ostgothen zwar schon um 534 abgetretenen (18) Sueven-Alemannen und ihre Nachbarn, sich unterwürfig machte; so daß sehr wahrscheinlich die Austro-Burgunden des Procopius, mit ihren Nachbarn, den Alemannen, welche bis dahin mit den Ostgothen im Bündniß waren, gegen Justinian mitfochten. Dafür spricht noch der Umstand, daß die West-Burgunden, wie oben bemerkt, schon 534 den Franken unterworfen worden waren, mithin fünf Jahre später es nicht wohl mit den Ostgothen, ohne deren Bewilligung halten konnten und daß die Nordgauer erst nach dem Falle Thüringens unterworfen wurden. Fassen wir schließlich alle die den Hermunduren, Burgunden und Logionen, als Zweige eines Stammes, gemeinsamen Merkmale enger zusammen, wie ihr ursprüngliches Heimathland, an der Ostgrenze Germaniens, ihre gleichzeitige Auswanderung daraus und Aufnahme in das Marcomannenland durch die Römer, die Uebereinstimmung ihrer Wohnplätze darin, ihr näheres Verhältniß zu den Römern, die Richtung der Limes in ihren Wohnsitzen, ihre Streitigkeiten um die Salzquellen und um die Grenzen mit den Chatten; erwägt man ferner, daß die Hermunduren, gleich den Burgunden und Lygiern oder Logionen schon im ersten Jahrh. unserer Zeitrechnung genannt waren, erstere dann seit 180 nach Chr. nicht mehr vorkommen, ohne daß ihre gänzliche Anschließung an die Marcomannen, oder ihrer Auswanderung irgendwo erwähnt wird, so kann nicht anders angenommen werden, als daß sie zwar unter mehreren Namen, doch nur ein und dasselbe Volk gewesen, das,

gleich den Chatten und Buccinobanten, von den Römern zuerst durch List gewonnen, dann mit Gewalt an römisches Interesse gefesselt, endlich gleich den übrigen Germanen gegen Roms Herrschaft losbrechend, den Rhein überschritt und dort neue Ländereien neben den alten noch hinzu gewann, ohne seine alten Besitzungen in Deutschland und seine Beziehung zu ihnen gänzlich aufzugeben, die vielmehr den zu Hause gebliebenen Königen oder Fürsten, als ihren Stammverwandten, überlassen wurden, die solche fortdauernd behielten. Dieß scheint aus der guten Bekanntschaft des Thronecker in Ostfranken und Sualafeld, bei dem Zug gegen die Hunnen und den freundlichen Empfang seines Heeres in diesen Gegenden hervorzugehen. Es liegt daher nahe, daß nach der Unterwerfung der überrheinischen Burgunden unter die fränkische Herrschaft, diese auch so bald als thunlich, mit auf ihre Brüder diesseits des Rheins auszudehnen, im Plane lag. Es ist auch kaum zu verkennen, daß die Burgunden aus der Gegend um Worms keineswegs gänzlich von den Römern verdrängt und nach Savoien verpflanzt worden sind, vielmehr sehr wahrscheinlich, daß sie dort, unter anderer Benennung, noch lange fortbestanden und nur Zweige von ihnen, die später unter dem Namen Burgund vorkommenden Herrschaften erlangt haben, so daß die sogenannte Wormsische Grafen- oder Herzogs-Familie der Franken, auf das alte burgundische Mutterland noch später Einfluß behielt, und nach, wie vor, burgundischem Stamme angehörte. Daß sich die Könige der Franken in den eroberten burgundischen Ländern diesseits und jenseiis des Rheins nicht beträchtliche Ländereien, Güter, Wälder und Regalien zugeeignet haben sollten, wäre ganz ihren Grundsätzen, und der Geschichte, welche viele fiscalische Güter derselben in Ostfranken wie über den Rhein nennt, so wie den alten Rechtszuständen zuwider gewesen. Wenn aber dadurch der Wohlstand der burgundischen Häuptlinge wesentlich beeinträchtigt und ihr Einfluß unter fränkischer Herrschaft sehr beschränkt werden mußte, so kann es auch nicht befremden, daß von 539 an, in diesen Ländern, nicht mehr von burgundischer, sondern nur noch von fränkischer, ostfränkischer und neustrischer Landes-Geschichte Erwähnung geschieht, indem die einzelnen deutschen Völkergruppen fortan im großen fränkischen Reiche aufgehen mußten.

Die Gauverfassung, eine schon den ältesten deutschen Völkern eigenthümliche Landeseintheilung, mithin keine erst von den fränkischen Königen unternommene Einrichtung, mochte zunächst auch hier noch bis auf Carl den Großen, mit einigen Veränderungen in der Benennung und in dem Umfang der Gauen, fortbestanden haben; nur daß die ehemals unabhängigen Fürsten der Burgunden fortan nur noch als fränkische Gaugrafen Ansehen und Einfluß behielten. Selbst noch unter Karl d. G. wurde die geograpische Eintheilung des Landes in Gaue und Untermarken beibehalten, die Gauverfassung aber sehr wesentlich umgeändert, wovon später noch die Rede sein wird.

Die also den Burgunden gehörigen Gauen waren innerhalb der angegebenen Landesgrenzen folgende:

1) Das Sualafeld an der Grenze dreier Herzogthümer, Bayerns, Alemanniens und Franconiens, gelegen, mit der dazu gehörigen Grafschaft Lechsgemünd, soweit diese sich zwischen dem linken Donau- und rechten Altmühlufer noch herüber erstreckt haben mag und ins Ruralcapitel Burgheim, rechts der Donau, mit gehörte, also etwa gegenüber von Neuburg und aufwärts bis Donauwörth. Dieser Gau gehörte niemals zu Thüringen, sondern zu Burgundenland. Ein Theil davon zwischen Donau und Altmühl, welcher in das am rechten Donauufer gelegene augsburgische Ruralcapitel Burgheim oder Burkheim gehörte, dem auf der anderen Donauseite ein Pfarrdorf Namens Bergheim, im Landgericht Neuburg, entspricht, muß schon frühe zur Diöcese Augsburg gehört haben; für das übrige Sualafeld, links der Altmühl und den Nordgau, wurde erst das Bisthum Eichstätt errichtet, das aber niemals in die Diöcesen Salzburg und Regensburg, eher noch zu Augsburg gehört haben kann. Denn die Stelle des Bollandisten im Leben des h. Bonifacius über Errichtung des Bisthums Eichstätt:

„errantibus praeposuit ovibus pastores et pullu-
„lanti messi operarios immisit, siquidem imprimis
‚dimisit (pastores) de Reganesburg, Augsburg et
„Salzburg — Nordguoy et Sualafeld“ (19)

sagt offenbar nur soviel, daß die geistlichen Missionäre in den Nordgau von Regensburg und Augsburg aus, in das Suala-

feld aber, von Salzburg, nämlich von der Salzburg an der fränkischen Saale, dem damaligen Aufenthaltsort des h. Bonifacius, nicht aber von Salzburg, dem Erzstift aus, entsendet worden waren, um sich dem Bekehrungswerk in beiden Gauen zu unterziehen.

Der Name Sualafeld bedeutet überhaupt ein Grenz-Waldland. Saal bezeichnet das Aeußerste, den Rand, die Limes einer Sache, wie noch in den Worten Saalband, (ein technischer Ausdruck der Berggeometer wie der Weber), in Saalbuch, Grenzbeschrieb, Saale, Grenzfluß, Saalweide, Grenzbaum, Saalland, curtis, cortis domestica, befriedigter, umgrenzter Edelhof, Saalmann, Mittelsperson, Feld, Veld, Wäld, aber eine waldige Gegend.

Es war ein burgundischer, an der Donau, als Grenze gegen die Römer gelegener, von der mittleren Altmühl bewässerter und von der limes oder vallum großentheils durchschnittener Gau, begrenzt auf der West- und Nordwest-Seite durch die Wörniz, gegen Süden von der Donau, ostwärts und gegen Nordosten durch Berg und Wald und die commarchia Rudmanns- oder Ruppmansberg vom Nordgau geschieden. Von Ellingen aus zog sich die Grenze am Forst hin, der zwischen der Rezat, Merkendorf und Absperg lag, gieng dann am Nesselbach hinab an die Altmühl und an dieser aufwärts bis Ohrenbau, dann an der Wisseth hinauf bis gegen Weinberg, wo sich das Sualafeld vom Rangau abschied. Hier war die Grafschaft der Truhendinge; zunächst der Donau aber, über das, was hier noch zur Grafschaft Lechsgemünd später hinzugeschlagen war, geboten die Grafen von Kyburg (20).

2) Der Nordgau in seiner ältesten Bedeutung, nicht allein in soweit er zum Bisthum Eichstätt gehörte, sondern auch mit dem später bayerischen Ehelsgau, als dessen Untermark, desgleichen der Westermannsgau, von der schwarzen Laber zur Vils hinüber reichend, dann der Solanzgau (vermuthlich mit Saallandsgau gleichbedeutend), von Engering und Beilengries an der Sulz und den beiden Laberflüßchen (21) in der Gegend von Thalmessingen, Berching und Beilengries, im Landgerichte Greding.

Der Nordgau in dieser Ausdehnung war niemals thüringsches Land, vielmehr burgundisch. Er war begrenzt: im Süden von der Donau, im Westen vom Zusammenfluß der beiden Rezaten, bei Georgensgemünd, an, von der Rednitz — im Norden, von der unteren Schwabach, von ihrem Ursprung, oberhalb Ermenreuth an, bis zu ihrem Einfluß, bei Erlangen, in die Rednitz. — Von der Donau nordwärts, vom Einfluß der Nabe in solche, war Letztere und weiter aufwärts, die in sie mündende Vils, weiterhin die mit dieser sich verbindende Lauter, bis zu ihrer Quelle, bei Castel, zu beiden Seiten dieses kleinen Flüßchens, noch mit Einschluß des ganzen Guths Ammerthal, Nordgrenze. Von da an zog sich die Ost-Grenze, in nördlicher Richtung längs den Höhen des Pegnitzthals, über Vilseck, Velden, Pegnitz, Hilpoltstein, Gräfenberg bis zum Ursprung der Schwabach. Diese Linie trennte den Nordgau theils von dem früher marcomannischen, später thüringschen, zuletzt bayerschen Nordgau, zu beiden Seiten der Nabe, theils von dem palatium regium Forchheim am Radenzgau (22). Hier waren die späteren Grafschaften der Hirschberge, Riedenburge, Vellburge, Luppurge, Wolfsteine und Sulzburge, der Ammerthale und Hohenburge (23). Doch scheint es, daß gerade hier Gepiden in das Burgundenland eingedrungen waren, es aber mit den Burgunden theilweise wieder verlassen und mit diesen sich verbunden hatten; daher zuletzt beide für ein und dasselbe Volk genommen worden sind.

3) Der Radenzgau, ursprünglich ein marcomannischer, später zum Theil hermundurischer oder burgundischer, zum Theil thüringischer Gau, begriff zunächst nur die Gegend rechts der Regniz, in solche vom Einfluß der Schwabach bei Erlangen an, wo der scheidende Radsberg noch an den Namen des Gaues erinnert, bis hinab zur Mündung der Rednitz in den Main, dann diesen aufwärts bis in das offene Mainthal, und die fränkische Höhe, die den Gau, mit Anfangs zweifelhafter Grenze, hier abschloß. Später erweiterte sich dieser Gau, durch Hinzuschlagung des den thüringschen Slaven neu von den Franken abgerungenen Oberlandes, (in montanis contra Bohemiam), gegen das Fichtelgebirge und den Ursprung des Mains. Wenn sich von

dort an thüringisches Gebiet früher hinab bis an die Donau erstreckt hatte, so reichte es später doch nicht mehr bis dahin; so daß eine Theilung thüringschen Gebiets, nach dessen Eroberung, zwischen den Herzogthümern Franken und Bayern von den Königen bewilligt worden sein muß. Hier und an der Rodach, von ihrer Vereinigung mit dem Maine, hinauf, geboten nach dem Abzug der Marcomannen nur Thüringer zum Theil über Slaven, welche sich ihnen unterworfen und ihre Hoheit anerkannt hatten; später, nach Adelberts von Babenberg, Sturz, andere Grafen, deren Stammverhältniß noch zu beleuchten ist (24).

4) Das Volkfeld, Waldland der angrenzenden Volksgemeinden, später zum Theil zum Radenzgau geschlagen, war bis zur Zeit Carl d. G., ödes Wald- und Weideland, wurde von ihm erst mit slavischen Colonisten besetzt, der Cultur entgegengeführt. Es war daher ursprünglich kein Gau, im altdeutschen Sinne, hatte nie eine eigentliche, selbstständige Gauverfassung gehabt. Seine meist hörige Bevölkerung war unter verschiedene, benachbarte Grafen vertheilt. Später wurden hier ganze kleine Grafschaften an fränkische Große, und große Güter an die Kirchen verliehen. Es lag zwischen dem Main und der Redniz, dann der Aisch (Eisca nicht Cisga) von ihren Zusammenflüssen an, bis an die Höhen des Iffigaues, wo das Kloster Rottenmann lag (25). Weiterhin bildete die Schwarzach, bis zu ihrer Einmündung in den Main, die südwestliche, und dieser, der es vom Gozfeld schied, vollends die Nordwestgrenze. Ein Theil des in dem Iffigau noch hinauf ziehenden Steigerwalds, dessen Name gleichfalls einen hoch gelegenen Forst andeutet, erfüllte das Volkfeld. Die hintere Aurach, die rauhe, mittlere und reiche Ebrach, die Volkach durchströmten dieses Waldland, die Schwarzach war Grenze (26).

5) Zunächst an das Volkfeld, und nur durch die Aisch geschieden, grenzte südlich der Rangau an. Dessen sonstige Grenzen waren westwärts, der jenseits der Altmühl gelegene, zu Burgbernheim gehörige Forst, der ihn vom angrenzenden Mulachgau trennte, und sich bis Aurach hinzog, dann der Wissethfluß von Weinberg an, bis hinab zu dessen Einfluß in

die Altmühl, bei Ohrenbau, südwestwärts von da an, diese bis zum Einfluß des Nesselbachs am Mönchswald, südwärts, an ihm hinauf, zur fränkischen Rezat bei Windsbach übergehend, diese, dann bis nach Georgensgemünd, wo die schwäbische Rezat einmündete, hier überall an das Sualafeld anstoßend. Von dort an, über Roth, bis hinnab zum Einfluß der Aisch in die Redniz, bei dem Dorfe Bedstatt, war diese vollends Ostgrenze, gegen den Nordgau, die Aisch Nordgrenze, gegenüber dem Volkfeld. Die obere Tauber und die obere Altmühl trennten den Rangau vollends vom Mulachgau, welcher bei Rothenburg an das linke Ufer stieß, daher die Gegend um Schillingsfürst schon zum Mulachgau zählte, während die Gollach bis zu ihren Einfluß in die Tauber, dann das Ranflüßchen bis zu seiner Einmündung in die Aisch, den Rangau von dem Gollachgau, der zum Iffigau gehörte, vollends trennten (27). Der älteste bekannte Graf ist hier Gumbertus oder Güntbertus, der Stifter des Gumbertus Klosters zu Onolzbach, im Jahre 787, und wahrscheinlich sein Sohn Eckbert, vielleicht Eggilbrecht. Schon der Name Gundbertus, der auch mit Günther eins sein dürfte, bezeichnet den Grafen, als Burggunden. Auch eine Regiswinda ist hier ziemlich gleichzeitig genannt. Später geboten hier südwärts Abenberge, nordwestwärts Hohenlohe, in der Mitte zwischen beiden Dornberge (28).

6) Der Iffigau oder Höhgau, Ehegau, mit dem zu ihm gehörigen, kleinen Untergaue, der Mark-Gollachgau, jenseits der Gollach; dann längs der Ehe, bis zu ihrem Einfluß in die Aisch, wo sich, nördlich, der jenseits der Aisch liegende Ehegau anschloß. Am Rannbächlein und am Gollachflüßchen schloß er sich an dem Rangau, rechts von der Gollach, dem Taubergau an. Die Schwarzach und die mittlere Ebrach schieden ihn nordwärts vom Volkfeld ab; die Aisch gegen Osten, vom Rangau, ein Höhenrücken, vom oberen Aischgrund, der nach seiner ganzen Breite dem Rangau angehörte. Den Namen hat dieser Gau von seiner hohen bergigen Lage erhalten, denn iffi, affi, uffi, bezeichnet nach dem Volksdialect, noch jetzt, so viel als auf, hinauf, oben, und Höhe oder Ehe erklärt sich von selbst, als damit gleichbedeutend. Hier geboten Castelle, deren Anherr, Graf Megingoz

im Jahr 816 der Stifter des Klosters Megingodeshausen (29) am Leinbach, insoferne de stirpe Bojorum, von bayerischen Geschlecht entsproßen, bezeichnet ist (30), als er, wahrscheinlich ein Bruder Adulfs, Carls d. Gr., Seneschall, oder Dapifer, Coquina, und Statthalters in Bayern, gestorben im Jahr 819, war; allem Vermuthen nach, des Nachfolgers, jenes im Jahr 799 gegen die Awaren gebliebenen Statthalters Gerold (31), somit eines Geschlechts mit den Grafen des Taubergaues (32), aus dem auch schon früher ein Megingod, als Würzburgischer Bischoff, nach Fries und Müllner, ernannt worden war (33). Als Hauptort war hier im Gollachgau, Angaresheim, auch Ingerisheim, Ergersheim genannt, und Wigenheim, Weigenheim, so wie Freudenbach, Archshofen und Waldmannshofen. Hohenlohe und Brauneck lagen auch im Gollach-Untergau.

7) Der Badenachgau (34), wird für einen bloßen Untergau des Taubergaus gehalten, der sich zu beiden Seiten der Tauber ausdehnte. Dieser Untergau hatte seinen Namen von einem kleinen Flüßchen, die Badenach, heut zu Tage der Thierbach genannt. Seine Grenzen waren im Südosten der Gollachgau, wovon in der vorausgehenden Nummer schon die Rede war, im Westen der Taubergau, im Norden und Nordosten der Mainfluß und der Waldsaßengau. Er reichte etwa längs dem Main hinab von Marktbreit, wo er an den Iffigau grenzte, bis gegen Heidingsfeld, dann hinüber bis gegen Röttingen, das wohl schon zum Taubergau zählte. Königshofen im Gau war Hauptort. Als Grafen kommen darin vor: Adilbrecht und Egilbrecht, die auch im Rangau begütert waren, und zwar Eckbert i. J. 810, dann Egino 887, Gerung 1017, der auch schon 973 im Taubergau als begütert vorkommt.

8) Der Waldsassengau (35), von Heidingsfeld und Marienberg, gegenüber Würzburg, am Main, diesem als dessen Nordost- und Westgrenze in seinem großen Bogen folgend, bis Werthheim, beim Einflusse der Tauber in den Main, ursprünglich alles thüringsche Land, jenseits des Stromes, ausschließend. Die Westgrenze machte die Tauber, die Südgrenze eine Linie von Urphar bis Marienberg. Spätere Verfügungen des Hochstifts scheinen den Gau auch auf Ländereien, welche auf dem

rechten Mainufer und bis an den Einfluß der fränkischen Saale lagen, ausgedehnt, und beiderseitige Uferländer zu einen Gau unter einer Benennung vereinigt zu haben. Hauptsächlich sind die Grafen von Werthheim in diesem Gaue begütert gewesen (36).

9) Der Taubergau. Er lief, von dem Einfluß der Gollach, zu beiden Seiten der Tauber, Röttingen, Waldmannshofen und Königshofen, rechts der Tauber, noch einschließend, bis nach Miltenberg und Heubach, am linken Mainufer hinab. Er hatte wohl die Wingarteiba oder Aue zum Untergau, wozu auch noch der kleine Scafflenzgau gehörte. Vom Schefflenzbache im Westen begrenzt, zog sich der nordwestliche Grenzschluß über Waldüren, Amorbach, durch den Odenwald nach Miltenberg. Der kleine Erffluß mag die Grenzscheide zwischen dem Taubergau und der Wingartaue gemacht haben. Südlich grenzte der Taubergau an den Rangau, von dem er gleichfalls durch einen nach Südwest gekrümmten Bogen der Tauber abgegrenzt war, doch lag hier zunächst, als vorbehaltenes Reichsgut, Rothenburg mit Zubehör. Hier herrschten wohl die Grafen zu Weikersheim oder zu Mergentheim (37). Als Aeltester ist genannt, Cunibert im J. 779, derselbe wohl, welcher auch im Rangau das St. Gumbertus-Kloster 787 gestiftet, und 810 noch zu demselben Stift seinen Antheil an dem Piparodiwald überließ, da Gundobert, Kunibert, Gumpert, Hunibert augenfällig ein und derselbe Name ist (38), und im Jahr 406 Kaiser Karl d. Gr. Seneschall oder Coquina, Küchenmeister, Dapifer, Audulf, der dessen Heer gegen die Britten führte, und mit dem Bischoff Agilwart v. Würzburg einen Tausch über die Orte Freudenbach im Gollachgau, Archshofen und Waltmannshofen gegen Oelling oder Dieting, und Schupf im Taubergau, eingieng, gestorben 819.

10) Der Jartgau, welcher meist zwischen Kocher und Jart eingeschlossen, südlich an den Virngrund oder Virgundewald grenzte, und worin hauptsächlich folgende Orte genannt sind: Jarthausen, oberhalb Meckmühl, Rugsheim bei Meckmühl, Alenfeld, Schefflens, Berlingen, bei dem Kloster Schönthal,

Bieringen, Greotsheim, Herboldsheim, Jartfeld, Margelsheim. Daraus geht hervor, daß der Gau auch rechts von der Jart noch sich ausbreitete. Südöstlich grenzte der Mulachgau, nördlich noch der Neckar, westlich der Kocher daran. Dazwischen lag das Hallische Gebiet mit seiner Saline; südlich zogen sich die Grafschaften Comburg, oder Kochenburg, Limburg, und Kirchberg herein, indem ein Theil des zum Albgau gehörigen Virgundawaldes noch in Ostfranken lag. Auch das Hohenlohische Langenburg wird zum Jartgau gerechnet (39).

11) Der Mulachgau, vom Mulachbächlein, welches zwischen Crailsheim und Kirchberg in die Jart fällt, benannt, wo auch noch der Ort Mulach vorkommt. Auch dieser umfaßte noch einen Theil des fränkischen Virngrundes, erstreckte sich von der Tauber bis zum Kocher, in die Breite, wodurch seine Ost- und Westgrenze bestimmt wurde, während er östlich an den Rangau und südöstlich an die Wörniz grenzte, die hier später die Suev-Alemannen von den Franken schied. Als Gaugraf kommt hier im J. 1024 ein Comes Henricus, gewiß ein Hohenlohe, vor. Der älteste Graf, Sieghardt, ist 856 in der Villa Aladorf, im Mulachgau, genannt. Zwei Orte dieses Namens sind dort bekannt, nämlich Groß- und Klein-Aldorf, zwischen Vellberg und Crailsheim, später im Hallischen Gebiete, am Burgberger Wald (40). Früh bekannte Orte sind hier Crailsheim, wo Lobenhausen, Regenbach, Schmalfelden, Stekenburg, jetzt Steckelsberg, nächst der Jart, mit darunter gelegener Martinskirche (41), dann das Limburgische Geildorf (42).

12) Der Kochen- oder Kochergau mit seinen verschiedenen kleinen Untermarken. Dessen Begränzung dürfte folgende gewesen sein. Ostwärts der Kocher, westlich der Neckar, die in diesen mündende Murr, welche nach dem Diplom Kaiser Conrads II. vom Jahr 1027 zugleich Alemannien von Franconien schied, als Südgrenze. Im Norden schloß die Grenze der in einem Bogen in den Neckar einströmende Kocher (43).

Die Untermarken dieses großen Gaues waren nach den Flüssen genannt a) der Kochengau, zunächst am Kocher, b) der Orengau, recht und links am Flüßchen Ohr, c) der Brettachgau,

an beiden Seiten der Brettach, d) der Sulmenachgau, von der Sulmenach durchschnitten, e) der Murrachgau, zunächst rechts an dem Murrfluß gelegen, f) der Neckargau, worin Laufen und Heilbronn diesseits, zunächst am Neckar liegend, und der daher von dem Neckargau, jenseits des Flusses, wohl unterschieden werden muß. Diesseits war burgundisches, jenseits chattisches Land; beide Länder hatten daher Neckargaue, die an den Fluß angrenzten. In Heilbronn am Neckar war ein palatium Regium und eine Martinskirche schon 823 (44). Davon hatte ein Graf Herrmann zwei Höfe, halb Bochingen, einen Weinberg und zwei Höfe in Sulzbach, vor 1037 an den Bischoff Meinhard von Würzburg gegen den Oehringer Zehnten vertauscht (45), was allerdings zu der Annahme berechtigt, daß sich die curtis Heilbronn zu beiden Seiten des Neckars erstreckt habe, nachdem sie zum palatium regium erhoben war. Möglich daß später dieser ganze Strich zu Rheinfranzien getheilt wurde, wogegen jedoch die würzburgischen Diöcesan-Grenzen und Besitzungen, so wie die Güterverhältnisse der Hohenlohe, als ostburgundischen oder ostfränkischen Adels, zu sprechen scheinen (46).

In Laufen, von den Römern Augusta Nicri genannt, hatte schon K. Probus mitten im Neckar auf einem Felsen ein Castell angelegt und durch eine Brücke mit dem Lande verbunden. Dort geboten Grafen von Laufen, deren Namen später in den von Lauven- oder Lowen-Stein übergegangen zu sein scheint. Dort ruhet die h. Regiswinda, wohl dieselbe, welche schon im achten Jahrhundert bei Bürgel und anderen rangauischen Orten, als Stifterin rühmlich erwähnt ist (47).

Längs der Murrach, über Geildorf und Camburg, dann bis zum Schlosse Limburg, bei Sontheim und Ilzhofen, zwischen Jaxt und Kocher, geboten einst die Grafen von Limburg. Auf Burg Limburg stellt K. Conrad II. im Jahr 1033 den Consensbrief über die Schenkung seiner Gemahlin Gisela, über Regenbach und Schmalfelden, an das Stift Würzburg aus. Dieses Limburg war es wohl auch, welches er zu einem Kloster bestimmte, aber sein Sohn Heinrich III. erst ausbaute, weil das Kloster Limburg an der Lahn schon i. J. 910 vorkommt (48). Jetzt ist die ehemalige Grafschaft Limburg theils der Krone

Würtenberg, theils unter verschiedenen Fürsten und Grafen getheilt. Hier schenkte auch Kaiser Conrad II. im Jahr 1027 den Murhardwald, bei dem Kloster Murhard, im Muratgau, in der Grafschaft Heinrichs, wie im Kochengau, in der Grafschaft Rückers, auf Bitten seiner Gemahlin Gisela, an das Stift Würzburg (49).

13) Der wohl erst später, unter den Merowingen, dem Herzogthum Alemannien zugetheilte Riesgau, die Riusiaua (50) des Ptolomeus, gehörte, höchst wahrscheinlich, zum Burgunden-Land. Er ist schon in der Pippinischen Urkunde vom Jahr 762 erwähnt. Von der Donau bei Höchstett und Donauwörth über Bissingen, Haarburg, Holzkirchen, Nördlingen, Oettingen, Döckingen, Schwaningen, Lenkersheim, dann gegen Wassertrüdingen, Ehingen, Dinkelsbühl, also an beiden Seiten der Wörniz war dieser Gau südlich von der Donau, nördlich vom Herdfeld und der Jaxt, ostwärts durch Forste von den angrenzenden Rangau und Mulachgau getrennt. Hier geboten sehr frühe Grafen von Oettingen, wahrscheinlich Abkömmlinge der Truhendinge. Die Gegend von Dinkelsbühl aufwärts, zwischen Wörniz und Sulz bis Kloster Sulz, scheint erst dem Herzogthum Alemannien und dem Riesgau von den Franken zugetheilt worden zu sein, wenn sie nicht vielmehr nur ein Theil des Mulachgaues war, oder nur zur schwäbischen Diöcese Augsburg gehörte. Klöster und Stifte waren nicht immer Gauen zugetheilt, sie konnten mit diesen pastorirt werden, waren aber vom Gauverband, gleich dem Königshöfen, exemt, wenn sie an den Grenzen auf Reichsgut errichtet waren, wie dieß bei Feuchtwangen der Fall war.

In diesen dreizehn beschriebenen Gauen bewegte sich der Hermunduren und Burgunden Volksleben. Die wahrscheinlich im Südost in ihr Land, an der Donau, eingedrungenen Gepiden mögen sich bald mit ihnen gleich den Logionen zu einem ganzen Volk vereinigt haben. Nach Einverleibung des ostburgundischen Landes und Thüringens in das Reich der Franken, sind dann, allem Anscheine nach, erst unter den Franken und namentlich bei der durch Kaiser Karl d. Gr. vorgenommenen Feststellung der Grenzen des Bayerlandes, zu Regensburg, im

J. 786, die zunächst der Donau gelegenen Gauen der Burgunden und Thüringer an Bayern zugetheilt worden, welches von da an, einerseits den Kelsgau bis Ingolstadt, andererseits das thüringische Südland an der Naab hinauf, bis an den Speinshardter Wald, gewonnen haben wird, wogegen die dem Main zunächst gelegenen burgundischen Gauen, wie der Waldsassengau, das Volksfeld und der Radenzgau, soweit er nicht schon thüringisches Land war, zur thüringischen Provinz von den Franken erst hinzugeschlagen worden sein dürfte (51).

Hiemit wäre für die weitere Entwicklung der mittelaltrigen Geschichte von Ostfranken, soweit dieses die Länder im Süden des Mains, bis an die Donau und westwärts, bis an den Neckar, umfaßte, eine möglichst sichere, geographische Grundlage und der Schauplatz späterer Begebenheiten gewonnen. Ausgeschlossen bleiben daher die im Norden des Mains gelagerten thüringischen Landstriche, von dem Einfluß der Steinach an, in den Main, bis hinab zur fränkischen Saale, worüber die Werke eines von Schultes und Genslers schon so großes Licht verbreitet haben, daß es dem Plan dieser Schrift entgegen wäre, auch noch das thüringische Gebiet und seine Geschichte, in so weit sie das östliche und westliche Grabfeld berührt, hier zu wiederholen.

Was davon mit den Südmainländern später in Berührung kommt, wird seiner Zeit und gehörigen Orts erwähnt werden. Auch das ehemals bambergische Land, von Main bis an die Schwabach, bei Erlangen reichend, scheint unter dem Namen des Rednizgaues erst von den Franken von Burgund losgerissen und theils zum Königshof Forchheim, theils mit dem Volksfeld zu Thüringen geschlagen worden zu sein. In keinem deutschen Landstriche finden sich übrigens verhältnißmäßig so viele Ortsnamen, als in den genannten burgundischen Gauen, welche theils mit den Worten Burg und Berg, theils mit der Silbe heim und ingen zusammengesetzt sind, ein Umstand, der auf das alte Burgundenheim, als des Volkes Heimath, hindeutet. Die Heimorte sind namentlich längs dem Aisch-, dem Altmühl- und dem Wörnizgrund und an der Jaxt, sehr häufig, während zugleich eine Menge Orte, die sich mit den Silben ingen endigen, hauptsächlich in und am Riesgau, so-

wie an der Jaxt, zu finden sind. Auf diese Silben ausgehende Ortsnamen, wie Gerolfingen, Truhendingen, Treuchtlingen, Nördlingen, Oettingen, Schwaningen, Gundolfingen, Thalmessingen, am Talachflüßchen Berlichingen, Ingelfingen 2c. erinnern theils an einzelne Geschlechter und Personen, theils insbesondere an den hohen hendinischen und logionischen Adel. Die mittleren, waldigeren Landstriche, längs dem Rezatgrund und jenseits der Redniz, an der Pegniz und der Schwarzach, Schwabach, Aisch, Wiesent aufwärts, enthalten meist Namen, die eine spätere Landescultur, als sie an den Grenzen statt fand, zu verrathen scheinen, und in der Regel von örtlichen Lagen herrühren. Sie gehen meist auf Bach, Feld, Wiesen oder Wald, Lohen oder Lochen, Berg, Stein, Thal, Hausen, Höfen, Dorf, Stetten, Rieden, Auen aus, oder bezeichnen die kleinen Flüsse, an denen sie liegen.

Auch der Dialect des Volks, in diesen Gauen, ist mit Ausnahme des Riesgaues, wo seit dessen Vereinigung mit dem Herzogthum Alemannien, schwäbisches Idiom vorherrschend wurde, und den am Main mit den Thüringern häufiger in Berührung gekommenen Bewohnern des Badenach und Waldsaßengaues, sowie im bambergischen, wo wenigstens eine Mischung der Idiome nicht zu verkennen, im Wesentlichen derselbe, keineswegs ein schwäbischer oder thüringischer, vielmehr ein ganz eigenthümlicher, was durch Volks-Gedichte und Schriften etwa noch nachgewiesen werden könnte. Denn an der Aisch, der Redniz, Rezat, Altmühl, Tauber, im Hahnenkamm, an der Jaxt, am Kocher und Neckar, ist der Dialect und Accent des Landmanns fast vollkommen übereinstimmend. Die Bewohner dieser Länder, obwohl zu Ostfranken gehörig, haben sich bis in die neuere Zeit, niemals Franken genannt, worunter sie vielmehr zum Theil noch heute die zur Diöcese Würzburg gehörigen Länder, mit ihren Bewohnern, also die Thüringer, begreifen. Der dort herrschende Dialect ist so sehr von dem mittelfränkischen unterschieden, daß beiderseitige Bewohner sich ziemlich schwer verständigen. Auch nannte man das Land um Rothenburg bis gegen Ansbach zwischen Aisch und Rezat noch zur Zeit des Bauernkriegs „auf dem Wald.“

Anmerkungen.

1) Amm. Marc. Lib. XVIII. c. 2. Hanselmann, Beweis der Landeshoheit I. 185 ff.

2) Sidon Appoll. carm. III. vers 388. Wenk II. S. 48. Vobiscus in vita Probi Cap. 13. Wenk I. S. 18 Note b. Florus IV. Cap. 12. Drusus custodias ubique disposuit, per Mosam fluvium, per Albim, per Visurgim.

3) Wenk I. S. 10 und 22. Note r. Amm. Marc. XIX. Cap. 5.

4) Hanselmanns Charte Nr. XXI zu Cap. III. Sect. II des Beweises, wie weit der Römer Macht 2c.

5) d'Anville I. S. 153 ff. Plin. und Ptolomeus kannten schon Rauriacum und die römische Colonie Augusta Rauracorum, Augst.

6) Hanselmann, Beweis der Landeshoheit S. 187 u. 189. Mamertin Panegeyr. Cap. 17 u. 18. Amm. Marcell. L. XVIII. cap. 5.

7) Prosper Aquit p. 647. 648. Orosius VII. 33. Socrates hist. eccles. VII. 30. Mascow I. 381. Ammian Marc. XXVIII. 3. Rudhart S. 104. Note 4.

8) Sidon Appoll. carm. VII. Prosper Aquitanus S. 659. 660. Idius p. 25. 26. Casseodori Chron. p. 228. Prosper Tiro Nr. V. Rudhart S. 104 u. 105. Note 5 u. 1. Schmidt, Hessische Geschichte II. S. 368.

9) Rudhart S. 105 u. 106. Gregor Turonensis II. 6. Paul Diacon 262. Jornandes Cap. II. Rudhart S. 134 u. 135. Note 3. Sidonius Appoll. VI. 89. Note 32. Jornandes Cap. 36 und 42. Hist. miscel. bei Muratori script. rer. Ital. I. 97.

10) Procop. in Goth. I. d'Anville I. S. 32. Ende des 4. Jahrhund. saßen Armilausi oben an der Donau. Rudhart I. S. 131. Note 3. Barth II. Note 10, welche demnach Hermunduren oder Burgunden waren.

11) Rudhart S. 107. Note 1 u. 108. Sidon. Appoll. Carm. VIII. 373—375.

12) d'Anville V. S. 92. Rudhart S. 160 u. 161. 214. Gregor Tur. III. 2.

13) Rudhart S. 108. 153. 154. 160. Procop. bell. Goth. II. 12. Rudhart S. 160 u. 161.

14) Rudhart S. 162. Note 2. 164. Note 1.

15) v. Lang, Bayerns Gauen, über den Nordgau S. 116 und dagegen die in vorhergehender Note angeführten Stellen bei Gregor Turonensis p. 1336 und Adelung director zum Jahr 534. Gensler, Gesch. des Grabfeldes I. S. 277. Note 3.

16) Schmid, Gesch. der Deutschen II. Cap. 2.

17) Tacitus de morib. Germ. cap. 12.

18) Agathias I. p. II. Tit. IV script. hist. Byz. u. p. 13. D. Rudhart S. 160. Note 4.

19) Haas, der Rangau und seine Grafen S. 34 und S. 24. Note 1. Hier sind die Grenzen zwischen Rangau und Sualafeld genau angegeben, und die Diöcesanverhältnisse des Sualafelds berührt. Außerdem v. Lang Gauen S. 105 ff. verglichen mit Rudhart S. 428. 440 — 443. 514, dessen abweichenden Ansichten nicht beigepflichtet werden kann.

20) v. Lang, Grafschaften in den Denkschriften der k. Acad. d. Wiv. Nr. 77 und v. Langs Gauen S. 106 ff. u. 81. Truhtin hieß altdeutsch auch Herr. Eckhart Comment. I. p. 885.; wie auch aus den ambrosianischen Lobgesang in den Worten truthinan und Truhtin cot herro hervorgeht; thiudinassus hieß das Reich, die Herrschaft, damit scheint hendinus und zusammengesetzt Truthin dinassus nahe verwandt.

21) v. Lang, Gauen S. 110 ff. und Rudhart S. 518. 513 u. 514. 515. Der Umfang des bairischen Nordgaues, in späterer Zeit, gehört nicht hieher.

22) v. Lang, Gauen S. 111. 115—119. 518. 513. Grafschaften in den academ. Denkschr. S. 97. 85. 86. 98. 103. 145 ff.

23) v. Lang, Gauen S. 113. Rudhart S. 512 ff.

24) v. Lang, Gauen S. 99 ff. Oesterreicher Gesch. und Beschr. des Radenzgaues, in den Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte Bd. I. Nr. 1. Rudhart S. 568.

25) v. Ludwig script. rer. episcop. Bamberg p. 1270 a.

26) v. Lang, Gauen S. 94 und 104. Rudhart S. 551. Die ältere Nordgrenze des Volkfelds gieng sicher nicht über den Main hinüber, spätere Zutheilungen können hier nicht entscheiden.

27) v. Lang, Gauen S. 84 ff. Rudhart S. 548. Haas, der Rangau S. 26 ff. u. 25. Note 1. v. Lang, Grafschaften und in den acad. Denkschr. S. 129. 134. 141. 143 ff. Meine Ansichten weichen in manchen Punkten von denen v. Langs und Rudharts ab. Sinold Schüz corp. dipl. brand. Abhandl. III. p. 4. 5. u. IV. Abh. p. 1 ff. Eckhart, Comm. d. r. F. o. I. p. 489. 490 et 796.

28) v. Lang in den acad. Denkschr. S. 129. 134. 141 ff. Haas, der Rangau und seine Grafen S. 114 ff.

29) v. Lang, Gauen S. 89 ff. und 92. Nr. 16 am Ende. Rudhart S. 550, besonders genau und verlässig. Eckhart, Comment. de rebus Franciae orient. II. p. 123. Rudhart S. 568, dann Hanselmann, wie weit der Röm. Macht S. 348 ff.

30) Eckhart leitet Megingauds Geschlecht, wohl nur wegen Namensgleichheit mit einem grabfeldschen Grafen, von Manto ab. Comment. I. p. 728 u. 729. Es ist jedoch, da unser Megingod einer anderen, bayerischen Familie entsprungen sein soll, wohl eher anzunehmen, daß er von einem, diesseits des Mains herrschenden Grafengeschlecht herstamme. Die Güter der erstern Familie lagen fast alle jenseits des Mains, im Grabfeld und Gozfeld, die der anderen, diesseits, im Iffigau und Ehegau, was auf Verschiedenheit beider hindeutet.

31) Zschokke, baierische Geschichten I. S. 139. Note 194 und S. 155. Note 231. Regino ad annum 788 u. 791. v. Lang, Gauen S. 92. Eckhart, Comment. I. p. 673 u. 713. 714.

32) Eckhart Comment. I. 714. v. Lang Gauen S. 92 und unten Note 37.

33) Eckhart Comment. I. 524. Ludwig Würzburg. Geschichtschreiber bei Müller S. 361. Nr. II. Friese S. 400.

34) v. Lang Gauen S. 92. Nr. 16. Rudhart S. 569. Nr. 21.

35) v. Lang Gauen S. 93. Nr. 18. lit. a b c. Rudhart S. 554. Nr. 6.

36) v. Lang Gauen Seite 93 lit. a. Die Werthheimer, oder Bertheimer, ein ausgestorbenes Geschlecht, dessen Besitzungen jetzt in den Händen der auch im Neckargau begütert gewesenen Grafen, jetzt Fürsten v. Löwenstein, vermuthlich der alten Grafen von Laufen, sind, nimmt v. Lang als ein von den Hohenlohen verschiedenes Geschlecht an, sie waren aber augenscheinlich ostburgundischer Abstammung. v. Lang in der Denkschrift II. S. 130. Man vergleiche auch über den Waldsassengau Eckhart Comment. I. S. 396. 674 seq. 639, 590 und II. S. 336 und 321.

37) v. Lang Gauen. S. 91. Nr. 15. Rudhart S. 570. Nr. 22. 23. 24. Hanselmann, wie weit der Römer Macht S. 345 ff.

38) v. Lang Gauen S. 92. Eckhart com. d. r. F. o. I. p. 750. II. p. 38. 47. 51. 66. 145. 103. seq. 156; dessen Sohn Audulfus p. 299. 300. 400; bezüglich Gerolds oder Gero, Gerhao p. 76. Es ist hier noch Raum zu einer nachträglichen Bemerkung über den Namen Scafflenz, Schafflenz, cappellatium, palas gegönnt. Dieser Orts- und Gauname könnte nämlich auch von Scaph, altdeutsch Schiff, daher palas, nach einem alten glossarium romano theodiscum bei Eckhart in Commentar I. S. 853 ff. aus dem 8. Jahrhundert, mit Scufla — unser Schifflein, ins Deutsche übersetzt ist, abgeleitet werden, Palas, demnach ein kleines Uferland am Zusammenfluß von Jaxt, Kocher und Neckar, vornehmlich von Schiffern und Fischern bewohnt, oder den Ort einer Fähre über diese Flüsse bedeuten; Scaphlenzgau wäre daher so

viel, als Schiffer-Lands-Gau, was die Römer in capellatium verwandelt. Die Niederhallische Saline bei Weißbach, am Kocher, Hanselmann wie weit ꝛc. S. 71 und Gensler I. S. 195.

39) Hanselmann, wie weit der Römer Macht II. S. 343. Rudhart S. 571. Nr. 27. v. Lang Gauen S. 83 und 88 bezüglich des fränkischen Virngrunds. Der Schenk von Limburg trat hier später mehreres an Hohenloh zur Entschädigung ab. Hanselmann Beweis der Landeshoheit p. 78. 398 u. 402.

40) Siehe die große Vetterische Karte des Fürstenth. Onolzbach. Im angrenzenden hallischen Gebiet liegen die beiden Aldorf neben einander, an einem kleinen Bach, der in den Kocher abfließt. v. Lang Gauen S. 88. Nr. 13. Rudhart S. 569. Nr. 20.

41) Regenbach und Schmalfelden 1033. Fries S. 466. Stockenburg und Schmalfelden. Fries S. 466. Hanselmann S. 341. Eckhart Comment. d. R. O. Franc. I. p. 391.

42) Hanselmann, wie weit der Römer Macht II. S. 66 ff.

43) Hanselmann, wie weit ꝛc. II. S. 324 bis 340. Rudhart S. 571 ff. Nr. 25—32 verglichen mit S. 444.

44) Eckhart Comment. l. c. I. p. 350 et 391.

45) Hanselmann, Beweis der Landeshoheit S. 364.

46) Rudhart ist anderer Ansicht S. 444.

47) Wagner, Handb. deutscher Alterthümer S. 889. Haas, der Rangau und seine Grafen S. 46.

48) Fries bei Ludewig Würzb. Geschichtsschreib. S. 465 ff.

49) Fries a. a. O. S. 464 ff.

50) Zinkernagel, hist. Unters. der Grenzen des Riesgaues mit Charte S. 1 ff. v. Lang Gauen S. 77 ff. Rudhart S. 433 und 511. Note 3. Zinkernagel dehnt den Riesgau auch auf den Brenzgau aus; richtiger faßt die Sache v. Lang in den Gauen S. 81 auf. v. Lang in den Grafsch. der Denkschriften S. 158 ff.

51) Zschocke, baierische Geschichte I. §. 45. v. Lang Gauen S. 119. Nr. 3 und 120.

---

6) Die Austro-Burgunden, als Nachbarn der Thüringer, unter Herrschaft der Franken.

In den vorhergehenden Abschnitten ist gezeigt worden, wie ein Theil der alten Burgunden aus seinen südmainländi-

schen Gauen ausgezogen war, über den Rhein ein neues Burgund, zum Unterschied von dem ursprünglichen Burgundenheim, begründet, und sich zum orthodoxen Christenthum bekehrt hatte; wie dann, bei Attilas gewaltigem Heereszuge, von den im alten Stammlande zurückgebliebenen, noch heidnischen Burgunden sich abermals eine große Schaar ihm angeschlossen und gegen seine Stammesgenossen, jenseits des Rheins, die auf Seite der Römer fochten, im Katalaunischen Blachfelde, die große Völkerschlacht mitgeschlagen hat, wie demnach dort Ost- und West-Burgunden sich feindlich begegnet sein mußten (1). Nachdem aber der mit Attila ausgezogene, ostburgundische Heerestheil in sein Stammland zurückgezogen war und sich mit seinen Brüdern wieder vereiniget hatte, wurde dieses austroburgundische Volk, noch im sechsten Jahrhundert, als Südnachbar der Thüringer gefunden. Aber lange, nämlich schon etwa zweihundert Jahre zuvor, waren von Vegetius, in den Veteres de re militari scriptores, unter Kaiser Valentinian II., wo gesagt ist: „Thuringos et Burgundiones equos injuriam tolerantes," die Burgunden neben den Thüringern und ihre Pferde, als zur Reiterei, im Kriegsdienste vorzüglich brauchbar, gerühmt, und zwar zuerst genannt (2). Als darauf, der Sage nach, die west-burgundischen Niebelungenhelden, innerhalb zwölf langen Tagen, durch Ostfrankens Gauen und das Sualafeld, an die Donau zogen, konnte aufs neue das Bewußtsein der Stammesverwandtschaft beider, völliges Einverständniß und Gastfreundschaft zwischen den westlichen und östlichen Brüdern begründet haben. Waren doch damals die Ostburgunden von dem Glanze der feinen Ritterlichkeit ihrer christlichen, im Westland herrschenden Brüder, zur Bewunderung hingerissen. Damals mögen sie daher auch die ersten Keime des Christenthums in sich aufgenommen haben. Diese Burgunden sind es, welche Jornandes auch als südliche Nachbaren der Sueven bezeichnet und Procop, in seiner Geschichte der Gothen, Austro Burguntiones, entweder im Gegensatz zu den Westburgunden, oder als südliche Nachbarn der Thüringer, genannt hat (3).

Wenn nun schon der Frankenkönig Chlodovӓus die nördlichen Nachbarn dieser Austroburgunden, die Thüringer, wie

Gregor von Tour bezeugt (4), hart bedrängt, und unter ihren König Bissin, von sich abhängig und tributpflichtig gemacht hat, nachdem er 496 die Alemannen aufs Haupt geschlagen und den chattischen Zweig derselben mit ihrem, zwischen den Main und dem Neckar gelegenen Land, nach der Schlacht von Zülpich, dem Frankenreiche einverleibt hatte, so war es doch erst einem seiner Nachfolger, dem Frankenkönig Theodobert, vorbehalten, nach einem Vertrag mit den Ostgothen in Oberitalien, auch noch die Herrschaft über die Suev-Alemannen und einige ihnen benachbarte Völker, worunter die Bewohner des Burgundenlandes, an beiden Seiten der Rednitz, bis an den Kocher und Neckar, dann die den Schwaben zunächst wohnenden Sualafelder begriffen sein mußten, zu erlangen. Denn wir haben aus seinem eigenen Brief an Kaiser Justinian ersehen, wie es ihm erst, nach Vertilgung der thüringischen Königsfamilie, gelungen, sich ihr Land zu unterwerfen, worauf dann erst auch ihre südlichen Nachbarn, die nordganischen Völkerschaften, sich seiner Uebermacht vollends beugten. Daß darunter alle Bewohner des großen Nordgau, sowohl des thüringischen, zwischen Naab und Regen, als des burgundischen und vielleicht des zum Theil schon bayrischen Antheils, von der Naab, bis an die Grenzen des Sualafeldes, und bis an die Redniz, im Norden, begriffen werden müssen, kann kaum bezweifelt werden.

Der letzte thüringische Fürst Herrmannfried, welcher ohngefähr im Jahr 500 sich mit Amalberga, einer ostgothischen Fürstentochter, vermählt hatte, war nämlich vom fränkischen König Dietrich arglistig nach Zülpich eingeladen und dort gastlich bewirthet worden, bis er auf einem Gange über die Mauern der Stadt, von Dietrichs Sohn, Theodobert, meuchlings vom Wall in den Graben hinabgestürzt wurde. Daß mit ihm das thüringische Fürstengeschlecht erloschen, bezeugten außer Theodobert selbst, noch Fredegar und Prokop (5); daß aber auch das Wort Auster, als Ost- oder Südland, schon um jene Zeit, gebräuchlich war, dafür sprechen die Austro Burgunziones Procops. Zugleich geht aus dem bisher Gesagten hervor, wie das austroburgundische Land jetzt schon in drei Haupttheile zersplittert wurde, nem-

lich in das Nordgauische, das Sualafeldische und das nördlichste, welches unbedenklich als das Logionische zu bezeichnen ist; denn die Sieger und Herren des Landes konnte jetzt Niemand mehr hindern, noch weiter darüber zu verfügen, das volksthümlich früher Vereinigte zu spalten, und Trümmer davon, theils zu den Herzogthümern Bayern und Alemannien, oder Schwaben hinzuzuschlagen, theils ganze kleine Gauen, in der besten Lage, dem königl. Kammergut vorzubehalten, auch an die Kirche zu vergeben, wodurch allmählich die alten Grenzen des Landes verschoben werden, wohl auch neue Gaueintheilungen und Benennungen an den Grenzen erfolgen mußten; so daß, namentlich am Main, thüringisches und burgundisches Land, disseits und jenseits, zu einem neuen Gau, den Waldsaßengau, verschmolzen werden konnte. Am Neckar bildete der Königshof Heilbronn nun einen kleinen Untergau, der sich zu beiden Seiten des Flusses, diesseits über burgundische, jenseits über chattische Ländereien erstreckte, von wo an er wohl erst der Neckargau hieß. Mit Urkunden erwiesen kann dies freilich nicht werden; da aber größere Ströme, in der Regel, die alten Völker theilten, so spricht die höchste Wahrscheinlichkeit für diese Annahme. Denn überall, wo der letzte Thüringerkönig Herrmannfried in seinem Lande auftrat, an der Unstrut, bei Runiberg, bei Scheidingen, am Harz und Darlingau, an der Saale (6), geschah es in nordmainländischen Gauen; während die Burgunden den Thüingern im Süden des Mains benachbart waren. Auch in Thüringen mag schon mit Amalberga, als arianischen Christin, unter dem Adel und den Hofleuten wenigstens, das neue Glaubenslicht bekannt geworden sein. Ebenso ist sehr wahrscheinlich, daß, wie wenig auch die fränkischen Könige noch Gelegenheit finden konnten, neben ihrer, ihre Kräfte vor allen in Anspruch nehmenden politischen Thätigkeit, auch noch für Verbreitung des Christenthums in den neu eroberten, thüringischen und ostburgundischen Provinzen Sorge zu tragen, dennoch von den süddonauländischen, wie von den rheinischen Bischöffen, in Einverständniß mit den Frankenkönigen, so wie vorher schon, seit Constantins Zeit und unter den Ostgothen, mit denen der Bayern älteste Für-

sten sich verbunden hatten, längst der Versuch gemacht worden sei, ihre Missionäre in das burgundische Land zu senden.

Von Neuburg oder Augsburg aus überwacht, konnte zunächst vom Ruraldekanat Burkheim, dessen Sitz an dem rechten Donauufer lag, leicht mit den Bewohnern des nördlichen Stromufers geistlicher Verkehr gepflogen werden, eben so von Regensburg aus, eine Mission in die alten Burgundengauen, diesseits des Stromes, am Einfluß der Laber, etwa von Kehlheim bis Ingolstadt, zunächst ihre Thätigkeit geltend machen. So konnten wenigstens schon einzelne Kirchengemeinden, und wenn auch noch keine Kirchen, doch schon Zellen und Bethäuslein im Norden der Donau entstanden sein, welche mit den süddonauländischen Hauptkirchen in Verbindung waren. Eben so mag der Bischoff von Mainz seinen Sprengel nicht blos über das Chattenland, sondern auch in die nördlich burgundischen Gauen, jenseits des Neckars, bis in den Mulachgau nnd an die Wörniz, vor Errichtung des Bisthums Würzburg zu erweitern gestrebt, und in diesem Landstrich schon Kirchen und Kirchengemeinden durch Missionäre errichtet haben. Mit der Verbreitung des Christenthums gieng aber schon sehr frühzeitig auch die politische Umgestaltung des Landes in Ostburgund Hand in Hand, wurden die ersten Schritte zur Begründung einer christlich germanischen Staatsidee von den Franken hier versucht.

Vorzüglich waren es dem heil. Martinus und Johannes d. T. geweihte Kirchen, welche zuerst in den Logionischen Gauen hervortraten, Erstere zu Ehren des zu Tours in Frankreich ruhenden heiligen Martinus, dessen Kirche im ganzen Frankenreich die berühmteste und geehrteste war (7); die Johanniskirchen waren wohl die ältesten Taufkirchen.

Daß schon vor Bonifacius Auftreten, im Sualafeld und Nordgau, wo Bischoff Willibald wenigstens schon ein Marienkirchlein zu Eichstätt vorgefunden hatte (8), kirchliche Einrichtungen bestanden haben müssen, obgleich die Namen der übrigen Kirchen uns von der Kirchengeschichte des Landes bisher noch vorenthalten worden sind, dafür spricht der Umstand, daß Bonifacius bei seiner Ankunft in Deutschland und namentlich

in Franken, schon Bischöffe und Priester antraf, worunter freilich Viele, die ihm des Namens solcher unwürdig schienen, indem darunter nicht allein Knechte und sonst eigennützig und betrügerische Leute, von schlechten Sitten, sich befanden, sondern auch von ihnen neben Verrichtung der Taufe, den heidnischen Gözen Opfer dargebracht wurden (9). Es erhellt dies ferner daraus, daß Bonifacius sich weder im Sualafeld, noch im Nordgau persönlich lange aufhielt, vielmehr hauptsächlich erst die Bekehrung der Thüringer, im Norden des Mains, sich zur Aufgabe gemacht; weshalb er seinen Sitz auf der Salzburg, an der fränkischen Saale, der uralten Königsburg in Thüringen, nahm und von dort aus sein Bekehrungswerk und insbesondere die Gründung des Stiftes Fulda, in der Buchen (Buchonia), persönlich leitete. Von dort aus begnügte er sich, in das Sualafeld seine Gehilfen Willibald und Wunibald zu senden, welch Letzterer schon vor dem Jahr 741 zu Heidenheim ein Kloster gegründet und seinen Bruder, den ersten eichstättischen Bischoff Willibald dort gastlich aufgenommen hatte, während ihre Schwester Walburga, ebendaselbst ein Frauenkloster errichtete (10). Er trug nur Sorge, daß in den Nordgau noch andere Priester, als Missionäre, von Regensburg und Augsburg aus entsendet wurden. Denn dort waren nicht erst Keime des Christenthums zu pflanzen, oder die Aussaat der heiligen Lehre zu machen, vielmehr wurden schon Priester dahin gesendet, wie die oben angeführte Stelle des Bollandisten klar zeigt, um, bei einer schon zur Reife sich neigenden Erndte, als Arbeiter (im Weinberge des Herrn) zu dienen (11). Hier galt es demnach nur noch, für die schon bestehenden, einzelnen christlichen Gemeinden eine festere und durchgreifendere kirchliche Ordnung zu gründen.

Schon im J. 714, also fünf Jahre vor Bonifacius, um 719 erfolgter Ankunft in Deutschland, war ein kinderloser Graf, Namens Ruthard, für Begründung des Christenthums in der Wingardeibe, einer wahrscheinlichen Untermark des Taubergaus, thätig. Dort, in dem an den Main angrenzenden Theil des Odenwaldes, besaß er auf einem Berge, nördlich am Amorbach, eine Feste, oder Gehöfte. Dahin lud er 714 den heil. Primin zu sich ein, dem er mit seinen Genossen einige kleine

Zellen mit Bethaus, zu Ehren der heil. Maria, aus seinem Vermögen erbaute, da, wo heute noch die Amorsbrunnkapelle, auf dem sogenannten St. Gotthardsberg, sich vorfindet (12). Primin war dann vom Odenwalde in das Elsaß gezogen, seine Schüler aber hatten sich zerstreut, oder in vollständig eingerichtete Klöster begeben. Er selbst hat jedoch, nach Bonifacius Ankunft, diesem die möglichste Begünstigung des verlassenen Klösterleins anempfohlen, und so entstand ein von Graf Ruthard aufs Neue dotirte, zwischen den Bächen Mud und Bilbach, im Gebirgsthale, nur zwei Stunden von den Ufern des Mains entfernt, das unserer lieben Frauen-Münster im Odenwald, nach dem ersten Abte, Amor, einen Schüler Primins, Amorbach genannt, welches Bonifacius im September des Jahres 734 feierlichst einweihete. Graf Ruthard vergabte dazu den Rest seiner Güter in der Grafschaft an das neu errichtete Münster, dessen Mönche zu Karl d. G. Zeit, die Kirche und das Bisthum Verden, unter den Sachsen begründet haben (13). Eben so hatte eine fromme Missionärin, Thekla, zu Ochsenfurt am Main, und eine andere Lioba, zu Bischoffsheim, an der Tauber, zwischen Werthheim und Königshofen, schon um jene Zeit ein Kloster gegründet, welche beide Anstalten im burgundischen Badenach- und Taubergau entstanden sind. Das Kloster zu Ochsenfurt gieng aber bald wieder ein und wurde dann mit dem zu Kitzingen vereinigt (14).

Ganz anders verhielt es sich dagegen im thüringischen Lande. Seit Vernichtung seiner Königsfamilie ohne festbegründete politische Ordnung, von Avaren, Slaven und Sachsen abwechselnd hart heimgesucht, verwüstet, zum Theil entvölkert und gänzlich verarmt, schleppten sich seine Bewohner, unter der Herrschsucht der stolzen Franken niedergetreten, im Aberglauben des Heidenthums tief versunken, mühsam fort (15). Ihnen erschien Bonifacius, mit seinen Gehilfen, als wahrer Erretter aus der Noth. Mit geistlich und leiblicher Speise das zerschlagene Volk aufrichtend, fand sein heiliger Eifer überall reiche Beschäftigung und hier galt es vor Allem, das Evangelium rein zu verkünden, weiter auszubreiten und dem milden Sinne des Christenthums erst Eingang zu verschaffen.

Augenscheinlich war indessen, seit Herrmannfrieds Ermordung, Thüringen nicht ohne alle Aufsicht sich selbst überlassen worden. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß, nach Vernichtung seines Königstammes, irgend ein anderer benachbarter deutscher Fürst, als Herzog darüber gesetzt wurde. Dazu war aber kaum ein hessischer Fürst geeignet, weil Hessen durch den großen Spessartwald von Thüringen zu sehr getrennt war; während dagegen das, schon seit der Römer Zeiten, gleichfalls zu einem höheren Culturgrad gelangte Ostburgundenland, worin die friedliche Bevölkerung schon mehr dem Feldbau oblag (16), südlich am Main, unmittelbar an das thüringische Land grenzte, und diesseits des Stroms, auf der jetzt sogenannten Feste Marienberg, die Burg eines ihrer Fürsten lag, nemlich Hetans I., gestorben ums J. 651, des Sohnes Rudolfs, auch Rhuodi genannt, den man für den ersten, noch heidnischen Herzog Thüringens ausgiebt (17). Allein sowohl sein, als seines Sohnes Hetans I. Name, sowie die Lage seiner Feste, diesseits des Mains, deuten eher den Burgundenfürsten an, welchem etwa die Herrschaft über Thüringen aufs Neue von den Königen übertragen oder überlassen worden war. Rudolf war in seiner herzoglichen Würde von den Franken, nachdem er ihnen eine Niederlage beigebracht hatte, sogar ausdrücklich bestätigt worden, während sein Sohn Hetan an der Grenze Frankoniens wohnte und große Güter hatte (18).

Die Bezeichnung Hetans I. als gentilis, erinnert gleichfalls an die burgundische Fürstenfamilie der Hentinem. Er wird, an Ostfrankens Grenzen, als ein Fürst von großer Einsicht, kriegsberühmt und reich begütert, geschildert, war noch Heide und kam in einem Kriegszug wider die sogenannten Neustrier, die wohl keine Westfranken oder Neustrier im gewöhnlichen Sinne waren, um (19).

Iberius, ein vornehmer und reicher Franke und seine Gemahlin Mechtilde, waren die Eltern der heilig gesprochenen Bilechild und zu Hochheim, am rechten Mainufer, (in der sogenannten Hochheimer Mark, im Rheingau, des Herzogthums Nassau, nicht Veitshöchheim bei Würzburg) und anderwärts stark begütert. Die Wittwe Ibers gab Hetan, der wahrscheinlich mit

Chedenus ein und dieselbe Person war, ihre Tochter zur Gemahlin (20).

Hierdurch scheint die erste Verbindung einer burgundischen mit einer hessischen Familie begründet worden zu sein.

Hetan dem Ersten folgte ums Jahr 651 sein Sohn Gozbert, ein Enkel Rudolfs, der seines unbekannten Bruders Wittwe, Gailana, geehlichet hatte, als Herzog in Thüringen und im Frankenland (21).

Erst mit Pippin, dem Major domus, nahmen sich die Franken dieser entlegenen Provinz wieder mehr an. Der christliche Missionär Kilian kehrte zu Würzburg auf dem Castell des Herzogs Gozberts ein und begann, von dort aus, sein Bekehrungswerk. Er drang zwar darauf, daß sich Gozbert von Gilanen, wegen verbotener Ehe, trennen sollte. Gilana, als rechtmäßige Gattin Gozberts, war aber hierüber so sehr aufgebracht, daß sie den Missionär, in Abwesenheit ihres Gemahls, tödten und verscharren ließ (22).

Nachdem Gozbert von seinen eigenen Dienern ermordet worden war, folgte ihm sein mit Gilana erzeugter, schon christlich erzogener Sohn, Hetan II. in der Herrschaft nach, welcher dem Heidenbekehrer Willibrod in Friesland, mehrere seiner Güter, als Arnstatt, München, Mühlberg, in Thüringen, nach einer, mit seiner Gemahlin Theodrada und seinen Sohn Thüring, auf dem Castell Würzburg datirten Urkunde vom 1. Mai 704, verehrt hat (23), während er nach einer aus seinem Castelle Hammelburg, mit seiner genannten Gemahlin errichteten, weiteren Urkunde vom 18. April 716 seine elterlichen Grundstücke zu Hammelburg, an eben denselben zu einem Kloster vergabte (24), wobei abermals sein Sohn Thüring und der Lehrer und Erzieher Hetans, Ado, mit unterzeichnet sind.

Der Klosterbau unterblieb; dagegen wurden von Willibrod mehrere Kirchen in Thüringen erbaut, welche 40 Jahre nachher, zur Stiftung des Bisthums Würzburg mit verwendet worden sind (25). Nirgends ist hier gesagt, daß Rudolph, Gozbert, oder die beiden Hetane Thüringer gewesen, vielmehr wohnte Hetan I., als reich begüterter Herzog, an den Grenzen Ostfrankens, das lange noch von Thüringen unterschieden wurde.

Sie alle haben nur an den Grenzen Ostfrankens, gegen die Thüringer, gewohnt. Erst Eckhart hat sie zu Thüringern gemacht (26). Daß sie in Thüringen einzelne Güter besaßen, beweist nichts für ihre thüringische Abkunft, da dergleichen zerstreute Besitzungen, in verschiedenen Gauen, in Hessen wie in Frankonien allenthalben sehr frühzeitig vorkommen (27). Aber auch diese Herrschaft über Thüringen zerfiel bald. Hetan II. von seinen Unterthanen gehaßt, und von dem Adel der Thüringer bedrängt, wendete sich an Herzog Theobald oder Theodo von Bayern, der Hetans Herrschaft in Thüringen noch lange erhielt. Als er aber im J. 713 starb, wurde Hetan II. von den Thüringern aus ihrem Reiche verjagt und auch sogar seine Verwandten dergestalt verfolgt, daß ihnen in jener Provinz jede öffentliche Würde entzogen blieb (28). Anders übersetzt freilich, und zwar ganz im entgegengesetzten Sinne, Gensler die betreffende Stelle. In welchem Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältniß Herzog Theodo von Bayern mit Hetan II. gestanden, ist hier nicht näher zu untersuchen, jedoch sehr wahrscheinlich, daß ein solches Verhälniß zwischen ihnen obwaltete, welches sich noch später, bei Megingoz, bei Gero und Adolph, als fränkischen Stadthaltern in Bayern, zu bestätigen scheint. Näheres darüber enthält zwar die von Gensler aufgestellte Stammreihe der Grafen des Grabfeldes aus dem agilolfingisch oder welfischen, oder ältesten herzoglich bayrischen Hause, welche er dem II. Abschnitt seiner Geschichte des Grabfeldes vorausgeschickt hat, worauf hier lediglich hingewiesen wird; unentschieden bleibt dabei aber die Frage: ob nicht die Agilolfinger oder Welfen aus den norddonauländischen Gebieten herstammten? wenn anders jene genealogischen Forschungen Genslers als begründet angenommen werden wollen.

Besser als von der Entstehung und Geschichte der christlichen Gemeinden und Kirchen der Diöcese Eichstätt, sind wir über die der Diöcese Würzburg aufgeklärt, soweit sie in austroburgundischen Gauen, schon vor Errichtung des Bisthums entstanden waren (29). Sie sind folgende: 1) die Martinskirche in der Villa Laufen, am Neckar, 2) die Michelskirche in der

Villa Heilbronn, am Neckar, 3) die Martinskirche in der Villa Burgheim bei Scheflenz, in der Wingartseiba, 4) die Martinskirche in der Villa Stockenburg im Mulachgau, 5) die Martinskirche in der Villa Königshofen, rechts der Tauber, südlich von Bischoffsheim und Lauda, 6) die Martinskirche zu Schweigern, südwestlich von Königshofen, beide im Taubergau, 7) die Martinskirche in der Villa Windsheim in Rangau, 8) die Johanniskirche zu Gollhofen, im Gollachgau, 9) die Martinskirche zu Wielandsheim, 10) die Remigiuskirche zu Dornheim, 11) die Andreaskirche zu Kirchheim, 12) die Andreaskirche zu Iphofen, sämmtlich im Iffigau, 13) die Johanniskirche zu Herlheim bei Geroldshofen, im Volkfelde, 14) die Martinskirche zu Gaukönigshofen, 15) die Remigiuskirche zu Sonderhofen, unfern Röttingen, im Badenachgau, 16) die Marienkirche, auf der Burg Würzburg, noch am südlichen Mainufer im burgundischen Waldsassengau gelegen. Diese letztere Kirche war an die Stelle der einst dort gestandenen Burg Hetans erbaut worden. Nachdem sein Mannesstamm erloschen war, hatte seine noch einzige, übergebliebene Tochter, Irmina (30), auf der Feste Würzburg, als Erbgut ihres Vaters, sich erhalten; überließ dasselbe aber dann tauschweise, gegen Karlsburg, an Burchard, den ersten würzburgischen Bischoff. Wie wäre dies möglich gewesen, wenn diese Feste im thüringischen, ihr feindlich gesinnten, Lande, woraus ja die ganze Familie vertrieben war, und nicht vielmehr als altes, angestammtes Familiengut, im burgundischen Gaue gelegen hätte (31). Zur Feste Würzburg hat aber jedenfalls ein bedeutendes Gebiet gehört. Da nun, wie oben bei den Gauen gezeigt wurde, gerade an diesem Punkte, der von drei Seiten vom Main umschlossene Waldsassengau begann, der sich bei Werthheim und dem Einfluß der Tauber in den Main endigte, so darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß dieser ganze Gau, wovon die Würzburg der Hauptvertheidigungspunkt gegen die jenseitigen Thüringer war, dazu gehörte, und daß namentlich das benachbarte Heidingsfeld ein Burggut war. Ursprünglich dort auf ausgereuteten Waldgrund angelegt, hätte es seinen Namen von den Worten Hendinen-Wald, silva Hendinonum, abzuleiten; während Eckhart ihn von

Hetanus, dem letzten Herzog herleiten will (32). Daß mit dem Absterben der hetanischen Familie und der Veräußerung ihrer Burg, sammt den zugehörigen Ländereien, hier ein Zweig von den burgundischen Fürsten gänzlich erlosch, ist unschwer zu erkennen, und daraus leicht zu erklären, wie gerade in diesem Landestheile, jene sogenannie Marchia ad Würzburg gebildet werden konnte, welche im J. 779 von Karl d. Gr. näher bestimmt worden ist (33).

Wenn, nach Rudhard, der Waldsassengau sich nachher auch noch über den Main hinüber, bis an die fränkische Saale gezogen hat, so kann diese Ausdehnung desselben nur erst vom Bisthum Würzburg angeordnet worden sein. Alle obigen Kirchen wurden schon im J. 741 dem heiligen Bonifacius und insbesondere dem neu errichteten Stift zu Würzburg, vom Herzog Karlmann, Pipins des Kurzen, oder Kleinen, Bruder und Karl Martells, Sohn, als Landesherrn, in der darüber ausgestellten, aber verloren gegangenen Originalurkunde, als damals bereits vorhanden, übergeben. Sie müssen demnach viel früher, als im J. 741, entstanden sein, was zu der Annahme berechtigt, daß sie unter den Bischöffen von Mainz und Worms, deren Diöcese demnach sowohl das gallische, als den größeren Theil des ostfränkischen Burgundenlandes damals umfaßt haben muß, errichtet worden sein dürften (34), bevor noch die beiden Diöcesen Eichstädt und Würzburg errichtet waren. Im Wormsgau erhielt das Stift Würzburg zu gleicher Zeit die Marienkirche zu Nierstein, die Remigiuskirche zu Ingelheim, die Martinskirche zu Kreuznach, welch Letztere in der nachmaligen Grafschaft Sponheim lag (35).

Die beiden Diöcesen, Eichstädt, wie Würzburg erstreckten sich über den sie trennenden Rangau. Denn für einen Theil desselben war nach den Bollandisten das Eichstädter Bisthum mit errichtet worden, während der übrige Theil des Rangaues unstreitig zur Diöcese Würzburg gehörte (36).

Der kleine Bibertfluß, im Rangau, scheint später die Theilungslinie zwischen beiden Diöcesen gewesen zu sein, daher wohl der Name Bibert, von bipartire, entzwei theilen. Weiter oberhalb erstreckte sich die Diöcese Würzburg noch über das Gum-

bertusstift in Onolzbach und alle die vielen Nebenorte, welche zur stiftschen Vogtei der ehemaligen Dynasten von Dornberg gehörten, und sich einerseits bis über Lichtenau und Vestenberg und anderseits bis an das linke Ufer der Altmühl und das rechte Ufer der Rezat, dann den Nesselbach am Mönchswald hinzog, so daß dann die Kirche in Schwabach, das spätere Kloster Heibronn ohne die Kirche zu Roßstall schon in die Diöcese Eichstätt gehörten. Doch scheinen diese letzteren Kirchen bis an die Bibert, erst später noch der Diöcese Eichstätt zugetheilt worden zu sein, aber ursprünglich zur Diöcese Würzburg gehört zu haben, weil Schwabach von der Gräfin Reginswind zuerst zum Kloster Fulda vergabt worden war (37), und das Kloster Ebrach dort einen Klosterhof hatte. Diese spätere Zutheilung möchte etwa zu Anfang des 11. Jahrh. erfolgt sein, wo auch die Episcopalgrenzen zwischen Eichstätt und Bamberg, jenseits der Rednitz, neu bestimmt worden sind. Wir entnehmen hieraus, daß mit Einschluß des unter Thüringischer Herrschaft stehenden, aber erst spät zum Christenthum bekehrten Rednizgaues und des Waldsassengaues, dann des Rießgaues, welche wir früher als burgundisches Land bezeichnet haben, alle schon vorhandene Kirchen in den übrigen Gauen des Burgundenlandes dem Bisthum Würzburg zugetheilt waren, mit Ausnahme des Sualafeldes und Nordgaues, wofür die Diöcese Eichstätt gegründet worden war. Noch führt Eckhart die Basilika St. Martin auf der Hochheimer Burg, als die 17. Kirche in Ostfranken an (38), welche von Herzog Carlmann dem neu errichteten Bisthum zugetheilt worden ist. Er vermeidet jedoch jede Erläuterung darüber, welche Kirche dies gewesen sein soll, vermuthlich deßwegen, weil er sie in Veitshöchheim, das er, als zum Vaterland der heiligen Bilehild gehörig, ausgab, nicht aufzufinden vermochte. Es ist jedoch schon oben gezeigt worden, daß diese Erbtochter eines fränkischen, reich begüterten Fürsten, der in Hochheim, im sogenannten Rheingau, wohnte, mithin dem hessischen Fürstenstamme in der Königssundra angehört haben muß, Hetans II. Gemahlin geworden ist. Sie war die Nichte des Erzbischoffs Rüdibert in Mainz, besaß in dieser Stadt Güter, die sie von ihm erworben, aus denen sie

ein der Jungfrau gewidmetes Marienkloster, zu ihrem und ihrer Eltern Gedächtniß stiftete, wo sie auch nach ihrem Tode beigesetzt wurde (39). Es kann daher nicht befremden, wie Hochheim, obwohl außer allem burgundischen Gauverband liegend, durch die Vermählung Hetans mit Bilehilde, als Erbtochter, an seine Familie und die dortige Martinskirche, nach Bilehildens Ableben, an das Stift Würzburg gekommen ist.

In Thüringen, nördlich des Mains, theilte Herzog Carlmann dem neu entstandenen Würzburger Stift nur folgende sechs Kirchen zu, welche, wie schon oben erwähnt wurde, von dem Missionär Willibrod unter Hetan II. errichtet worden waren, als: 1) die Martinskirche in der Villa zu Aichsfeld, 2) die Peterskirche in der Villa zu Königshofen, im Grabfelde, 3) die Martinskirche in der Villa Branda, jetzt Brand, 4) die Martinskirche in der Villa Mellrichsstadt, beide im Westergau, 5) die Martinskirche in der Villa Hammelburg und 6) das Marienkloster zu Carlburg, beide im Saalgau (40). Es geht hieraus nicht allein die erst spätere Christianisirung Thüringens, sondern auch dessen Verschiedenheit von dem südwärts des Mains angrenzenden Ost- oder auch Südburgundenland, recht augenscheinlich hervor; ja es ist sogar mehr, als blos wahrscheinlich, daß unter Ost- oder Südfranken, nach Theodoberts Unterjochungskriegen, Anfangs nur die südmainländischen Gauen, im Gegensatz zu dem nordmain- und donauländischen Thüringen, verstanden wurden. In dieses konnten nach Paul Diaconus die Hunnen oder Awaren aus Pannonien unmittelbar, ohne Ostfrankenland zu berühren, gelangen, weil es bis an Böhmen und an die Donau reichte, so daß dadurch die Ansicht Wenks Band II. Seite 146 not. k sich nicht bestätiget. Lange erst nach Errichtung des Bisthums Würzburg, sind beiderseitige Mainländer zum sogenannten Ostfranken gerechnet, und nach allmähligem Verschwinden des burgundischen Namens mit Thüringen gleichbedeutend genommen worden. Denn selbst noch unter Karl dem Großen und sogar nachher, sind Ostfranken und Thüringen immer neben einander genannt und unterschieden (41). Lange erhielt sich dennoch der Name Burgunds in Ostfranken und kommt öfters

auch neben Neustrien vor, was später seine Erklärung finden wird. Diese beiden Länder, Burgund und Neustrien sind öfter neben Bayern, Thüringen und Ostfranken genannt, so daß unter dem Namen Burgund, keineswegs immer, das westburgundische Reich zu verstehen ist, worüber in nächster Abtheilung, aus der Zeit Kaiser Carl d. G. weitere Aufklärung ertheilt werden wird.

Zwar mögen Ostburgunden, Logionen, Arier (Aurer) und Thüringer, in den ältesten Zeiten aus einem und demselben Hauptstamm hervorgegangen, mit einander auch aus Osten gleich den Hermunduren, die nach Müllner und Fries zuletzt sogar noch, im vierten Jahrhundert, von Ammian genannt worden sein sollen (42), gegen den Main und die Donau vorgerückt sein, so daß sie immer Nachbarn und miteinander in Berührung waren, woraus sich dann um so leichter erklärt, wie einzelne von ihren Fürstenfamilien sich etwa durch Heirathen verbunden und dadurch öfters ganze Güter außer den Grenzen ihrer Gauen bald diesseits, bald jenseits des Mains erworben haben konnten, oder, wie nach dem Sturz der alten thüringischen Dynastie, mit Herrmannfried, von dem schutzlos gewordenen Volk der Thüringer ein Adeling aus burgundischen Stamme, wie Rudolph, herbeigerufen worden sein konnte, um die Zügel der Regierung dort zu ergreifen. Aus Allem leuchtet jedoch hervor, daß Thüringen und Ostburgund sonst stets als, durch den Main geschiedene, Länder angesehen worden sind, und daß ihre Fürsten ursprünglich verschiedenen Stammes waren. Mit Hetans II. Vertreibung aus Thüringen und der Veräußerung seines Besitzthumes durch seine Erbtochter Irmina, ist jedenfalls ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte des Thüringer Volkes gegeben, nicht minder aber auch für einen Theil von Ostburgund. Denn gerade um diese Zeit begannen, nach Ankunft des heil. Bonifacius im J. 719, dessen kirchliche Einrichtungen in beiden Ländern, unter schwierigen Zuständen des Volkslebens, als aus Hetans Geschlecht nur noch Irmina auf dem Castell Würzburg wohnte. Aus landesherrlicher Befugniß bestanden hier Fähren zum Uebersetzen der Reisenden über den Strom, woher der Name Würzburg, ursprünglich wohl Fürthsburg, als

der an der Furth durch den Main gelegenen Burg (43). Bei der so allgemeinen Zerrüttung in diesen Ländern konnte manches herrenlos gewordene Gut dem königl. Fiskus anheim gefallen sein, während anderes, wie Irminens Besitzungen, an das neu errichtete Bisthum freiwillig abgetreten worden ist. Dazu gaben die Franken dem neuen Stift die bisher an den königl. Fiskus abgereichten Kriegssteuern und Ostergeschenke der Slaven und die Zehnten von den königl. Höfen, die hier nach Unterwerfung des Landes gegründet wurden; so 1) zu Heilbronn und 2) zu Laufen, beide im neu entstandenen Neckargau, 3) zu Riedfeld um Neustadt an der Aisch, 4) zu Ickelheim, 5) zu Bernheim, sämmtlich im Rangau, 6) zu Rochshofen im Volkfeld, 7) zu Gaukönigshofen und 8) zu Sonternhofen, beide im Badenachgau, 9) zu Gollhofen im Gollachgau, alles im Ostburgundenland; außerdem in Westburgundien und in der nachmaligen Grafschaft Sponheim, von den Königshöfen zu Nierstein, Ingelheim und Kreuznach (44).

Solche vom Burgundenland abgerissene und zum fränkischen Königsgut, oder Fiskus geschlagene, von eigenen Vögten unter Oberaufsicht der königlichen Kammerprocuratoren verwaltete, daher der gaugräflichen Einwirkung entrückte Höfe, curiae, villae, bestanden aber theils aus größeren, theils aus kleineren Gütercomplexen und hatten, außer dem Hauptort curia, wonach sie benannt wurden, einen weiten Umkreis, curtis, circulus, von Ländereien, mit darin gelegenen Wäldern, Gewässern, Oedungen, Villen mit Zugehör, Villulae, einzelnen kleinen Bauerngütern, Weilern, oder Einöden und Mühlen. Eine der ausgedehntesten königl. Villen mag die von Burgbernheim gewesen sein. Denn augenscheinlich entstand auf diesem Königslande, das auch den großen Bernheimer Forst in sich schloß, an dessen nordwestlichem Ende die Reichsstadt Rothenburg, ob der Tauber, die sich allmählig durch Benützung ihr günstiger Umstände, durch Zuerkaufung von Gütern des benachbarten Adels, innerhalb ihrer sogenannten Landwehr, ein eigenes Territorium zu erwerben verstand. Am nördlichen Ende davon, an der Aisch, entwickelte sich mit der Zeit, aus dem königl. Orte Windsheim, die spätere gleichnamige Reichsstadt, die wenn auch kein eigentliches

Gebiet, doch mit der Zeit mehrere adelige benachbarte Güter sich erwarb.

Dergleichen Königshöfe gab es im Burgundenlande noch gar manche Andere, obschon sie erst in späterer Zeit zum Vorschein kommen. Als einer der ersten ist Oettingen, Atiniagum palacium, in pago Riezi im Juni 762 von Pipin genannt (45). Dahin dürften weiter zu rechnen sein, die offenbar aus königl. Villen entstandenen spätern Reichsstädte und Stifte Hall, Feuchtwang, Dinkelsbühl, Nördlingen, Donauwörth, Weißenburg, außerdem die k. Domaine Harburg, das Dorf Königshofen an der Wisseth und der Haide, Brennberg an der Rednitz, mit Fürth und Nürnberg, und endlich Forchheim, früher wohl Königsfeld. Vielleicht ist auch Walhausen, Walohusen, welches Eckhart nach Sachsen verlegt, während es im Burgundenland an der Wudach lag, dahin zu rechnen (46).

Nicht minder wurden die größeren Forste in königl. Bannforste verwandelt, die hohen Jagd- und Bergregale auf Erze und Salze dem k. Fiscus angeeignet, wovon später gleichfalls Beispiele vorkommen. Des Volkes Fürsten verwandelten sich in Grafen, zum Theil in Vasallen der Franken, doch wurde, was nicht freilwillig dem Lehnsverbande sich unterwarf, in seinen väterlichen Erb- und Stamm-Gütern geschützt.

Die wichtigste Umgestaltung im Leben der altdeutschen Völker mußte sich wohl schon zu der Römer Zeit, noch mehr aber seit den Frankenkönigen, unter dem Einfluß der römischen Rechtsprinzipien, über Besitz und Eigenthum, das wohl schon in Gallien, Rhätien und Vindelizien stattfand, und zunächst im rheinischen Ostfranken, wie im Nordgau und Sualafeld und den übrigen ostburgundischen Gauen, bis an den Main bekannt worden sein mag, begründet haben. Denn konnte sich, zu Tacitus Zeit, jeder Germane auf nur der Volksgemeinde eigenthümlichen Grund und Boden, nach freier Wahl seine Wohnung und Gehöfte aufrichten, seinen Viehstand auf Gemeindeland weiden und was ihm davon alljährlich durchs Loos zugefallen war, urbar gemacht, als Feldgrund benützen, die Jagd im freien Forste üben und daraus sich beholzen, ohne an Grund und Boden selbst ein Eigenthum zu haben, so war

dies mit der Zeit ganz anders geworden. Denn nun gab es Gehöfte, mit dazu gehörigen Grundstücken, ein Eigenthums- und Erbrecht daran, durch die Volksgemeinde einen Schutz im Besitze solchen Landes; nicht minder war das der Gemeinde gehörige Gesammteigenthum vom Besitze der Einzelnen genau ausgeschieden, und wurde nach bestimmten Grundsätzen verwaltet. Auch gab es Jagd- und Fischerei-Gerechtsame der Einzelnen. Mancher Graf mochte jetzt schon ihm überflüssig scheinendes Land, gegen Gilt und Besthaupt, an seine hörigen Hintersassen zur Bebauung, der König, von seinen Sondergütern, manches an Grafen und Herrn, gegen Verpflichtung zum Kriegsdienst verleihen. Hiermit war ein großer Schritt zur Cultur des Volkes gethan, die Liebe für Grund und Boden, für eine bleibende Heimath, für eigenen Besitz geweckt, der schweifenden Lebensweise der einzelnen Stämme ein Ziel gesteckt, die Landescultur gehoben, die Versittlichung des Volkes angebahnt, der völligen Ungebundenheit der Volksgemeinden und ihren Fürsten eine entsprechende Schranke gesetzt.

Mit dem Verfall des merovingischen Königshauses hatte aber eine neue Aera auch fürs Burgundenland begonnen. Pipin von Heristall, von einem palatium regium, ohnfern Lüttich, benannt, regierte als Major domus und Herzog der Austrasischen Franken, gestorben 714, gleich ihm, sein Sohn Carl Martell, der als Herzog bis 741 waltete, das Reich. Seine beiden Söhne, Pipin und Herzog Carlmann, der später mit Abtretung seiner Länder an seinen jüngern Bruder Pipin den Kleinen oder Kurzen, in den geistlichen Stand und ins Kloster, auf dem Monte Cassino trat, nachdem er, wie bereits oben bemerkt, dem Bisthum Würzburg sechszehn Kirchen im Ost-, drei in Westburgundischen und nur fünf derselben und ein Kloster in Thüringischen Gauen im J. 741 zugewendet hatte, führten das Staatsruder unter den letzten Schattenkönigen des merovingischen Stammes, bis nach Childerichs III. 752 geschehener Absetzung, dem Pipinus brevis selbst die fränkische Krone zufiel und auf seine Söhne Carl d. Gr. und Carlmann, nach seinem im J. 768 erfolgten Hintritt vererbt wurde. Endlich überkam Carl, auf Ableben seines Bruders

Carlmann, im J. 771 die Herrschaft über das ganze Frankenreich.

Die salischen Gesetze der Franken, welche schon zwischen 414 und 417 bei ihnen, zuerst vielleicht als ungeschriebenes Gewohnheitsrecht, in Geltung waren und später dann etwa aufgeschrieben worden sind, können damals in keinem Falle noch die Thüringer oder Ostburgunden mit berührt haben, da diese erst lange nach der Schlacht von Zülpich 496, nemlich ungefähr um 539 der fränkischen Herrschaft von Theodobert unterworfen worden sind. Es ist daher unmöglich, daß die bei Abfassung der Gesetze thätigen Personen, Wiesogast, Badogast, Salogast, Windogast und Arogast zu Anfang des 5. Jahrh. schon hätten beigezogen werden können, wenn sie aus Thüringen oder Ostburgund gewesen sind. Waren sie aber aus diesen Ländern, so müßte angenommen werden, daß die Niederschreibung der salischen Gesetze, behufs ihrer Einführung in Ostfranken und Thüringen, unter Beiziehung der genannten Personen, erst nach 539 statt gefunden haben müßte, und dann wären etwa die Wohnorte der beigezogenen Personen in Wiesentheit im Iffigau, in Königshofen im Badenachgau, in Salzburg im Saalgau, in Windsheim im Rangau, in Oeringen im Orngau zu suchen, wenn hierauf sonst einiger Werth gelegt werden wollte. Diese Auslegung lassen die Worte in der Vorrede des salischen Gesetzes etwa zu, ohne daß hierauf ein für die Geschichte entscheidender Werth gelegt werden kann. Die Worte in den Gesta R. R. Francorum in du Chesne Script Francic. Thl. I. p. 690 ss. „Tunc et legem habere coeperunt, quam consiliarii eorum, priores gentiles, his nominibus, Wisogast, Arogast, Salegast, in villabus Germaniae, id sunt Arbotachim Solechagin et Widochagin tractaverunt (47) sprechen allerdings dafür, daß jene Schöffen aus den deutschen Gauen gewesen sind, mithin die Niederschreibung der salischen Gesetze erst nach 496 statt gefunden haben muß.

Wenn die frühere Verwechslung Thüringens und Ostfrankens, die Gensler gleichwohl von einander unterscheidet, daraus erklärbar ist, daß die Geschichte beider Länder, nach Errichtung des Bisthums Würzburg, sich fast verschmolz, so

kann sie doch nur auf Irrthum beruhen, da das südmainländische Ostfranken zu keiner Zeit zu Thüringen gehörte. Wenn daher jene Verwechslung sich dennoch bei Geschichtsforschern bisher das Ansehen einer unzweifelhaften Wahrheit errungen hat und die aus den Geschichtsquellen sich darbietenden Thatsachen, welche jedes dieser beiden Länder besonders betreffen, entweder ganz außer Berechnung geblieben oder nur als vereinzelte, unter sich vermeintlich in keinem Zusammenhange stehende, doch bewahrte Besonderheiten aufgefaßt worden sind, so ist es wohl an der Zeit, den Unterschied Beider in ein helleres Licht zn stellen.

Was die Personen betrifft, deren die Geschichte seit Unterwerfung des Ostburgundenlandes unter die Landeshoheit der Frankenkönige, in diesen Gauen benennt, so sei vergönnt, darüber noch schlüßlich folgendes zu bemerken: Vor allem Andern tritt die herzogliche Familie Hetans I. ums J. 651 und seines Sohnes Rudolf, der nach Erlöschung des thüringischen Herzogenstammes in diesem verlassenen Lande Einfluß gewann, aber nicht thüringischer, sondern fränkischer Herzog genannt wird, also zu einer Zeit, wo Thüringen noch lange seinen besonderen Namen führte, als gebietender Herr im Ostfrankenlande auf. Ob er, als solcher, von den Thüringern nur um seinen Schutz angegangen war, oder ob ihn die Frankenkönige die Aufsicht über das verwaiste Thüringen mit übertragen und dafür Güter im thüringischen Lande verliehen haben, oder ob er endlich aus Haß gegen die, beiden Ländern aufgedrungene, doch noch nicht völlig entschiedene Herrschaft, mit den Thüringern, wider die Franken sich verbunden und die damalige zerrüttete Lage Thüringens, zur Erwerbung von Eigenthum darin, geschickt benützt habe? bleibt unentschieden. Genug, daß er von seiner Fürthsburg, im Waldsaßengau, aus, einen sichern und festen Punkt im ostburgundischen Lande hatte, um von dort aus über den Strom Einfluß auf die Thüringer zu gewinnen. Nachdem aber sein Mannsstamm mit Hetan II. erloschen und aus Thüringen gänzlich vertrieben worden war, und nur seine einzige Erbtochter Irmina d. h. Irmengard übrig blieb, die ihre elterlichen Güter im Gau (48) an den ersten Bischoff von Würzburg überließ und ins Kloster

Carlsburg gieng, war die burgundische Grafschaft im Waldsaßengau gleichzeitig mit erloschen. Ob nicht später das Bisthum Seitenverwandten Hetans Berücksichtigung schenkte und im angrenzenden noch burgundisch gebliebenen Badenachgau ein anderer Zweig des burgundischen Grafengeschlechtes sich erhielt? ist eine nach Wahrscheinlichkeit eher zu bejahende, als zu verneinende Frage. Hiernächst und nach der Errichtung des Klosters Fulda durch Bonifacius, tritt im burgundischen Lande eine zweite wahrscheinliche Erbtochter irgend einer im Mannsstamm erloschenen burgundischen Grafenfamilie auf, Regiswinda, deren spätere Lebensbeschreiber ihr zwar erst unter Kaiser Ludwig, einen Vater, Namens Ernst, zu Laufen am Neckar geben. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß sie schon früher gelebt und daß dort ihr Vater gewohnt hatte; daher sie wohl nur später, in der Kirche zu Laufen beigesetzt, und als Heilige verehrt wurde. Zu ihrer Zeit mag es schon häufig vorgekommen sein, daß Grafen in verschiedenen Gauen Güter besaßen, daher, nach den Fuldaer Ueberlieferungen, diese fränkische Gräfin auch mehrere Orte im Rangau, wie Bürgel, Riedheim, Urfersheim, Wiebelsheim und ein Hofheim an das Stift Fulda, dem heil. Bonifacius zu Ehren vermachte (49). Ohngefähr um dieselbe Zeit, sind in dem, durch den Gollachfluß getheilten beiden Gauen, Badenachgau und Gollachgau die Grafen Adilbrecht und Egilbrecht oder Eckbert, dann im Rangau die beiden Grafen Adelmund und Liutwin; im Taubergau ist um diese Zeit ein Graf Cunibert, wahrscheinlich Gumbert, genannt, der wohl mehrere Stiftungen machte und schon 762 vorkommt (50). Im Nordgau ist der Begaber des Bisthums Eichstädt, Graf Suitger, bekannt (51), im Riesgau, der fast nur ein einziges königl. Kammergut, mit seiner Curtis um das palatium regium, zu Oettingen, ausmachte, walteten die königl. Kammerprocuratoren Warinus und Rudhart (52). Ein Graf Gerhardus, Gero, Gerung, Gerold, um dieselbe Zeit genannt, wurde sehr wahrscheinlich der erste Statthalter Carls d. G. in Baiern und der Begründer von dem noch spätern hohenlohischen Geroldshausen im Badenachgau, Geroldshofen im Volkfelde, Ge-

roldsbach im Iffigau, Gerolfingen im Sualafeld und dürfte ein Graf des Iffigaues und Badenachgaues gewesen sein (53). Die Gegend um Nürnberg umfing damals der noch dichte erst später ausgereutete Nordwald, durch welchen vorerst, gegen Regensburg hin, eine Straße gebahnt worden zu sein scheint. Bei Fürth war eine Fähre, oder Furth über die Redniz; Forchheim, als palatium regium, machte mit seiner Curtis, ein geschlossenes Ganze, an der Grenze des Nordgaues aus und wurde von eigenen Vögten, gleich anderen solchen Königshöfen, verwaltet; später finden sich auch hier Kammerprocuratoren aus burgundischem Geschlechte. Im Sualafeld ist als ältester Gaugraf Helmoinus, Helmus, vielleicht Helmingaudus, schon 795 genannt, der auch als ein Getreuer des Königs Pipin, 752 und 758 unter letzterem Namen auf Synoden des h. Bonifacius vorkommt (54). Er ist wahrscheinlich der noch um 791 erwähnte Helmuni Comes, welcher nirgends als bairischer Graf bezeichnet ist (55). Bemerkenswerth bleibt noch der Umstand, daß eine edle Burgundin es war, welche den Ort, wo Gilane die Leiche Kilians hatte verscharren lassen, aufgefunden und angezeigt haben soll (56).

Es ist nicht zu erweisen, daß der Nordgau, insoweit er zum Bisthum Eichstätt gehörte, zur Zeit der Errichtung des Letzteren unter der Regierung oder dem Einfluß der Herzoge von Bayern gestanden; vielmehr haben v. Lang und Andere längst grundhaltend gezeigt, daß das Bisthum Eichstädt nur mit Genehmigung des Frankenherzogs Carlmann, keineswegs aber des bayerischen Herzogs Odilo, gegründet und demnach kein bayerisches, sondern ein fränkisches Bisthum gewesen, und daß sich solches nur an den bayrischen Grenzen befunden, was auch von Sualafeld gilt (57).

Zwischen der Vernichtung des Thüringischen Reiches durch König Theodorich um 521 und der Unterjochung der Sueven und ihrer Nachbarn, der Austro-Burgundionen, um 539 (58) bis zur Verdrängung Hetans II. aus Thüringen um 719 und bei der in diesen Theilen der Mainländer nothwendig entstandenen Verwirrung, war es den Slaven gelungen, in die thüringischen Gegenden des Obermains und des Fichtelgebirgs

einzudringen, während von der Donau aus, bis an den Speinsharder Wald der Herzog von Baiern sich des an der Nabe hinab gelagerten Theils von Thüringen bemächtigte. Schon Dagobert I. führte um 630 Kriege gegen slavische Völker und das Jahr 641 wird als die Zeit ihrer Einfälle am Obermain angenommen (59). Slaven mußten in dieser Periode auch schon im Rangau und Volkfeld colonisirt worden sein, oder sonst auf friedlichem Wege als Colonnen von den Franken dort Aufnahme gegen Entrichtung von Geld-Zins und Frohndienst gefunden haben. Ostfranken südlich des Mains scheint zu Alemannien gerechnet worden zu sein.

Hiermit wäre in der ältesten Geschichte Austroburgundiens, als des südmainländischen Theils von der späteren Provinz Ostfranken, eine große Lücke ausgefüllt, nicht minder aber eine Grundlage für die mittelaltrige Geschichte des Landes gewonnen und dieses Werkchen, als erste Abtheilung, davon beendigt.

Anmerkungen.

1) Sidonius Apollin in Avit. cap. VII. V. 329. Gensler Gesch. des Grabfelds I. 245. not. 129. 130 und 131. und S. 262. Eckhart Comment. d. r. Franc. orient. p. 29 u. 30. Jornandes cap. 36. u. Paulus Diaconus hist. misc. I. XV. et de gestis episc. Metens apud Muratori script. rer. Ital. Tom. I. p. 209. und hist. miscell. bei Murator I. 97. Rudhart S. 134 u. 135. Wenk II. S. 136. not. 1. und 140 not. 5.

2) Vegecius in Arte Veter. L. IV. cap. 6. Veteres de re militari scriptores von Vegetius und Frontin. Vegetius lebte im 4. Jahrh. zu Rom oder Konstantinopel und schrieb unter Kaiser Valentinian II. fünf Bücher vom Kriegswesen. S. Eschenburg Handbuch der klassischen Literatur S. 338. Gensler a. a. O. S. 262.

3) Jornandes de reb. Get. apud Cassiod. p. 1464. cap. 55. apud Murat. Procopius rer. Gothic. Lib. I. cap. 12. pag. 258. wo wohl gelesen werden muß: nec his procul, sed propiores, Austro-Burgunziones nicht propiores Austro, Burgunziones etc. agunt. Gensler I. 266. Diese Lesart ist auch dem Sprachgebrauch jener Zeit entsprechender, wo Auster gewöhnlich in der Bedeutung des Ostens genommen wurde, wie bei den Ostfranken und Ostgothen, außerdem müßte es wohl richtiger heißen: his procul, propius

meridiem Burgundiones, da auster meist nur im höheren Styl gebräuchlich war. Doch ist nicht in Abrede zu stellen, daß auster auch in der Bedeutung der meridios bezüglich der Burgunden vorkommt, so in obiger Stelle bei Jornandes, und nach einer andern Lesart heißt obige Stelle Procops: „Non procul ab his (Thuringis) ad austrum versus degebant Burgundiones." Wenk II. S. 146. not. k. Man kann also das Wort austro auch als Südland, und Austroburgundiones, als Südburgunden annehmen.

4) Gregor Turonens gesta Franc. cap. 10. Gensler I. S. 266 ff.

5) Gensler I. S. 267. 268. 276 u. 177 not. 3. ff. u. 273. not. 12. Procop. rer. Goth. I. cap. 13.

6) Gensler S. 270. Eckhard Comment. I. p. 59 u. 60.

7) Eckhart Comment. I. p. 49.

8) Rudhart S. 418 ff.

9) Schmidt Geschichte der Teutschen Bd. II. Cap. XII. Rudhart S. 399 und 664 ff. 668.

10) Rudhart S. 420.

11) Siehe oben Seite 51 und Note 19.

12) Rudhart S. 393. 394. 406.

13) Rudhart S. 406 u. 659.

14) Rudhart S. 403. Hanselmann wie weit der Römer Macht 2c. II. 345 ff. Eckhart Comment. pag. 353. ss.

15) Rudhart S. 398 ff. Gensler I. S. 301. 306.

16) Gensler I. S. 287. 297.

17) Gensler I. S. 289. Gensler hält Rhuodi für einen Thüringer, weil er noch Heide gewesen; allein auch im Ostburgundenland war um seine Zeit noch kein Christenthum.

18) Gensler I. S. 290. 291. Note 2. erat in ejusdem regionis confinio (in orientali Francia d. h. Austroburgundia) Dux quidam gentilis Hethan.

19) Gensler S. 291 Note 1. Eckhart Comment. I. 223.

20) Gensler I. 292 Note 3, 4 u. 193. Eckhart Comment. 223.

21) Gensler I. S. 296.

22) Gensler I. 298 ff. Eckhart Comment. I. 278.

23) Gensler I. 299. Eckhart Comment. I. 311.

24) Gensler I. 307. Eckhart Comment. I. p. 323.

25) Gensler I. S. 299 bis 301.

26) Eckhart Comment. I. p. 250, 311 ff. 325 ff.

27) Gensler II. 171. Wenk II. 955. 956.

28) Gensler I. 304 u. 305. Note 16.

29) Eckhart Comment. 391. Rudhart S. 409 ff.

30) Eckhart I. p. 324. 326. Gensler I. S. 305. Rudhart S. 415 ff.

31) Eckhart I. p. 275 ff. 674. 675. Rudhart S. 415. Daß die zerstreuten Hütten rechts vom Main, wo jetzt die Stadt Würzburg liegt, schon ursprünglich in die Gemarkung des Castells gehört hätten, ist durchaus unwahrscheinlich; dort wohnten wohl nur thüringische Schiffer und Fischer, die ihrerseits die Verbindung mit dem Castell Fürthsburg, wie dieses jenseits, mit ihnen, unterhielten. Hier war das landesherrliche Recht zur Haltung einer Fähre zwischen Hermanfried auf den thüringschen und Ruodis Vätern auf der fränkischen oder burgundischen Seite getheilt, wie an der Donau zwischen Else und Gelfrath.

32) Eckhart I. p. 326. 674 ff. Rudhart S. 553 u. 554.

33) Eckhart I. p. 674 u. 675.

34) Rudhart S. 204 bis 206. 657.

35) Eckhart I. 391. Die Grafschaft Sponheim, zwischen Rhein und Mosel, war schon im 10. Jahrhundert bekannt. Oetter Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Ww. S. 463. Nr. XXIX. bezüglich Sponheims.

36) Haas, der Rangau und seine Grafen S. 10 u. 24. Note 1. Popp Matrikel des Bisthums Eichstätt. S. 5.

37) Gros brandenb. Landesgesch. S. 118 und Eberhard traditiones Fuldenses. Synold Schüz corp. hist. brandenb. dip. Abh. III. p. 228.

38) Eckhart I. p. 391. Rudhart S. 386 ff.

39) Eckhart I. p. 221 ff.

40) Eckhart I. 391. Rudhart 411 und 412.

41) Eckhart I. 385.

42) Ueber die Burgunden, ihre Könige und Priester sind überhaupt Quellen: Ammian Marcell. lib. 28. Vopiscus in Probo cap. 14. über die Gefangennehmung des Logionen-Fürsten Semno und seines Sohnes, Zosimus I. über den Anfall der Gepiden Jornandes de rob. Get, dann der Gothen, Mamertin in Panigyric. Jornandes setzt zu seiner Zeit noch auf die Nordseite der eingedrungenen Wandalen, die Hermunduren. Gensler I. S. 181 Note 40. Ammian Marcell. erwähnt gleichfalls Letztere noch im 4. Jahrhundert; v. Ludewig Wirzburgische Geschichtsschreiber S. 348. Man vergleiche über Burgundionen und Logionen Gensler I. S. 191—194. 220—226. Note 113, 115, 245 ff. v. Ludewig a. a. O. S. 140, 152, 166, 172.

43) Rudhart S. 415 bis 417, 390. Eckhart I. 275 u. 276. Hetan war Fürst in Auster und besaß nebenbei Güter in Thürin-

gen, die er aber als unsicher, an die Kirche schenkte; nicht aber war er Herzog von Thüringen. Ostfranken gehörte nicht zu diesem, vielmehr Theile von Ersterem zu Hetans ostfränkischen Besitzungen. Anderr Ansicht sind Rudhart 393 und Gensler I. 299.

44) Rudhart S. 410 ff. 412 u. 413. Eckhart II. 895. Monum. boic. 28. I. p. 97. Gensler I. S. 299.

45) Regesta circ. Rezat. p. 1 bezüglich Oettingens, Atiniagum palacium, das damals den größten Theil des Rießes eingenommen zu haben scheint.

46) Bezüglich Walhausens Eckhart II. S. 826.

47) Die Salier hatten, aller Wahrscheinlichkeit nach, ihre Benennung von der niederländischen oberysselschen Saale oder Issala, nicht von der chattisch thüringischen Saale. Denn Bataver waren es, die zuerst als Franken auftraten und der Name Claudius, oder Clodio spricht gleichfalls für diese Annahme. Anderer Meinung ist Gensler I. S. 197. Ueber die Entstehung der saalischen Gesetze und dem Ursprung der Franken. Gensler I. 227 ff. Dispargum d. h. Duisburg, in finibus Tungrorum, (nicht Thuringorum). Die Thüringer wurden ja erst später der fränkischen Herrschaft unterworfen, mithin kann Dispargum nicht Heßberg gewesen sein. Gensler I. S. 238 ff.

48) Rudhart S. 410. Eckhart I. p. 324 et 455.

49) Eckhart II. p. 256 fg. et 431. Eberhart tradit. Fuldens. Gros brandenburg. Landesgesch. S. 118.

50) v. Lang Gauen S. 86 u. 87 Nr. 12. 91 Nr. 14. u. 92 Nr. 16. und Note, verglichen mit Haas Rangau Seite 25 über die Traditionsurkunde von 810 und deren wahren Sinn. Ferner v. Lang a. a. O. S. 91 Nr. 14. Gumbert ist wenigstens in der obigen Traditionsurkunde von 810 genannt und erscheint 783 als Urkundenzeuge. Haas Rangau S. 94. Regesta Circ. Rezat pag. 2. Mabillon Annal. Benedict. Tom. II. Lib. 23. Nr. 67. Eckhart I. p. 575 und ein Kunibert in Summar. Tradit. Fuldens cap. I. Nr. 66. p. 284, wo derselbe Bischoffsheim an der Tauber vergab, dann 779 Kirchheim bei Buttelbrunn und Altersheim Sum. Tradit. Fuldens cap. I. Nr. 66. p. 284. dann bei Gernsheim p. 294. cod. Gamshausen etc. Hanselmann wie weit der Römer Macht II.; XXV. S. 345—348. Desgleichen bezüglich anderer Orte wie Onolzbach, Birgel, Bilbrunn. Eckhart I. p. 796.

51) v. Lang Gauen S. 118. 122. Eckhart I. p. 379. Rudhart S. 418.

52) v. Lang Gauen S. 77. Schanat Corpus Traditionum Fuldens.

Nr. XIX. p. 10. Lang Matric. zur Oettingischen Geschichte III. 141. Regesta Circ. Rezat. p. 1. Warinus et Rudhartus Eckhart I. 493 et 575.

53) Geroldus, Gero, Bruder der Königin Hildegardis, der Freundin der Stifterin, vom Kloster in Bischoffsheim, an der Tauber, Lioba, die aller Wahrscheinlichkeit nach des Grafen und Kammerprocurators Rudharts, des Stifters vom Liebfrauenmünster am Odenwald, Tochter war. Eckhart I. p. 688. 727. 742. 784. 769 sq. Hildigardis Gemahlin Carls d. G. 316. 334. 614. 641. Die Freundin Liobas 356. Gerold blieb 799 gegen die Ungarn. An seine Stelle trat Audulfus der in Franken begütert war. Eckhart I. p. 673. 713 ff. II. 38. 47. 51. 66. 145. 103. 156. 300.

54) v. Lang Gauen S. 109. Eckhart I. p. 459.

55) Eckhart I. p. 743.

56) Eckhart I. p. 281 et 282.

57) v. Lang Gauen S. 111. 117. Rudhart S. 419 Note 2. Historischer Auszug und Beweis, daß Eichstätt ursprünglich ein fränkisches und kein bayerisches Bisthum sei. 1754.

88) Der Besiegung der Burgunden von den Franken geschieht öfters Erwähnung wie um 522. v. Ludwig würzb. Geschichtsschreiber S. 217 bis 219, dann 532 v. Ludwig a. a. O. S. 224. Wenn nun der 10000 Burgunden doch noch später als Hülfsvölker der Ostgothen Erwähnung geschah, so müssen dieß andere als die obengenannten Burgundionen gewesen sein, v. Ludwig a. a. O. S. 233.

59) Die unglückliche Schlacht bei Voigtsberg in welcher die Franken unter Dagobert I. dem Slavenkönig Samo unterlagen, i. J. 630 soll nach einigen bei Voigtsberg in Steiermark, nach anderen, im Vogtland vorgefallen sein, Gensler I. 287 ff. Sinold Schüz Corp. dip. Abhandl. III. S. 248. Ueber den Anfall eines Theils von Thüringen an Bayern Gensler I. S. 304—306. Der Speinshardter Wald, nicht der Spessart war später Grenze zwischen Franken und Bayern. In sylva Speicheshard quae Bavariam a Francis dividit sagt Adelbold in Vita S. Henrici. Gensler I. S. 304. Note 15. v. Lang Gauen S. 113.